Ex Electorali Bibliotheca
Serenis[rum] Vtriusq. Bauariæ
Ducum.

<36608325030014

<36608325030014

Bayer. Staatsbibliothek

C4. N. 432.

Oec
156

Oeconomiae
Ss. agriculturae singular. region.
175.

~~Oec. agr. N. 84.~~
R

Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet.

München 1771.
Verlegts Johann Nepomuk Fritz,
Churfürstl. Akademisch- und bürgerlicher Buchhändler
nächst dem schönen Thurne.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg ꝛc.

Imprimatur.

Sign. München in dem Churfürstl. hochlöbl. Bücher-Censur-Collegio den 25. Jul. 1771.

Wilhelm Wodiczka
Secret. mppr.

Vorbericht
des Verlegers.

Die Aufhebung der Gemeinheiten, welche auf königlichen Befehl in der Mark Brandenburg geschehen, machte daselbst so großes Aufsehen, und bey Leuten, die nur aus Vorurtheil wider dergleichen bestgemeinte Verordnungen sich aufhalten, ohne eine Einsicht in Sachen zu haben, so widrige Begriffe und Urtheile, daß ein Auctor, der sich nicht nennet, gegenwärtiges Werkchen in den Druck gab, um das Publicum, und selbst die gemeinen Leute von dem ungemeinen Nutzen dieser königlichen

Verordnung gänzlich zu überzeugen. Es soll dieses Werkchen so gründlich und gut verfasset seyn, wie mir ein wahrer Patriot sagte, daß es auch hier zu Lande nützlich und allgemein brauchbar werden könnte. Ich entschloß mich also selbes um so mehr nachzudrucken, als es den Liebhabern der Landwirthschaft zu beschwerlich und wegen Entlegenheit des Ortes auch zu theuer fallen würde, sich ein und anderes Exemplar so weit herzubeschreiben, oder beschreiben zu lassen. Diese patriotische Absicht wird Niemand mit Grunde mißbilligen können.

München den 20. Julius 1771.

Der Verleger.

Vor-

Vorbericht.

Der allergnädigste Königliche Befehl wegen Aufhebung der Gemeinheiten ist unter den unzählichen Wohlthaten, die das Vaterland von seinem grossen und gütigen Beherrscher je empfangen hat, eine der allerwichtigsten. Als ein treuer Unterthan hab ich dem Triebe nicht widerstehen können, denenjenigen von meinen Landesleuten, welche von solcher neuen Einrichtung keinen hinlänglichen Begriff haben, und derer sind sehr viel, die Grösse dieser Königlichen Gnade in ihrem wahren Lichte darzustellen, indem ich ihnen in diesen Blättern die ansehnlichen Vortheile zeige, welche so augenscheinlich jedermann beglücken werden, der an seinem Theile nichts verabsäumet die huldreichen Absichten des Landesvaters zu erfüllen. So vie-

len tausend Familien, die den Nahrungsstand ausmachen, allen Besitzern der Landgüter, und einer Menge anderer Personen, die sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, wird hiedurch das sicherste Mittel dargereicht, ihr Vermögen ansehnlich zu vermehren, und ihre Einkünfte in kurzer Zeit vielleicht zu verdoppeln.

Die in dieser Schrift aus der Natur der Landwirthschaft hergeleiteten, und durch Vernunft und Erfahrung hinlänglich bestättigten Sätze, beweisen die Möglichkeit von dem was ich hier sage. Jeder Leser, der auch kein Landwirth ist, siehet es ein, daß wenn man bey jedem Dorfe den dritten Theil des Ackers, welcher nach der bisherigen alten Art zu wirthschaften, alljährlich wüste geblieben ist, künftighin nach der Aufhebung der Gemeinheiten, auf das vortheilhafteste nutzen und mit Früchten bestellen kann, es eben so viel sey, als wenn die Feldmark dieses Dorfs um ein Drittheil erweitert wäre. Die ganze Mark gewinnet also durch die Befolgung des Königlichen Befehls innerhalb ihrer Grenzen, um ein Drittheil neue Felder, denn in der ganzen Mark wird nach Aufhebung der Gemeinheiten um ein Drittheil Ackers mehr angebauet werden, als bisher, und die Einschließung der Felder, die künstlichen Wiesen, und andere nur alsdenn

mög-

mögliche Verbesserungen werden unstreitig den gesammten Boden weit mehr als um ein Drittheil fruchtbarer machen.

Engelland ist uns hierinn mit seinem großen Beyspiel vorangegangen. Dieses Reich war vor nicht gar langer Zeit oft genöthiget seinen Getreidevorrath aus Pohlen zu nehmen *) und die dasige Landwirthschaft war schlechter als in irgend einem andern Lande **), seitdem es aber auf eben die Art wie nunmehro bey uns geschehen soll, seinen Ackerbau verbessert hat, so ernähret es nicht nur seine zahlreichen Einwohner selbst, und versiehet seine weitläufigen Colonien mit Getreide, sondern es verkauft annoch alljährlich an

*) S. *Les Elemens du Commerce. p.* 257. „Depuis cinquante ans l'agriculture est reformée sans doute, mais ce n'est que depuis „les vingt dernieres années, que nous en „ressentons les effèts surprenans. Autrefois „nous n'exportions point de froment, & „même la *Pologne* nous approvisionnoit sou„vent; nous sommes devenûs le Grenier de „l'Europe le plus abondant &c.

**) S. Patullo *Essai sur l'amelioration des terres, p.* 3. „C'est par les soins & la protection du Gouvernement, que l'Agriculture a „été poussée plus loin dans cette Isle, que „chés aucun de ses voisins du continent, „tandis qu'un siecle auparavant *elle leur étoit* „*entierement inferieure.*

Auswärtige im Durchschnitt für zehen Millionen Thaler an allerley Korn. Denn so bald die Regierung daselbst anfing die Sache zu Herzen zu nehmen *), so bald man Parlamentsakten ausfertigte, und Preise und Belohnungen auf die Ausfuhre des Getreides setzte, so kam der Verbesserungsgeist über Engelland, und belebte jede Seele. Da arbeiteten der Lord und der Gelehrte mit vereinigten Kräften an diesem großen Werke, und durch sie geleitet, that der arbeitsame Arm des Landmanns Wunder. Alle Vorurtheile wurden abgeschüttelt, man verließ das alte Herkommen, man hob die Gemeinheiten auf, schloß die Felder ein, legte künstliche Wiesen an, und der Ackerbau in Engelland stieg mit schnellen Schritten zu der Stuffe der Vollkommenheit, darauf wir ihn jetzt erblicken. Man darf nur die Klagen der französischen Schriftsteller **) lesen,

*) S. Patullo *Essai sur l'amelioration de terres p. 207. I. edition de Paris.* „Enfin le Gouverne-„ment y donna une sérieuse attention; il en „encouragea toutes les branches; il accorda „une prime considérable à l'exportation des „grains. Ces sages mesures ouvrirent a la lon-„gue & par dégrés tous les yeux, vainqui-„rent les préjugés, & engagerent à tenter les „moïens divers d'ameliorer.

**) S. Turbilly *memoire sur les defrichemes des Terres.* Desgleichen *l'Ami des hommes par* Mirabeau u. a. m.

lesen, um einzusehen, wie groß die Vorzüge sind, die es hiedurch allein vor Frankreich *) erlangt hat, von welchem es vorher in diesem Stücke so weit übertroffen wurde. Denn in Frankreich folgte der große Colbert nicht dem noch größerem Sülli, sondern vernachlässigte den Ackerbau, da er selbigen vielmehr als die Grundsäulen seiner Manufakturen hätte ansehen und nie den Ausspruch des Sülli vergessen sollen: „daß die Einkünfte einer Nation „nicht weiter gesichert sind, als in so fern „das Land mit reichen Ackersleuten bevölkert sey; daß die Schätze der Erden allein „unerschöpflich, und daß alles in einem „Staate blühet, in welchem der Ackerbau „im Flore ist **).

Engelland handelte nach diesem Grundsatze, und seine Bemühungen waren nicht vergeblich angewandt. Es würde eine große

*) Engelland hat unter andern vom Jahre 1715. bis 1755. ausser den Getreidearten von Weitzen allein 25 Millionen Winspel (septiers, nach Frankreich gesendet, und dafür 200 Millionen Livres bekommen. S. *Les interets de la France mal entendus Tom. I. pag.* 18 die Amsterd. Ausgabe. Desgleichen hat Engelland vom Jahre 1746. bis 1750. an Getreide von 7405786. Pfund Sterlings auswärts verhandelt. S. *Les Remarques sur les avantages & les desavantages de la France & de la Gr. Bretagne. p.* 77.

**) S. *Les memoires de Sulli.* Liv. 19.

große Unwissenheit verrathen, wenn man behaupten wollte, daß alles was wir jetzt bey der Engelländischen Landwirthschaft vollkommenes erblicken, blosse Naturgaben ihres Landes sind. Nein, Himmel und Erde sind dorten nicht anders beschaffen, als bey uns; und blos der Fleiß und die Aufmerksamkeit dieser Nation hat ihr das verschaffet, was andere Länder entbehren müssen. Ihre Pferde- und Schafzucht kann hier zum Beweiß dienen. Beydes ist schön. Allein ihre vortreflichen Pferde stammen aus der Barbarey her, und Spanien hat die ersten guten Schafe nach Engelland gesendet, von deren Nachkömlingen anjetzt die kostbare Engelländische Wolle erhalten wird. Warum sollte nun uns das nicht auch möglich seyn, was denen Engelländern möglich gewesen ist? Warum sollten wir nicht unsere Landes-Produkte ebenfalls theils verbessern, theils in größerer Menge erzeugen? Nach der neuen Einrichtung haben wir die größeste Hofnung dazu. Ich will das letztere durch ein einziges Exempel erläutern. Sobald die Gemeinheiten aufgehoben sind, haben wir die beste Gelegenheit durch den Anbau der Futterkräuter unsern Viehstand auf das äusserste zu verstärken, und eine Menge Schlachtvieh zuzuziehen, welches wir anjetzt noch mit vielen Kosten aus Pohlen und Ungarn herholen müs-

müssen. Diese und andere ansehnliche Summen, so noch alljährlich für mancherley Bedürfnisse ausser Landes gehen, können künftighin vortheilhaft ersparet und der Umtrieb des Geldes innerhalb unsern Grenzen dadurch vermehret werden. Jede Nation aber ist allemal um desto glücklicher zu achten, je weniger sie von ihren Nachbarn abhängt, und sich das, was sie braucht, selbst verschaffet. Erkenne es, Vaterland! daß dieses die Absichten deines Königs sind, wenn er befiehlet, daß die bisherige mangelhafte Einrichtung der Landwirthschaft abgeändert werden soll.

Ich weiß ein Mittel, welches zur Beförderung dieser Absicht von dem allergrößesten Nutzen auch für die Mark seyn würde, wenn eine Anzahl geschickter Männer eine Gesellschaft errichten, und die Kräfte ihres Verstandes, ihre Gelehrsamkeit und Erfahrung zum Besten eines Gegenstandes des menschlichen Wissens vereinigen; so hat dieses allemal die erwünschtesten Folgen. Fast in allen Ländern von Europa sind Akademien der Wissenschaften, und ihnen hat das Reich der Gelehrsamkeit die wichtigsten Entdeckungen zu verdanken. Warum würdiget man eine Sache, die uns die ersten Nothwendigkeiten des Lebens verschaffet, auf welcher die Erhaltung des menschlichen Geschlechts

größtentheils beruhet, und die ganzen Reichen und Völkerschaften die vornehmste Stütze ihrer Macht darreichet, nicht wenigstens einer gleichen Aufmerksamkeit? Derjenige, welcher die Laufbahn eines Cometen berechnet, ist wahrhaftig der menschlichen Gesellschaft weit weniger nützlich, als der so den Gang des Pfluges zu verbessern suchet; und alle Trabanten des Saturns nützen dem gemeinen Wesen nicht so viel als eine Meyerey voll Ochsen, die vor dem Viehsterben gerettet werden. In Engelland und andern Reichen giebt es schon dergleichen Gesellschaften, welche die Aufnahme der Landwirthschaft zum Vorwurf der tiefsten Untersuchungen machen. Würde es nicht gut seyn, die Anzahl derselben zu vermehren, und bey mancher Akademie wenigstens eine ökonomische Klasse zu errichten?

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Wie die Gemeinheiten wahrscheinlicher Weise zuerst entstanden, und was sie vor Schaden bringen. p. 3.

Zweytes Kapitel.

Die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht auf die Viehzucht. = = = 19

Drittes Kapitel.

Die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht auf den Ackerbau. = = = 38

Viertes Kapitel.

Die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht der zahmen und wilden Baumzucht. 62

Fünftes Kapitel.

Beantwortung der Einwürfe wider die Aufhebung der Gemeinheiten. = = = p. 70

Sechstes Kapitel.

Allgemeiner Entwurf, wie die Aufhebung der Gemeinheiten am füglichsten bewerkstelliget und jederman schadlos dabey gehalten werden könnte. = = 93

Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet.

Erstes Kapitel.

Wie die Gemeinheiten wahrscheinlicher Weise zuerst entstanden sind, und was sie vor Schaden bringen.

§. 1.

Das graue Alterthum ist aller Verehrung würdig, und durch die Beobachtung mancher von unsern Vorfahren herstammenden Einrichtungen und Gewohnheiten, leisten wir ihnen eine Art der Ehrerbietung, die wir ihrem Andenken schuldig sind. Nur lehret uns die Klugheit hierinn von solchen Gewohnheiten eine Ausnahme zu machen, welche in der Folge der Zeit durch veränderte Umstände nicht selten höchst unbequem, und oft schädlich geworden sind. Dieses letztere ist der Fall bey der Landwirthschaft in Absicht der in denen meisten Gegenden Teutschlands bis diese Stunde noch üblichen Gemeinheiten.

 §. 2

§. 2.

Kaum habe ich nöthig hier zu erklären, was unter dem Worte, Gemeinheit, Feld- und Trift-Gemeinschaft und wie die schönen Namen alle heißen, verstanden wird. Eine solche verdrießliche Einrichtung der Landwirthschaft, da die sämmtlichen oder doch die meisten Grundstücke eines Dorfes, mit Heerden allerley Viehes der Weide halber dergestalt betrieben werden, daß Anger, Wiesen, Holzungen und Aecker nach den besten Wirthschaftsregeln weder bearbeitet noch genutzet werden können, dieses ist der traurige Begriff von einer Sache, die der Aufnahme der Landwirthschaft, dem möglichen Reichthum so vieler tausend Familien, und im Ganzen betrachtet, dem Flor der Länder, schnurstracks entgegen stehet, und welche manchem einsehenden Landwirth schon manchen Seufzer gekostet hat.

§. 3.

Wenn ich gelehrt schreiben wollte, so müßte ich hier wenigstens in recht langen Noten voller gründlichen Trockenheit und alter Schriftsteller zeigen, wo und wenn die Gemeinheiten zuerst entstanden sind? Allein da diese Untersuchung vielleicht eben so schwer seyn dürfte als die Lehre von dem Ursprunge des Bösen überhaupt; so sey es uns Landwirthen genug zu wissen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach, die Gemeinheiten bey ihrem Anfange bloß ein Werk der Noth gewesen. Denn damals als wegen der Zänkereyen der Menschen, noch kein Richter und Anwald gelohnet wurden,

wurden, sondern unsere Vorfahren ihre Prozesse auf gut teutsch mit der Keule in der Hand entschieden: so sagt man, daß die Furcht vor solchen unbequemen Rechtshändeln sie vermocht habe, ihre Wohnungen näher bey einander zu bringen, und daß auf diese Weise Dörfer und Flecken, mit allen ihren Unbequemlichkeiten in Absicht auf den Ackerbau entstanden sind. Vorher aber wohneten unsere ehrlichen Stammväter, ob sie gleich nur ihres Trinkens und ihrer Faulheit halber, nicht aber eben wegen ihrer Geschicklichkeit im Feldbau berühmt waren, dennoch auf eine der Landwirthschaft sehr zuträglichen Art und Weise, nämlich in einzeln liegenden Hütten (*) die in dem Bezirk ihrer Grundstücke sich befanden. Nur solche traurige Umstände also, da sie bloß zur Sicherheit ihres Lebens und ihrer Güter auch wohl ihrer Freyheit, größere Gesellschaften unter sich errichten, ihre Häuser näher zusammen bringen, und Dörfer und Flecken bauen mußten, vermochten sie, jene vorzügliche Einrichtung zu verlassen, und sich tausend Ungemächlichkeiten zu unterwerfen. Wer weiß ob wir sonsten nicht bis jetzt in dieser für den Landbau, trotz aller Einwürfe allemal höchst vortheilhaften Verfassung würden ge-

(*) Tacitus sagt hievon ausdrücklich in seinem Buche de moribus germanorum Cap. 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem, connexis & cohærentibus ædificiis: suam quisque domum spatio circumdat &c. &c.

blieben seyn, und in denen am meisten bevölker-
ten Provinzien, nur Städte aber keine Dörfer,
sondern anstatt der letztern die Felder mit unzäh-
lichen Wohnungen der Landleute gleichsam besäet
antreffen würden? Wer weiß, ob wir uns nicht
zu dieser Stunde bereits in dem vollen Genuß
aller derer Vortheile wirklich befänden, die wir
anjetzt, wie durch ein Fernglas nur von weitem
erblicken.

§. 4.

Einige von diesen großen Vortheilen näher
zu betrachten, ist der Zweck dieser Schrift. Um
aber dem Spötter gleich anfangs seine Abferti-
gung zu geben, so soll er wissen, daß ob ich gleich
im vorigen Paragraph sage, daß es der Aufnah-
me der Landwirthschaft zuträglich sey, wenn die
Wohnungen der Ackerleute zerstreuet und einzeln
auf ihren Grundstücken gelegen sind, ich deswe-
gen nicht fodere, daß man Dörfer niederreißen
und Flecken zerstören müsse, sondern ich will nur,
daß man sich Mühe geben soll, die schädlichen
Gemeinheiten aufzuheben, das heißt:

1. Die Viehweide entweder ganz abzuschaf-
fen, oder doch dergestalt abzuändern, damit da-
durch der Weg gebahnet werde.

2. Daß jeder Besitzer wo nicht seine sämmt-
lichen Grundstücke, doch wenigstens seinen pflug-
baren Acker, zusammen auf einem Platz mit sol-
cher Freyheit erhalten möge selbigen einzuhägen,
und ohne Rücksicht auf seine Nachbaren nach sei-
ner besten ökonomischen Erkenntniß bearbeiten
und nutzen zu können.

Diese

Diese Sache, ich gestehe es, ist an denen meisten Oertern mit Hindernissen vergesellschaftet; allein solche zu heben, wird nirgend unmöglich seyn, ob es wohl schwer seyn kann; und diese Mühe bleibt nicht unbelohnet. Soll man denn das Gute deswegen unterlassen bloß weil es schwer ist, es auszuüben?

§. 5.

Nach meinem vorigen Satz, will ich die Viehhütung gänzlich aufgehoben, oder doch wenigstens abgeändert wissen. Will man sich hiezu nicht verstehen, so bin ich so billig vor der Hand allenfalls noch zu erlauben, daß auf den Angern und Wiesen nach wie vor das Vieh weiden möge; ob ich gleich lieber sähe, daß man die oft weitläufigen Anger, welche mit den Heerden des ganzen Dorfs betrieben werden, nicht mehr als eine Gemeinheit behandelte, sondern solche vermessen und jedem Eigenthümer ein größeres oder kleineres Stück davon austheilen ließe, um solches für sich allein zu nutzen so gut er weiß und kann. Es sey dann, daß die Anzahl derer so das Recht haben diesen Anger mit ihrem Vieh zu betreiben, so groß wäre, daß man selbigen zu sehr zerstückeln und in eine Menge solcher kleinen Portionen abtheilen müßte, die eine bessere Nutzung verhindern, in diesem Falle möchte es besser gethan seyn, solchen Anger nur in so viel Theile abzumessen, als so viel noch die zum bessern wirthschaftlichen Gebrauch, die erforderliche Größe behielten, und solche einigen von den bisherigen Besitzern beson-

 ders

ders einzuräumen, die übrigen aber auf eine andere Art schadlos zu halten. Alsdenn würde der mehr als doppelte und dreyfache Ertrag einer und eben derselben Fläche des Bodens meinen Wunsch rechtfertigen. Der alte Wirth mag also sein Vieh auf Angern und Wiesen ferner weiden lassen, weil er es so haben will, indessen erlaube er mir, ihm mit wenigen den Schaden zu zeigen, den er nach der bisherigen Einrichtung der Viehweide auf mehr denn einer Art leidet.

§. 6.

Dieser Schaden ist vielfältig. Ich will um nicht weitläufig zu seyn, nur ein kurzes Verzeichniß davon machen, und es einem jeden Wirth überlassen, noch mehrere Artikel dieser Art hinzuzufügen. Bey dem Vieh will ich anfangen, und den Vertheidiger der Weide fragen:

1. Ob es nicht wahr sey, daß das arme Vieh von Schlacken, rauhen Wind, Hitze und Ungeziefer gar erstaunlich viel auszustehen habe, wenn es vom Morgen bis an den Abend sich auf diese Weise seine Nahrung und zwar oft recht kümmerlich suchen muß; und ob er wohl glaube, daß solches der Gesundheit, und dem bestmöglichem Gedeyen des Viehes eben so zuträglich sey, als wenn alle diese Dinge vermieden werden?

2. Ob nicht die Weite des Weges und das beständige Herumtreiben der armen Thiere, selbige abmattet, die durch das Futter erlangten besten Kräfte sogleich wieder wegnimmt, den säugenden Kühen im Sommer die Milch erhitzt, und dadurch

durch den jungen Kälbern Krankheiten und den Tod zuwege bringt?

3. Ob nicht zur Zeit der leidigen Viehseuche gleich viel hundert Stücke ohne Rettung verloren gehen, so bald nur ein einziger unachtsamer Wirth im Dorfe oft seine einzige Kuh nicht gehörig in Acht genommen hat, sondern vielleicht selbst Schuld daran ist, daß selbige von der Seuche angestecket worden?

4. Ob nicht im ersten Frühling oder im späten Herbst, wenn das Gras selten oder schon verdorben ist, aller Unflath und schädliche Kräuter, aus Hunger von dem Vieh eingeschlucket werden, welche die Lungenseuche und andere gefährliche Krankheiten verursachen?

5. Ob nicht da wo es Moräste oder auch nur kleine Feldbrücher giebt, und diese sind fast aller Orten anzutreffen, und gemeiniglich weil sie bey vernachläßigter Cultur zu nichts bessers gebraucht werden können, der Viehweide gewidmet, ob, sage ich, nicht manches Stück in solchen Morästen zu Schaden kommt, sich was zersprengt oder auf der Stelle ersäuft?

Welcher Vertheidiger der Viehhütung kann mir diese Wahrheiten abläugnen? und wenn er dieses nicht kann, so gestehe er es ein, daß selbige mit Schaden verknüpft ist.

§. 7.

Jedoch vielleicht ist dieser Schaden noch zu klein als daß er einige Aufmerksamkeit verdiene, ich will ihn also größer machen, oder vielmehr,

ich will ihn von einer andern Seite betrachten, da er noch mehr in die Augen fallen soll. Die Reihe kommt nun an den Weideplatz selbst. Auch hier ist der Schaden von mehr als einerley Art. Denn

1. Muß jedermann, ohne ein Naturforscher seyn zu dürfen, zugeben, daß ein jedes Gewächs im Pflanzenreich, so bald es während der Zeit seines Hervorkeimens, und ehe es einen gewissen Grad des Wachsthums erreicht hat, verletzet wird, niemals zu der Stärke und Vollkommenheit gelangen kann, die es sonsten erreichet haben würde, wenn man ihm Zeit genug gelassen hätte, sich gehörig auszuwickeln. Diese Beschaffenheit hat es mit dem Grase und den Kräutern, welche auf der Weide dem Vieh zur Nahrung dienen sollen. Kaum hat der wankelmüthige April, mit seiner ungewissen Heiterkeit, den Schnee vom Anger hinweggeschmelzet; kaum färben sich die braunen Keime des Grases mit dunkelm Grün; so zanket bereits der alte Wirth mit dem Hirten, daß er die Heerde austreiben soll. Sein Vieh, heißt es, wolle nicht mehr im Stall fressen, es sehne sich nach der Hütung, ja es rieche schon das Gras. Das an den Vorurtheilen und der Unwissenheit seines Herrn unschuldige Vieh, verläßt also ungern die Krippe und gehet auf die Weide. Allein weit entfernt sich zu sättigen, wandert es hin und wieder, und reißet vor Hunger und vielleicht halb auch vor Verdruß die alten Stoppeln des Grases mit dem jungen Keim, und denen daran hangenden Wurzeln zugleich aus der Erde, frisset etwas davon, und läßt das meiste wieder

fallen.

fallen. Der schwere Ochs drücket mit seiner Centnerlast, bey jedem Schritt einen so großen Umfang der Oberfläche als sein breiter Fuß bedecket, tief in den weichen Boden hinein, und begräbt also jedesmal einen ansehnlichen Theil seines künftigen Unterhalts. Mit jedem Tage nimmt diese Verwüstung zu. Das junge Gras wird unaufhörlich verbissen, und wächst nie von der Erde empor. Unaufhörlich werden die saftvollen Wurzeln und zarten Keime desselben zerquetscht, und gerathen daher nach dieser Verwundung bey feuchter und warmer Witterung nothwendig in Fäulung; und so ist es in der That ein Wunder der gütigen Natur, daß sie bey solcher Mißhandlung noch auf den Grad ergiebig ist, als wirklich geschiehet. Man sollte, wenn man den ja das Vieh weiden will, solches von Rechtswegen nicht ehender auf die Hütung bringen, bis das Erdreich von der Winterfeuchtigkeit hinlänglich trocken, und das Gras groß genug gewachsen wäre, dem Vieh die erforderliche Sättigung zu verschaffen. Jedennoch aber würde auch hier der Satz noch immer wahr bleiben: daß auf jeder Weide Verhältnißweise, allemal mehr Gras zertretten als gefressen wird.

2. Hiernächst ist noch ein Ruin der Weide dieser, daß der häufige Unflath, den eine solche Heerde Vieh täglich auf der Weide fallen läßt, solche auf eine erheblichere Weise verderbet als man dem ersten Gedanken nach sich vorstellig machen kann. Der Vertheidiger der Viehhütung wird wissen, daß ein stark betriebener Weideplatz gemeiniglich sehr fleckicht aussieht, und daß, obgleich

Pferde

Pferde und Rindvieh, wechselsweise nicht sehr eckel sind, in der Nähe um einen solchen Fleck zu weiden, es dennoch eine geraume Zeit währet, ehe der Dünger dergestalt verwittert, daß diese Stelle wieder grün wird. Allein das weiß ein Vertheidiger der Viehhütung vielleicht noch nicht, daß auf diese Weise eine Heerde nur von zweyhundert Stück Rindvieh in neun Tagen einen Morgen von 180 □ruthen an Graswuchs auf lange Zeit verderbet. Der Grund, daß hiedurch der Weideplatz gedünget würde, ist hier eben so unschicklich angebracht, als es die Art und Weise ist, wie dieses Düngen geschiehet. Muß denn eine Düngung erst einen Ort eine lange Zeit verderben und unfruchtbar machen ehe sie demselben einigermassen vortheilhaft wird? O wie gut könnte eben dieser Dünger auf eine weit nützlichere Weise zur Verbesserung dieses Weideplatzes angewendet werden, wenn es den sämmtlichen Besitzern gefiele, diese Gemeinhütung nach wirthschaftlichen Regeln zu behandeln; allein dieses ist

3. Ein neuer Schaden, den die Viehweide mit sich führet; daß bey einer solchen Gemeinheit nicht die allergeringste Verbesserung vorgenommen wird. Ein solcher Weideplatz wird seinem Schicksal überlassen, es werde aus selbigem was da wolle. Kaum daß man dem Sauhirten den Zugang verbietet, oder noch zur Noth einen Graben einigermassen räumet; allein, schädliche Kräuter, Buschwerk und dergleichen zu vertilgen, Maulwurfshügel zu ebnen, sumpfichte ausgemoderte Tiefen auszuhöhen und mit Heusaamen zu

bestreu-

bestreuen, jährlich einen gewissen Theil mit dem Pflug umzureißen und mit Futterkräutern zu besäen, an allen dergleichen heilsamen Unternehmungen ist gar nicht zu gedenken. Denn niemand siehet eine solche Gemeinheit als sein Eigenthum an, weil alle zusammengenommen es dafür ansehen. Niemand kann und darf also ohne Zuthun der andern Besitzer das geringste damit vornehmen, weil es theils seine Kräfte übersteigt, theils auch wider die mächtigen Vorurtheile und den Eigensinn der übrigen laufen würde. Wer hat aber Muth genug, so viel widersinnige Köpfe zu vereinigen und sie dahin zu vermögen, mit guten Willen das zu thun, was sie vor überflüssig, vor unnütz, auch wohl gar vor schädlich halten? Denn die Väter und Großväter des Dorfs haben auch Vieh gehabt, und nie ist an solche Neuerungen gedacht worden. Kurz, die Sache bleibt wie sie ist, und nie wird der arme Weideplatz die geringste mögliche Verbesserung erhalten. Was folgt aber hieraus anders als daß

4. Eine solche Gemeinheit kaum den dritten Theil von demjenigen Vieh ernähren kann, als geschehen würde, wenn man eine andere Einrichtung damit machte. Ich betrübe mich allemal, wenn ich oft die schönste Ebene gewahr werde, welche zur Weide bestimmt ist, und wenn ich nach geschehener Erkundigung nach der Anzahl des Viehes welches darauf seinen Unterhalt findet, bemerke, daß selbige so geringe ist, daß ein nur bloß nach dem Augenmaas gemachter Ueberschlag, diese vortrefliche Fläche mehr als doppelt und dreyfach so

starke

starke Heerden sättigen könnte, falls man es darnach anfienge. Ist das aber kein Schaden, wenn ein Eigenthümer statt dreyßig Stück Vieh, sich mit zehen Stück begnügen muß? Ist das kein Schaden, wenn manche Dorfschaft Bauern, in dem Besitz eines durch ihre eigene Schuld also vernachläßigten Weideplatzes sich die zunächst dem Brod ihnen so nöthige Waare, nämlich Butter und Käse vor ihr baares Geld von andern verschaffen muß, da sie dergleichen selbst verkaufen, und dadurch ihre bereite Einnahme ansehnlich verstärken könnte? Ich übergehe hier die übrigen großen Vortheile, welche mit einem stärkern Viehstand unzertrennlich verknüpft sind, und deren glücklicher Einfluß sich auf alle Zweige der Landwirthschaft erstrecket; weil dieser Vorwurf unten mit mehreren abgehandelt wird. Jedoch es ist nicht genug, daß der Landwirth nach der bisherigen Einrichtung der Viehweide sich den Unterhalt seines Viehes für den Sommer schmälert, sondern

5. auch der Heuschlag und das Winterfutter wird dadurch vermindert. Ich will dieses noch ganz kürzlich beweisen. Es ist bekannt, daß der alten Gewohnheit nach die mähbaren Wiesen im Frühling bis auf Walpurgis und im Herbst von Michaelis an mit dem Vieh betrieben werden. Beydes ist schädlich. In Absicht der Frühlingsweide gilt eben das bey den Wiesen, was im Anfang dieses Paragraphs von den Weideplätzen ist gesagt worden, daß nämlich das junge Gras bey seinem ersten Wachsthum verbissen, und der weiche

Boden

Boden von dem Tretten des Viehes ausgemodert wird; wodurch also der erste und beste Graswuchs unwiederbringlich verloren geht, und bey eintretender Hitze und Trockenheit des Sommers in der Folge niemals recht fort will. Die späte Herbstweide auf den Wiesen ist aber noch schädlicher. Bis zu Ende des Octobers und noch später hin, gehet das Vieh Tag vor Tag auf selbigen herum, und frißt vor Hunger das noch übrige Gras aus der Erde heraus. Nun fällt die Kälte ein. Die frisch verwundeten Graspflanzen werden von dem Frost durchaus angegriffen, und ihre Gefässe zerstöret. Was kann man sich also auf das künftige Jahr vor Wachsthum von ihnen versprechen? Die Vermuthung, daß es nur schlecht ausfallen kann, wird durch die Erfahrung bestättiget. Man versuche es, und verschone eine dergleichen Wiese nur ein Jahr mit der Frühlings- und Herbstweide. Der Ertrag davon wird im folgenden Jahre noch einmal so stark seyn, als auf einer daneben liegenden Wiese, die man nach der bisherigen schädlichen Gewohnheit behandelt hat. Muß aber der mehrere Gewinn von Heu, nicht den kleinen Nutzen einer magern Weide auf einen und eben denselben Platz um ein großes überwiegen? Um diesen Gewinn bringt sich aber der Vertheidiger der Viehhütung muthwillig, und leidet also auch hiedurch den allergrößesten Schaden.

§. 8.

Jedoch ich bin mit dem Register des mancherley Verlustes, den die Viehweide mit sich führet, noch

noch nicht fertig. Es sind noch ein paar wichtige Punkten übrig, die ich unmöglich unberührt lassen kann. Hiezu gehöret

1) daß an manchen Orten die Lage des Weideplatzes einen breiten Weg erfordert, der vom Dorf dahin führet, und den man eine Viehtrift nennet. Oft nimmt dieser Weg seine Richtung durch die fruchtbarsten Felder, und man muß also ein großes Stück Acker dazu verschwenden, das man mit Früchten bestellen könnte. Ich kenne Dörfer die eine Viehtrift von beynahe eine halbe Meile lang durch den besten Weitzen-Acker halten müssen, welche mit denen auf beyden Seiten aufgeworfenen Graben 5 bis 6 Ruthen breit ist. Wenn man dieses Stück Land nach der Morgen-Zahl oder nach der möglichen Aussaat überschlagen, und den Ertrag davon nur nach einen mäßigen Anschlag zu Gelde rechnen wollte, so würde man eine ansehnliche Summe heraus bringen, die man bey einer Berechnung der Viehnutzung davon abziehen müßte, und man würde erstaunen, daß dieser bisher vor nichts gerechnete Umstand einen so wichtigen Artikel ausmachet. Abermals ein Schade von großem Belange, den der Vertheidiger der Viehnutzung eingestehen muß.

2) Den Beschluß dieser verdrießlichen Untersuchung soll endlich der Ruin des jungen Holzes machen, welcher mit der Viehweide fast unzertrennlich ist. Derjenige Eigenthümer eines Gutes, dem an den Holzanbau gelegen ist, oder derjenige Förster, der gewissenhaft seyn will, wird mir Recht geben, wie schwer es sey, Hirten und Vieh in Ord-

nung zu halten, und von den jungen Schlägen und Schonungen zu entfernen. Der Hirte glaubt seine Würde nicht mit Anstand zu bekleiden, wofern er nicht im Sommer heimlich seine Heerde in das frische Gras der Schonung treibt; und das im Herbst, der Gewohnheit nach ohne Hirten herumlaufende Vieh, suchet gemeiniglich die Holzschläge auf und nähret sich von den jungen Schößlingen, deren weiches Laub ihm besser schmeckt als das bereits alt gewordene und halb verfaulte Gras. Im Winter und im Anfang des Frühlings, schleichet alsdenn noch der treulose Schäfer hinein, lässet die Knospen des jungen Holzes benagen und schwöret hernach für die Unschuld seiner Hämmel. Auf diese Weise aber leidet der Holzanbau zu jeder Jahreszeit. Dürfen wir uns also über den elenden Anblick unserer Schonungen, Schläge, Eichelkämpe, Anflug, Ansäungen und Aupflanzungen verwundern? Dürfen wir uns wundern, wenn wir solche öde, leere Plätze in unsern Waldungen antreffen, solche Holzblössen, die oft unabsehlich sind? Forstverständige wissen, wie groß der Schaden ist, den eine Anzahl Vieh schon in wenigen Stunden anrichten kann, und wie das einmal verbissene Holz auf immer seines geraden Wuchses und gesunden Stammes beraubt bleibet. Ich übergehe andere Pflanzungen, die im freyen Felde geschehen. Wie schwer ist es doch, diese oft bloß des Viehes halber fortzubringen! Nicht ein Dutzend Weidenbäume darf man ohne Einhägung pflanzen, oder sie werden von dem Biß oder dem Reiben des Viehes verderbet. Wer kann aber alle Oerter, wo junges

Holz wächst, einhägen? und ein aufgeworfener Graben, die gewöhnliche Befriedigung der Schonungen, hilft nicht viel. Gern wünschte ich dem Vertheidiger der Hutweide, die vielen hundert tausend Bäume allerley Art, zeigen zu können, die in einer mäßigen Provinz, jährlich vom Vieh ruiniret werden; und ihm alsdann den Werth vorrechnen, den selbige in zwanzig oder dreißig Jahren haben würden. Vielleicht möchte es mir gelingen, dadurch seinen Eigensinn zu brechen, oder ihn wenigstens schamroth zu machen. Jedoch manche Leute sind so geartet, daß die Warnung vor Schaden nicht so viel über ihren Willen vermag, als wenn man ihnen zu einen möglichen Vortheil Hofnung giebt. Ich könnte sonsten hier noch vieles von dem Nachtheile sagen, den auch der Ackerbau davon hat, wenn die Gemeinheiten beybehalten werden, und die Viehweide nach der bisherigen Gewohnheit fernerhin statt findet. Allein ich will dieses bis an einen andern Ort versparen, und vorjetzt meinem Versprechen nach von lauter Vortheil und Gewinn reden. Derjenige Landwirth, der die Gemeinheiten aufheben, die Viehweide abschaffen, oder doch abändern, und sich dadurch den Weg bahnen will, seine sämmtlichen Grundstücke oder wenigstens seinen Acker beysammen zu erhalten, der soll allenthalben den allergrößesten Nutzen davon haben. Dis ist der Satz, dem diese Blätter gewidmet sind.

§. 9.

Die zwey Hauptgegenstände der Landwirthschaft werden auch die meinigen in dieser Abhand-

lung

lung seyn. Ich werde nämlich zu zeigen mich bemühen: wie große Vortheile ein Landwirth in Absicht der Viehzucht und des Feldbaues erhalten könne, wenn die Gemeinheiten abgeschaffet sind, und er seinen Acker beysammen und eingeschlossen hat. Vortheile die er entweder ganz, oder doch dem größesten Theile nach entbehren muß, so lange er sich in der verdrießlichen Nothwendigkeit befindet, fremdes Vieh auf seinen Grundstücken weiden zu lassen, und seine schmalen Streifen Ackers zwischen denen, so seinen Nachbaren zugehören, heraus zu suchen, und sich also allen denen harten Gesetzen der traurigen Feldgemeinschaft zu unterwerfen.

Zweytes Kapitel.

Die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht auf die Viehzucht.

§. 10.

Die Grundsäule eines blühenden Ackerbaues ist die Viehzucht in mehr als einerley Absicht. Auf sie beruhet das ganze Glück des Landwirths. Nirgend aber kann nach der bisherigen alten Art zu wirthschaften, die Viehzucht ansehnlich und stark werden, wenn kein reicher Vorrath von Graswuchs vorhanden ist. Dieses ist der Naturfehler unserer Mark. An den meisten Orten haben wir einen Ueberfluß an pflugbaren Aeckern und einen

Mangel an Wiesewachs. Denn ich nenne das schon einen wirklichen Mangel an Wiesewachs, wenn selbiges in Vergleichung mit denen zu bestellenden Aeckern nicht in einem solchen Verhältniß stehet, daß der Landmann so vieles Vieh halten kann als nöthig ist, sein Feld in reichem Maas gehörig zu düngen. Was folget hieraus anders, als daß ofte der meiste Theil des Ackers entweder ohne Dünger bestellet werden muß, oder daß man selbigen mit karger Hand so sparsam austheilet, um nur mehreres Land düngen zu können, daß er unmöglich gehörig wirken kann. In beyden Fällen ziehet dieses schlechte Verfahren schlechte Erndten nach sich. Der Landwirth leidet also hier gedoppelt. Er hat nur wenig und schlecht gepflegtes Vieh, dessen Nutzung also nur sehr mittelmäßig seyn kann, und sodann wenige Feldfrüchte. Dieses ist gemeiniglich der Hauptgrund des kläglichen Anblicks, wenn man fast in allen Ländern Teutschlands, wo die Gemeinheiten üblich sind, so viel arme Bauern siehet, die bey saurer Arbeit im Schweiß ihres Angesichts oft nicht satt Brod haben, ob sie gleich die Besitzer weitläufiger Feldmarken sind.

§. 11.

Diesem im Kleinen und im Großen betrachtet wirklich allemal großem Uebel abzuhelfen, sehe ich gar kein Mittel, so lange die leidige Feldgemeinschaft noch statt hat. Denn um mehrere Früchte zu erndten muß der Ackersmann seinen Boden besser bearbeiten und besser düngen. Ersteres darf

er

er nicht thun, weil die Hauptsache nicht bloß in dem guten sondern daneben in dem öftern Pflügen des Ackers bestehet; und hier sagen die strengen Gesetze der Feldgemeinschaft: es darf der Acker nicht ehender und nicht öfter gepflüget werden, als es theils die Viehhütung verstattet, und andern Theils sämmtliche Nachbarn solches thun. Die Hände sind ihm also gebunden, wenn er auch gleich jene wahre Ackerbauregel weiß, welche sagt: pflüge deinen Acker allemal so ofte und so bald du siehest, daß das Unkraut zu grünen anfängt. Das leztere aber, das bessere Düngen ist ihm vollends unmöglich, und zwar wegen des kleinen Umstandes, weil er keinen Dünger hat. Will er aber hievon einen stärkern Vorrath anschaffen, so ist nöthig, daß er seinen Viehstand vermehre. Soll dieses geschehen so muß er vorher auf eine größere Menge Futter bedacht seyn. Woher aber nimmt er dieses? Mehreres Winterfutter anzuschaffen, möchte in manchen Jahren vielleicht noch angehen, in manchen aber auch nicht. Für den Unterhalt seines Viehes im Sommer aber, siehet es allemal mißlich aus. Auf der Gemeinhütung darf er an den meisten Orten nicht mehr Vieh bringen, als ihm nach der Zahl seiner Hufen erlaubt ist. Seine lezte Zuflucht bestünde also darinn, sein mehreres Vieh auch im Sommer im Stall zu füttern. So schön, so vortheilhaft aber dieses ist, so sezet es an denjenigen Orten wo Mangel an Graswuchs ist, und von diesen rede ich, weil es die meisten sind, den Anbau der Futterkräuter voraus. Dieser muß aber nothwendig im Großen im freyen Felde vor-

genommen werden, denn etwa ein angesäeter Fleck Klee im Garten will hier die Sache nicht ausmachen. Gehet dieses aber an, da, wo die leidige Feldgemeinschaft zur grausamen Gewohnheit geworden ist? Gemeiniglich liegt der dritte Theil des pflugbaren Ackers alljährlich brache, das heißet, er bleibt außer dem wenigen Erbsschlag so lange unbestellet, bis er gegen den Herbst zur künftigen Wintersaat geackert wird, und — bald hätte ich das beste vergessen — damit Heerden mancherley Art den Tag über darauf herumgehen, denn daß sie daselbst weiden und sich satt fressen, läßt sich von den wenigsten Orten mit gutem Gewissen sagen, weil das wenige Gras und Kraut, das sonderlich in trockenen Jahren allda wächset, unmöglich den Namen einer Viehweide verdienet. Diesen dritten Theil seines Ackers muß der Landmann also jedes Jahr als unnütz und verloren ansehen. Wollte er nun auch in Absicht des übrigen Feldes klüglich handeln und anstatt es ganz mit Getreide zu bestellen, einen Theil davon dem Anbau der Futterkräuter widmen, so würde ihm solches zwar niemand wehren, allein so bald die Erndte vorbey, und das Vieh in die Stoppelweide getrieben wird, so ist alles verloren. Die meisten Futterkräuter aber, bringen, wie bekannt, den besten Nutzen allererst im zweyten, dritten und folgenden Jahren. Die Feldgemeinschaft ist also grausam genug, uns auch dieses einzige Hülfsmittel zu versagen.

§. 12.

§. 12.

Hinweg mit dieser Tyrannin! und alles gewinnet ein besseres Ansehen. Der glückliche Landmann, welcher alle Stücke seines Ackers auf einem Platz zusammen, und mit Gräben, Hecken, oder andern Umzäunungen befriediget und umschlossen hat, ist nun Herr und Meister mit selbigem vorzunehmen was ihm gut dünket. Er hebt also ohne Zeitverlust sein großes Geschäfte an, und sorgt vornämlich dafür, seinen Viehstand, die Seele der Landwirthschaft überhaupt, zu verbessern. Zu dem Ende nimmt er vorerst so viel von seinem Felde, als er nach Maasgebung seiner übrigen Verhältnisse vor thunlich findet, und säet Futterkräuter darauf. Diese muß er nach der Lage und der innern Güte seines Ackers wählen, indem man für jede Art des Bodens besondere Gattungen derselben hat, an deren glücklichen Fortkommen bey gehöriger Bestellung niemand mehr zweifeln darf. Nun machet er aus dem Erfolg dieses Unternehmes den Ueberschlag: ob und wie viel Vieh er sich mehr anschaffen könne, und er wird zu seiner Freude gewahr werden, daß diese Vermehrung gar nicht unerheblich ist. Jedes Stück Vieh aber ist ein neues Capital des Landwirths, davon er seine jährliche Zinsen selbst berechnen kann. Sein Einkommen steigt also nach eben dem Maas als er dieses gehörig zu nutzen weiß. Ich habe zu meiner eigenen Ueberzeugung hievon eine genaue Berechnung gemacht, und würde kein Bedenken tragen solche allhier der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, wenn nicht mein fester Vorsatz

wäre mich kurz zu fassen. Ich bin erstaunet über die Anzahl des Viehes, die eine Dorfschaft, der es an Weide und Heuschlag fehlet, dennoch mehr als anjetzt zu halten im Stande seyn würde, wenn die Gemeinheiten abgeschaffet wären. Im Ganzen betrachtet würde aber kein Land in der Welt bey dieser Einrichtung mehr gewinnen als die Mark, in welcher, wegen des nicht hinlänglichen Wiesewachses, in den meisten Gegenden die Viehzucht bey weitem nicht zu der Stufe der Vollkommenheit gelanget ist, auf welche sie der Oekonom zu sehen wünschet. Wie viel vollwichtige Dukaten würden nicht alsdenn im Lande bleiben, die anjetzt Pohlen und Ungarn alljährlich vor ihre Ochsen hinnehmen. Und welche Freude für den Patrioten wenn unsere großen Städte auch in dieser Absicht nicht mehr fremder Hülfe zu ihren Unterhalt nöthig hätten.

§. 13.

Es ist vorher gesagt worden, der Landwirth soll nach Aufhebung der Gemeinheiten, auf einem Theil seines Ackers den er nunmehro beysammen und eingeschlossen hat, Futterkräuter säen, und dadurch künstliche Wiesen anlegen. Dieses gilt jedoch nur in dem Falle, wenn sein Feld hoch lieget oder wenn es bergicht, und also zum natürlichen Graswuchs nicht bequem ist. Eine andere Art der Einrichtung muß man alsdenn machen, wenn der Acker aus einer niedrigen Ebene bestehet, die von sich selbst hinlängliches Gras hervorzubringen vermag; alsdenn kann er den Anbau

der

der Futterkräuter allenfals ersparen, und die im Mecklenburgischen nnd Holsteinischen übliche so genannte Koppelwirthschaft einführen. Diese bestehet darinn, daß man den Acker, in acht, zwölf nnd mehrere Theile, welche Koppeln genennet werden, eintheile, und einen oder mehrere derselben nachdem sie bisher Kornfrüchte getragen haben, unbestellet liegen läßt, und von der Natur erwartet, daß sie ohne weiteres Zuthun einen starken Graswuchs hervorbringe, die man zur Viehweide bestimmet. Eine dergleichen Koppel bleibt nur gewisse Jahre in diesem Zustande, und alsdenn wird sie wiederum mit großem Vortheil beackert, und eine andere Koppel, die so lange Getreide getragen hat, auf eine ähnliche Weise an ihrer Stelle zur Weide bestimmet. Diese Art zu wirthschaften hat vor denen Gemeinheiten zwar einen unendlichen Vorzug, reichet aber noch nicht an die Vortreflichkeit der künstlichen Wiesen. Da nun überdem in der Mark Verhältnißweise wenig Gegenden sind, allwo dergleichen könnte eingeführet werden; so wollen wir unser Hauptaugenmerk auf die Ansäung der Futterkräuter richten, und uns künstliche Wiesen anlegen, da wir an natürlichen Wiesen Mangel leiden.

§. 14.

Luzerne, Esparzette, rother holländischer Klee und Spark (spergula) sind die vornehmsten Sorten Futterkräuter, auf deren Anbau der Landmann bedacht seyn muß. Der Ertrag von jeder Art richtet sich nach dem Boden und der

Pflege die sie bekommt. Jedoch nie wird er unter keinerley Umständen so gering seyn, daß er nicht alle darauf gewandte Mühe reichlich ersetzen, und die kümmerlichen Umstände des Landmannes gar bald ändern und besser machen sollte.

§. 15.

Zur Aufmunterung für denjenigen Landwirth, der dies neue Wirthschaftssystem einführen soll, will ich hier kürzlich berechnen wie stark sich nach diesem Plan, sein Viehstand vermehren läßt. Man rechnet gemeiniglich zweyhundert □Ruthen guten Wiesewachs auf ein Stück Rendvieh oder auf ein Pferd, so kein Stallfutter bekommt, um es den Sommer hindurch zu ernähren, und eben dieser Maasstab wird auch im Mecklenburgischen bey der Weide in den Koppeln angenommen. Ob wir nun gleich auf einer eben so großen Fläche, die mit fetten nahrhaften Futterkräutern angebauet ist, ungleich mehr annehmen könnten *): so wollen

*) Ein Stück Land von Einhundert □Ruthen, die Ruthe zu zwanzig Fuß gerechnet, so nur mit Esparzette, dem schlechtesten und auf sehr leichtem Acker zu bauenden Futterkraute, besäet ist, liefert nach der Rechnung des Patullo vor drey Kühe den Sommer hindurch hinlängliche Nahrung. S. *Essai sur la melioration des Terres. Edit. de Paris p.* 66. „Un „Arpent nourrit abondamment trois Vaches, depuis le premier *Mai* jusqu'au premier *Novembre* & souvent d'avantage. Jamais neanmoins „il n'en nourrit autant que le Treffle & la Luserne; mais ceux-ci exigent la meilleure terre, & la plus forte, tandis que *l' Esparcette* se „plait dans les légeres, & avec un peu d'industrie, vient bien dans les plus mauvaises.

len wir dennoch nur festsetzen, daß zweyhundert □Ruthen Ackers die mit Klee, oder Luzerne, oder Esparzette u. d. g. besäet sind, auch nicht mehr als ein Stück Vieh unterhalten sollen. Diese zweyhundert □Ruthen, machen nach der alten Art zu messen, einen halben Morgen aus, den Morgen zu vierhundert □Ruthen und die Ruthe zu zehn Fuß gerechnet, denn auf diese Art sind vor Zeiten die Landgüter in der Mark vermessen worden, welche Vermessung an den meisten Orten auch noch statt hat. Solcher Morgen wurden gemeiniglich drey und zwanzig auf die Hufe gerechnet, bey vielen Dörfern aber noch mehr, indem es bekannt, daß die Größe der Hufen nicht durchgängig gleich ist. Ein Bauer also, der drey Hufen besitzt, die in drey Felder abgetheilet sind, bestellet jährlich nur zwey Hufen oder sechs und vierzig Morgen mit Sommer- und Wintersaat. Die dritte Hufe aber liegt außer den Erbsschlag allemal brach. Nehmen wir von dieser also ohngefähr drey Morgen, die mit Erbsen, Linsen u. d. g. angebauet sind, so bleiben noch zwanzig Morgen brach, welche ihm außer der höchst magern und kaum zu nennenden Viehweide gar keinen Nutzen bringen. Diese zwanzig Morgen soll er nun mit Futterkräutern besäen und zu einer künstlichen Wiese machen, und so ist er im Stande den Sommer hindurch vierzig Stück großes Vieh, Pferde, Ochsen oder Kühe mit grünen Futter reichlich zu unterhalten. Nun wollen wir setzen, daß sein voriger Viehstand an Pferden und Rindvieh zwanzig Stücke ausmachet, welches in Dörfern, wo Mangel an Wiese-

wachs

wachs ist, schon sehr viel sagen will; so bleiben dennoch zwanzig Stück groſses Vieh Ueberschuß. Aber auch hievon wollen wir ihm aus Gründen, die sogleich folgen sollen, annoch die Hälfte abnehmen, so müssen wir ihm dennoch zehn Stücke lassen, die wir ihm unter keinerley Vorwand mehr entziehen können. Diese machen also ein Drittheil über seinen bisherigen Viehstand aus, folglich hat der Bauer bereits ein Drittheil mehr Einnahme vom Vieh, und was das meiste ist, er kann nun auch ein Drittheil Ackers mehr bedüngen als vorher, und auf diesen Drittheil wenigstens, seine Erndten verdoppeln.

§. 16.

Die Gründe warum hier statt zwanzig Stück Vieh, nur die Hälfte gerechnet worden, sind diese:

1. Weil wir die Hälfte des Ertrags der künstlichen Wiesen zum Winterfutter für die zehen Stücke mehreres Vieh bestimmen müssen; indem wir nicht allgemein festsetzen können, daß die gemeinen Weideplätze aller Orten hinlänglich oder auch bequem sind, daß ein jeder Theilnehmer nach geschehener Vermessung einen besondern Fleck für sich allein erhalten, und darauf für sein neu angekauftes mehreres Vieh, zureichendes Heu gewinnen sollte; überdem aber auch der alte Landwirth vielleicht noch Vergnügen findet, sein Vieh nach wie vor weiden zu lassen, und uns nur höchstens seine Aecker zu dieser neuen Einrichtung hergiebt. Bey Dörfern hingegen, wo entweder die vertheilten Gemeinheiten oder noch andere Wiesen, jedem Eigenthümer so viel Heuschlag liefern, als er im

Winter

Winter für den aus dieser neuen Einrichtung ihm zugewachsenen Ueberschuß an Vieh nöthig hat, kan man allerdings eine grössere Anzahl bestimmen.

2. Weil auf hochgelegenen leichten Feldern, dergleichen es in der Mark sehr viele giebt, die Futterkräuter nicht so ergiebig sind, als in fruchtbaren Ebnen.

3. Weil bey sehr trocknen Sommern, zumal auf bergigten Aeckern, man der Gefahr ausgesetzt ist, daß der Klee und Luzerne, die einzige Esparzette ausgenommen, zur Zeit ihres ersten Wachsthums leicht verdorren, oder doch merklich zurücke gehalten werden.

4. Weil man gerne recht sicher gehen will, und es hernach dem Landwirthe immer lieber seyn wird, den angenommenen Maaßstab zu vergrössern, als wenn er ihn verjüngen müßte.

§. 17.

Ein Drittheil Vieh mehr zu halten, und ein Drittheil Ackers mehr zu düngen, ist für den Landmann schon eine sehr anzügliche Lockspeise; und vielleicht fürchtet er die wenige Mühe nicht, welche ihm diese neue Einrichtung anfänglich verursachen dürfte. Allein ich habe noch eine weit wichtigere Sache mit ihm abzumachen, wider welche ihm seine eingewurzelten Vorurtheile, tausend Schwierigkeiten erregen werden, und dieses ist die Stallfütterung seines Viehes im Sommer. Daß der vorige Bauer seine zwanzig Stücke Vieh den Winter hindurch im Stalle ernähret, dawider findet er nichts einzuwenden; und doch wird sich sein ganzer

Eigen-

Eigensinn empören, wenn er eben dieses im Sommer thun soll. Seine gegründeten und ungegründeten Einwürfe dagegen, wird er nebst andern ihres gleichen, unten in einem besondern Kapitel abgefertiget finden. Anjetzt soll er nur zwey Gründe hören, warum ich auf die Stallfütterung im Sommer so sehr dringe. Diese sind eben so viele Vortheile, nämlich mehrerer Dünger, und mehrere Sicherheit vor der leidigen Viehseuche. Zwey wichtige Vortheile, die eine weitere Untersuchung wohl verdienen, und nur allein durch die beständige Stallfütterung erlangt werden können.

§. 18.

Die Mark hat sehr wenig Gegenden, allwo nicht der Dünger zur Fruchtbarkeit der Felder die unentbehrlichste Sache ist. Mist pflegt bey dem Ackersmanne, der seine Kunst recht verstehet, das erste und letzte Wort zu seyn. Wenn er diesen in reichem Vorrathe vor seiner Thüre erblicket, so freuet er sich eben so sehr darüber, als der Eroberer von Mexiko über seine erbeuteten Goldklumpen. Er wendet alles daran, um sich davon eine große Menge zu verschaffen, und ungern siehet er den geringsten Verlust desselben, weil er alsdenn eine augenscheinliche Verringerung seiner Erndten gewahr wird. Die bisherige Viehhütung aber raubt ihm noch mehr als die Hälfte von diesem seinem kostbaren Schatze. Denn gerade ein halbes Jahr bleiben Pferde und Rindvieh an manchen Orten Tag und Nacht auf der Weide, und verzetteln den Mist. Ein halbes Jahr hindurch entbeh-

ret er also den Vortheil der Aufsammlung des Düngers, welcher zu dieser Zeit von den saftigen Kräutern und dem Grase weit kräftiger für den Acker ist als derjenige, den er im Winter erhält, wenn er sein Vieh mit dürrem Stroh füttert. Er hat also in diesem Fall, blos die Hälfte des Nutzens von seinem Viehstande, und es ist eben so viel, als wenn er nur zehn Stück Vieh hielte, statt der zwanzig die ihm zugehören. Folglich kann er — welcher Schaden für ihn! — auch nur die Hälfte so viel Acker bedüngen, als er bedüngen würde, ginge dieser Sommerdünger nicht verloren. Dank sey es dem Erfinder der künstlichen Wiesen, daß wir unser Vieh nicht nach Futter herumtreiben dürfen, sondern es mit den gesundesten Kräutern zu Hause reichlich ernähren können! Nun haben wir was wir wünschen, nämlich, die beste Gelegenheit die Nutzung unsers Viehes zu verdoppeln, den köstlichsten Dünger in reichem Maaß zu erlangen, und das vornehmste wo nicht das einzige Mittel hiedurch unsere Erndten zu vervielfältigen.

§. 11.

Der zweyte Nutzen der Stallfütterung ist die mehrere Sicherheit vor der Viehseuche. Wiederholte Erfahrungen haben den Satz festgesetzt, daß das bewährteste Mittel wider dieses leidige Uebel, in der zeitigen und gänzlichen Absonderung und Entfernung des gesunden Viehes von dem kranken bestehe. Wodurch kann aber dieses am leichtesten und sichersten bewirket werden, als wenn ein Wirth sein Vieh beständig in seinem Stalle und Hof und

also

also stündlich unter seinen Augen hat? Ich bin dreiste genug zu behaupten, daß die Stallfütterung allein, dieser seit so vielen Jahren bereits wütenden Landplage, mit einmal ein Ende machen, und unserer Mark vor das künftige die vielen Tonnen Goldes ersparen würde, die ihr dieses Unglück bisher gekostet hat. Ich will meinen Satz beweisen: Gesetzt daß die Stallfütterung durch das ganze Land eingeführet wäre, und der Würge-Engel fienge an auszuziehen, so würde er in der That nicht weit kommen. Ein Landesherrlicher Befehl, vermöge welchen man sofort bey demjenigen Landwirth wo sich die Viehseuche äusserte, an allen Rindvieh ohne Unterschied die wahre ächte Universal-Medicin gebrauchen, und selbiges insgesammt todtschlagen; den angesteckten Hof nicht etwan vier Wochen, sondern wenigstens drey bis vier Monath lang sperren; den Mist, das Stroh und Heu, auch allenfalls die Krippen und den niedergerissenen Stall, ferner die Kleider und Geräthe aller Hausgenossen vergraben, oder noch besser, verbrennen müßte: ein solcher hohen Orts gegebener und genau befolgter Befehl, würde dis große Uebel in der Geburt ersticken, und das Dorf, die Provinz und das Land würden gerettet. Eine Ausschreibung im Kraise könnte dem unglücklichen Nachbar, allen Schaden reichlich ersetzen, und wenn auch jeder Wirth von jedem Stücke Vieh nur wenige Pfenninge beytragen müßte. Tausend Haußhaltungen aber entgingen der Gefahr, einen so erheblichen Verlust als das Viehsterben auf mehr als eine Weise mit sich bringet, zu so ofte wiederholten malen,

ken, als jetzt geschiehet, zu empfinden. Ist aber dieses wohl nicht wichtig genug, darüber nachzudenken, uns dergleichen heilsame Veranstaltungen zu wünschen, auch an seinem Theile alles dazu beyzutragen? Siehe ehrlicher Landmann! auch diesen großen Vortheil verschaffet dir die Stallfütterung.

§. 20.

Ehe ich dieses Kapitel von den Vortheilen der Abschaffung der Gemeinheiten, in Absicht auf die Viehzucht, beschließe, muß ich noch einen Blick in unsere Schäfereyen thun. Diese scheinen bey der neuen Einrichtung noch ein Stein des Anstoßes zu seyn, der fortgeschaffet werden muß. Sollen die Gemeinheiten aufgehoben, die Brache abgeschaffet, die Anger und Hütungs-Plätze vermessen und vertheilet werden, wo sollen wir mit den Schafen bleiben? — so höre ich den alten Landwirth als seines Sieges gewiß, mit einer Miene voll Zuversicht einwenden, — sollen die Tausende dieses nützlichen Viehes vermindert oder unsere Heerden gar abgeschaffet, und solche ansehnliche Landes-Produkte, als Wolle und Hämmel sind, vernichtet werden? Nein, das wolle der Himmel nicht! Alles dieses soll durch die neue Einrichtung annoch vermehret werden. Die Abschaffung der Gemeinheiten soll, so wie alles Guten, also auch des Schafviehes im Lande mehr machen. Wo sind mehrere Schafe und wo ist bessere Wolle als wie in Engelland? — und Engelland ist uns in dieser neuen Einrichtung schon lange mit seinem rühmlichen Beyspiele vorgegangen. Lasset uns sehen,

wie es dort die Landleute machen, und ob wir ihnen nicht nachahmen können?

§. 21.

Die Engelländer haben an den Orten, wo die Feld- und Triftgemeinschaft nicht mehr statt findet, einen doppelten Weg ihre Schafe im Sommer zu unterhalten. Entweder schließen sie solche in Hörden ein, die nach der Stärke der Heerde einen Verhältnißmäßigen großen Raum umschränken, und lassen sie so lange auf einer Stelle, Tag und Nacht weiden, bis das Gras oder die daselbst angesäeten Futterkräuter aufgezehret sind, alsdenn sie diese Vermachung auf einen frischen Fleck weiter fortbringen; oder sie schränken ihre Schafe in der Nähe einer künstlichen Wiese auf einem engern Platze beständig ein, bringen daselbst Krippen und Raufen an, tragen ihnen das abgemähete grüne Futter allerley Art, benebst den großen Rüben (Turneps) vor, und ernähren auf diese Weise selbige mit dem gesundesten und kräftigsten Futter so reichlich und vortheilhaft, daß sie ihnen das beste Fleisch und die allerschönste Wolle liefern. Nur selten treiben sie solche aus, wie bey uns geschiehet, es müßte denn auf einer abgebrachten natürlichen Wiese, oder auf einem mit Futterkräutern besäeten Felde seyn, das nun bald umgebrochen und mit Kornfrüchten bestellet werden soll, oder wenn die Kleearten im späten Herbst nicht mehr gemähet werden können.

§. 22.

Was sollte uns wohl hindern diese herrliche Methode zu befolgen, wenn wir uns mit den Engelländern in gleiche Verfassung versetzen, nämlich, wenn wir nach Aufhebung der Gemeinheiten, einen Theil unserer Aecker mit Futterkräutern besäen, und die oft weitläufigen Anger und Hütungsplätze zu mähbaren Wiesen machen wollten? Was sollte uns hindern bey ähnlichen Umständen auf eine ähnliche Weise zu handeln? Etwann der Mangel an Leuten? — Ganz gewiß nicht. Denn zu einer Schäferey von tausend bis zwölfhundert Schafen werden nach jetziger Einrichtung erfordert, zwey Knechte und der Lämmer Junge. Der Schafmeister und seine Frau Gemahlinn sind auch noch vorhanden. Dieses sind zusammengerechnet fünf gesunde Menschen. Nun frage ich aber, ob diese fünf halbe Müßiggänger nicht hinlänglich im Stande seyn werden, obige Anzahl von Schafen, im Sommer nach Art der Engelländer zu futtern? Ich getraue mir bey tausend, zwölf bis funfzehnhundert Schafen dieses mit drey Personen zu verrichten. Der bisher den Sommer hindurch gänzlich müßige Herr Schafmeister und der eine Knecht, sollen das Futter täglich mähen. Der Lämmerjunge aber mit des Schäfers seinen zwey Ochsen, die ihm ohnedem von dem Herrn der Heerde frey gehalten und ausgefuttert werden müssen, soll selbiges nach dem Platz hinfahren, wo die Schafe in Hürden eingeschlossen sind. Der Schäfer kann mit dem Knecht, wenn ein hinlänglicher Vorrath Gras oder Futterkräuter abgemähet ist, sich dorthin ver-

 fügen

fügen und die Raufen damit anfüllen. Denn diese Methode hat vor der andern, da die Schafe das Futter auf dem Felde abfressen, in Engelland einen Vorzug. Die schöne Schäferinn brauche ich nicht, diese mag vor der Hand zu Hause bleiben, und an den Orten, wo die Schafe gemolken werden, die Milchwirthschaft besorgen, ob ich gleich wünschte, daß das Melken der Schafe nirgend statt haben möchte. Den zweyten Knecht aber will ich gänzlich abdanken. Dessen starke Arme, die bisher so unthätig gewesen sind, sollen der Republick nützlich werden, und ich verurtheile ihn entweder zum Ackerbau, oder er soll Soldat werden, und können auf diese Weise aus tausend Dörfern, tausend Müßiggänger zusammengebracht, und davon ein Regiment errichtet werden. Dieser Ueberschlag bey den Schäfereyen ist noch sehr gutherzig berechnet, denn wollte man mich böse machen, so dürfte selbiger leicht noch genauer ausfallen.

§. 23.

Weit entfernt also daß durch die Aufhebung der Gemeinheiten, die Anzahl des Schafviehes im Lande sollte vermindert werden, so ist sie vielmehr das bequemste Mittel, selbiges ansehnlich zu vermehren. Hier ist der Beweiß davon. Es sind bekanntermassen sehr viel Dörfer in der Mark, wo das Recht, Schafe zu halten, nur allein dem Herrn des Dorfs zustehet, und kein Bauer dergleichen auf die Weide bringen darf. Sind die Aecker und Hütungen aber vermessen und vertheilet, wer will es den Bauern wehren auf ihren Grundstücken,

einen kleinen Platz abzuhägen, diesen mit zwanzig, dreyßig oder mehrern Schafen zu besetzen, und solche auf engelländische Manier zu ernähren, wenn sie es vortheilhaft für sich finden? nehmen wir nun hundert dergleichen Dörfer an, in deren jedem zwanzig Bauern wohnen, und diese halten ein jeder nur dreyßig Stück, so machet solches die Anzahl von sechzigtausend Schafen aus, die in einem so kleinen Bezirke mehr gehalten werden können, ohne daß irgend jemanden dadurch Eintrag oder Abbruch geschiehet. Auf eine ähnliche Weise kann man die übrigen Dörfer berechnen, allwo den Einwohnern nur eine gewisse Anzahl erlaubt ist, welche sich bey der neuen Einrichtung nach eines jeden Belieben stark vermehren ließe. Wie viel Schlachtvieh und wie viel Wolle aber werden also mehr erzeugt, und diese Landesprodukte auf die geschwindeste und wohlfeilste Art vervielfältiget werden!

§. 24.

Wenn es mein vorgesetzter Endzweck und der enge Raum dieser Blätter erlaubten den Ertrag der künstlichen Wiesen, die bessere Nutzung der eingetheilten Gemeinhütung, den starken Ueberschuß an Rindvieh, und die Vermehrung der Schäfereyen nach Cameralgrundsätzen in Anschlag zu bringen, und zu baarem Gelde zu berechnen, so wollte ich bey manchen Landgütern mich anheischig machen, bloß aus diesen wenigen zur Viehzucht gehörigen Artikeln, die ganze Abnutzung solcher Güter reichlich herauszubringen, und der zeitherige Kornbau sollte unverändert als ein reiner Ueberschuß

 bleiben.

bleiben. Ich eile aber zu den Vortheilen, welche die Aufhebung der Gemeinheiten dem Ackerbau gewähret.

Drittes Kapitel.

Die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht auf den Ackerbau.

§. 25.

Ein Acker der nach den besten Wirthschaftsregeln behandelt wird, das heißt, den man reichlich düngen, ofte und allemal zu rechter Zeit ordentlich bearbeiten, und recht fleißig zum Frucht tragen geschickt machen kann, ist in aller Absicht einem andern Acker vorzuziehen, der auch noch einmal oder zweymal so groß ist, und vielleicht eben wegen seiner Größe vernachläßiget werden muß. Dieses ist in der Ackerbauphilosophie ein Grundsatz, der durch die tägliche Erfahrung außer allen Zweifel gesetzt wird, und daher keines fernern Beweises bedarf. Wer mehrern Acker besitzt, als er verhältnißweise mit seinem Zugvieh ordentlich bearbeiten, und nach der Stärke seines Viehstandes gehörig düngen kann, der befindet sich als Landwirth betrachtet allemal in verlegenen Umständen. Der viele Acker ist ihm eine Last die seinen Schultern zu schwer fällt, und er muß darunter seufzen auch

wohl

wohl gar erliegen. In diesem Fall befinden sich sehr viel Bauern in unserer Mark, solche besitzen zum Theil drey, vier und mehrere Hufen, und da ihnen an den meisten Orten, Weide und Wiesen fehlen, so ist ihr Viehstand oft so klein, daß er kaum mit einer einzigen Hufe in einem gehörigen Verhältniß stehet. Was kann aber anders hieraus erfolgen, als das daß ganze Feld so schlecht als möglich bestellet wird, und der Ertrag desselben eben so schlecht ausfällt. Von den entlegenen Aeckern erhält er zuweilen kaum die Aussaat wieder, vor seine Mühe und Arbeit aber gar nichts. Indessen sind doch Contribution, Pächte, Lieferungen, Kriegsfuhren, Hofdienste u. d. g. nach der Hufen und Morgenzahl eingerichtet. Was Wunder also daß seine Ausgaben, von so vielen, dabey aber so schlecht genutzten Grundstücken die geringe Einnahme davon nicht selten übersteigen? Was Wunder also daß er ohnerachtet aller scharfen Edikte und Verordnungen, es zuweilen wagt, einen beträchtlichen Theil seines Ackers wüste liegen zu lassen, um nur die Arbeit zu ersparen, und auf die mögliche Nutzung desselben gern Verzicht thut. O wie gut wird hier die Aufhebung der Gemeinheiten mit allen ihren glücklichen Folgen angebracht werden! wie bald werden sich die kümmerlichen Umstände eines solchen armen Landmannes ändern, wenn er weit entfernt einen Theil seines Feldes wüste zu lassen, sogar seine Brache besser nutzen, seinen übrigen Acker besser bestellen und bessere Früchte bauen kann. Alles dieses gewähret ihm die neue Einrichtung und diesen dreyfachen großen Vor-

theil wollen wir in diesem Kapitel näher betrachten.

§. 26.

Der erste Vortheil, den die Aufhebung der Gemeinheiten dem Ackerbau gewähret, ist die bessere Nutzung der Brache. Jeder Wirthschaftsverständige weiß was die Brache ist, nämlich derjenige Theil des Feldes, den man nach der bisherigen Art den Ackerbau zu treiben, alljährlich den Sommer über mit Früchten unbestellet läßt, und ihn im Herbst mit Wintergetreide besäet. Lasset uns sehen warum dieses bisher so geschehen ist? Ich kann nur folgende Scheingründe herausfinden 1) entweder der Viehweide halber, oder 2) wegen Bestellung der Winterfrüchte, oder 3) weil der Acker der Ruhe bedarf. Der Leser merket schon, daß ich Lust habe diese drey Gründe zu widerlegen, und zu zeigen, daß bey der neuen Einrichtung die Brache nicht mehr nöthig sey, und dieser dritte Theil der ganzen Feldmark künftig nicht unnütz liegen bleiben dürfe, sondern alljährlich den allergrößesten Vortheil verschaffen könne.

§. 27.

Erstens. Hat man bishero die Brache der Viehweyde halber müssen statt finden lassen; so ist diese allerschlechteste Nutzung einer so ansehnlichen Fläche Ackers bereits im vorigen Kapitel durch die in aller Absicht weit vortheilhaftere Stallfütterung des Rindviehes und der Graspferde, benebst der Fütterung der Schafe in Hörden zum Theile schon abgestellet worden, und haben

diese große Heerden ihre reichliche Versorgung schon angewiesen erhalten. Nun haben wir es auf der Brache nur noch mit zwey geringeren Gattungen Creaturen zu thun, und dieses sind Schweine und Gänse: Auch diese müssen hier fortgejaget werden. Die letztern sind überhaupt nur an Wasserreichen Oertern mit Nutzen in Menge zu halten, anderwärts aber wo diese Gelegenheit nicht ist, bringen sie wenigen Vortheil, und verunreinigen nur die Weide. Die Hausmutter mag zusehen, wie sie mit ihnen fertig wird. Die Säue aber gehören auf den Koben. Gutsherren, welche Brauereyen und Brandtweinbrennereyen, auch hie und da Sümpfe, Rohrbrücher, oder ein Stück Waldung haben, wo die Schweine keinen Schaden thun, diese werden immer Gelegenheit finden, eine beträchtliche Anzahl dieser unreinen Thiere zu halten. Der Bauer hingegen muß die Schweinezucht nicht weiter ausdehnen, als es die überbliebenen Brocken von seiner Tafel und die Abgänge aus dem Garten erlauben, und sich anfänglich lieber der Sparsamkeit im Fleischessen befleißigen. Bald, bald wird ihn die Abschaffung der Gemeinheiten reich genug machen, eine so genaue Diät nicht mehr halten zu dürfen. Nun sind wir endlich fertig und unsere Brache ist von allem Viehe öde und leer. Zur Viehweide bedürfen wir ihrer also gar nicht mehr. Die Brache darf also um dieser Ursach willen nicht mehr da seyn. Sie kann abgeschafft werden.

§. 28.

Zweytens. Muß die Brache wegen der Bestellung der Winterfrüchte statt finden? Ich antworte keinesweges; und frage hinwiederum: Zu welcher Zeit wird der Acker zum Wintergetreide bestellet? Zu Ende des Junius pflügt man ihn zum ersten mal. Im August wird der Acker gewendet, und Ausgang des Septembers oder auch noch später hin zur Saat gepflüget. Mit dieser dreymaligen Zubereitung muß der Rocken als das meiste Wintergetreide in der Mark zufrieden seyn. Zum Weitzen allein wird in dieser Zwischenzeit noch einmal gepflüget, oder er erhält in der Sprache der Havelländer die vierte Faahre. Sollte die Sache aber nicht anders angefangen werden können? Ich würde etwann meine von der Viehtrift befreyte Brache folgendergestalt behandeln. Den vorhergehenden Herbst würde ich, so bald mein Winterkorn in der Erde ist, die auf diesem Acker befindlichen Gersten- und Haberstoppeln umstürzen lassen. Diese verfaulen den Winter über, und geben eine Art von Düngung ab. Den ganzen Winter hindurch bis zu Anfang des Frühlings, sollte aller Mist anstatt ihn auf das Gerstenland zu bringen, auf den besten Theil dieses Ackers gefahren, und so bald es im Frühjahr wegen der Winterfeuchtigkeit angehen wollte, untergepflüget und der vor Winters gestürtzte Acker auf diese Weise gewendet werden. Zu gleicher Zeit würde auf einem Theile dieses gedüngten Ackers die Erbsensaat vorgenommen. Könnte ich es mit der Arbeit zwingen, so würde auch der ungedüngte

gedüngte Acker zugleich mit gewendet, und alsdenn hätte meine Brache schon zwey Fahren erhalten. Kurtz vor oder nach der Habersaat, wollte ich schon so viel Zeit ausgewinnen, denjenigen Theil des bedüngten Ackers, den die Erbssaat übrig gelassen hätte, mit solchen Gartengewächsen zu bestellen, die sich zu dem Boden schicken. Alle ungedüngte Brache aber würde nun mit Buchweitzen besäet. Diese Getreideart nimmt mit ungedüngtem Boden vorlieb, und niemand kennet den Vortheil derselben besser als die Schlesier. Anjetzt wäre mein sämmtlicher Brachacker also durchaus mit Früchten bestellet und schon dreymal gepflüget worden. Die Kräfte desselben dürfen also den Sommer über von Queecken und Unkraut nicht unnütz verzehret werden, sondern dienen zum Wachsthum guter Früchte. Eben zu der Zeit, wenn der alte Wirth im Junius den Brachmist ausfähret, würde ich ein gleiches thun, und zwar mitten in meinen schön wachsenden Buchweitzen, wo ich einige ledige Plätze, wie auch ein paar Wege würde offen gelassen haben. Auf diesen ledigen Plätzen sollte der Mist in großen Haufen geschlagen, und um den zu hohen Grad der Fäulung oder das Verbrennen desselben wie der Landwirth redet, zu vermeiden, mit untermengten Schichten Stroh, oder Schilf, oder Tannennadeln u. d. g. versehen werden. Nun sitze ich stille und bin sehr neutral, wenn andere ihr Zugvieh bey der großen Sommerhitze abmatten, um ihre Brache das erste und zweytemal zu pflügen, und wenn sie dabey oft wider den Himmel murren, daß er ihren harten

Boden

Boden mit keinen Regen erweichen, und ihnen diese saure Arbeit erleichtern will. Die erste Arbeit, die ich auf meiner Brache wieder vorzunehmen nöthig habe, ist die Erndte meiner Erbsen und meines Buchweitzens. Eine gesegnete Arbeit, die ich mit Lust verrichte. Ist diese nebst allen übrigen zu dieser Zeit nöthigen wirthschaftlichen Verrichtungen vorbey, und die Saatzeit des Wintergetreides da, so bringe ich die großen Düngerhaufen, welche nun von vortreflicher Beschaffenheit seyn werden, geschwinde auseinander, sammle meine Gartenfrüchte ein, und ackere ohne weitere Umstände mit tiefen und schmalen Furchen zur Saat. Landwirthe die billig sind, und nicht auf das alte Herkommen geschworen haben, werden die wichtigen Vortheile dieser Bestellungsart einsehen, und alle etwanigen Einwürfe, die nur sehr seichte seyn können, selbst widerlegen. Es braucht also wegen Bestellung der Winterfrüchte keiner Brache mehr? Sie kann also abgeschafft werden.

§. 29.

Drittens. Sollte aber endlich die Brache der Ruhe des Ackers wegen nöthig seyn? so dienet zur Antwort, daß dieser Einwurf kaum einer Widerlegung werth ist. Wenn ein Lastesel oder ein Zugochse eine Zeitlang schwer gearbeitet haben, so muß man das arme Thier wieder ausruhen lassen, damit seine Nerven nicht immer angespannet bleiben, sondern durch die Ruhe, die erschöpften Kräfte wieder erlangen. Welcher Naturkündiger hat sich aber je einen solchen Begriff von der Erde gemacht?

macht? Diese ruhet niemals, sondern wenn wir ihr nicht Gelegenheit geben, gute Pflanzen hervorzubringen, so beschäftiget sie sich mit Erzeugung des Unkrauts. Dieses sauget sodann die besten Säfte aus, und raubt dem Acker die noch übrige Pflanzennahrung, welche wir durch Dünger und einer gehörigen Bearbeitung im reichen Vorrathe hätten vermehren können, wenn es von uns beliebt worden wäre, ihn mit Früchten allerley Art zu bestellen. Die sehr leichten Sandfelder allein, scheinen nach der bisherigen Art zu wirthschaften, dabey zu gewinnen, wenn sie zuweilen unbearbeitet liegen bleiben, weil sie alsdenn von dem darauf wachsenden mancherley Unkraut, eine Rinde und hiedurch eine gewiße ihnen zuträgliche Festigkeit bekommen. Sollte aber eine bessere Cultur, eine Vermischung der lockern Oberfläche mit entgegen gesetzten Erdarten, und die Anwendung anderer ähnlichen Mittel nicht von unendlich besserer Wirkung seyn, ob sie gleich etwas mehr Mühe kostet? Die im vorigen Paragraph vorgeschlagene Behandlung der Brache, wird hier sowohl, als auf jedem andern Boden besserer Art von dem glücklichsten Erfolge begleitet seyn. Es ist bekannt, daß Erbsen und Buchweitzen und noch andere Gewächse, welche mit ihren Verhältnißweise breiten Blättern, den Boden beschatten, auf diese Weise denselben in einem sehr fruchtbaren Zustande erhalten, indem weder Sonne noch Wind, ihn so austrocknen können, als wenn er den Sommer über bloß und unbedeckt liegt. Es bleiben die durch Schnee und Regen ihm zugeführten Säfte desto beständiger darinn, und die

bey

bey bequemer Witterung sich anhängenden Luftsalze können, wie die Scheidekünstler darthun, nicht so leicht wieder verfliegen, sondern ziehen im Gegentheile noch mehrere ihres gleichen an sich. Seitdem man angefangen hat, die Fruchtbarkeit der Erde zum Vorwurf der tiefsten und genauesten Untersuchungen der Naturlehre zu machen, so hat man ganz andere Begriffe von dem Wesen derselben und den Mitteln sie zu befördern erhalten, und tausend Vorurtheile und irrige Meynungen sind abgeschüttelt worden, weil viele auf neue Grundsätze gebauete Erfahrungen oft gerade das Gegentheil bewiesen haben. So viel ist gewiß, die Erde bedarf keiner Ruhe, und um ihr diese zu verschaffen, bedarf es also auch keiner Brache. Diese kann also aufgehoben, verbannet und durchaus abgeschafft werden.

§. 30.

Es ist mir ganz leichte ums Herz, daß ich mit der Abschaffung der Brache fertig bin. Ein so uraltes Herkommen aufzuheben, war gewiß keine Kleinigkeit. Wir haben also nunmehro was wir wünschen, wir haben nämlich den dritten Theil unserer Feldmarken erobert. Der Leser erlaube mir diesen Ausdruck, denn es ist einerley, ob wir einen Theil unserer Ländereyen ungenutzt lassen, oder ob er in den Händen des Feindes ist. In beyden Fällen haben wir keine Einkünfte davon. Unser neues Land, unsere eroberte Brache, wollen wir also nunmehro zu einen neuen Fond unserer Einnahme machen. Wie dieses anzufangen sey, wird sich am besten durch ein Exempel erläutern lassen.

§. 31.

Gesetzt, ich hätte drey Hufen Ackerland, welche durch die Aufhebung der Gemeinheiten und die Vermessung der Feldmarken nunmehro auf einen Platz zusammengebracht und eingehägt wären, so würde ich solche folgendergestalt bewirthschaften. Da ich es nach der alten Einrichtung schon gegewohnt bin, nur von zwo Hufen jährlich Getreide zu erndten, weil die dritte allemal brache gelegen, und mir außer der wenigen Erbssaat nichts eingebracht hat, so würde ich alles daran wagen, diese dritte Hufe so bald als möglich mit Futterkräutern zu bestellen. In einem Jahre dieses zu bewerkstelligen, würde mir vielleicht unmöglich fallen, ich müßte mir also schon zwey Jahre Zeit dazu nehmen, und mich wegen der bey dieser Bestellung vorfallenden Arbeit diese zwey Jahre etwas tummeln. Ich würde unter den Futterkräutern schlechterdings die Luzerne wählen, weil diese funfzehen und mehrere Jahre dauert, und nach Maasgebung des Bodens, der Pflege und der Witterung vier bis fünfmal in einem Sommer abgemähet werden kann. In funfzehen Jahren brauchte ich hernach diese Hufe nicht weiter zu bestellen, als daß ich im Herbst die Luzerne mit etwas Mist bedecken, und die Ueberbleibsel davon im Frühling wieder wegnehmen ließe. Meine Ackerarbeit würde also bey der neuen Einrichtung nicht stärker wie bey der alten, sondern bliebe jährlich auf zwo Hufen eingeschränkt. Diese zwo Hufen würde ich aber wiederum in drey gleiche Theile theilen, und den einen mit Wintergetreide, den andern mit Gerste

und

und Hafer, und den dritten als meine neue Brache mit Erbsen, Gartengewächse und Buchweitzen bestellen, welche gewiß eben so viel wo nicht mehr einbringen würden, als wenn diese zwo Hufen wie nach der alten Einrichtung ganz mit Winter- und Sommergetreide besäet wären, und mich also die ersten drey Jahre wenigstens schadlos halten. Was würde ich also diese drey Jahre über am Getreidbau verlieren? Nichts weiter als die alte Erbsenaussaat auf die dritte Hufe, deren Stelle die Fütterkräuter eingenommen, mir aber diesen anscheinenden Verlust durch die große Verbesserung meines Viehstandes schon zehnmal ersetzt haben. Nach drey Jahren aber wird es auf meinen beyden Hufen ganz anders aussehen. Der reichliche Dünger von so viel mehreren, und auf das beste genährten Viehe hat nun meinen pflugbaren Acker dergestalt verbessert, daß ich ohnerachtet der verminderten Aussaat an Winter- und Sommergetreide von beyden wenigstens doppelt so viel als zur Zeit der traurigen Gemeinheiten werde erndten, und noch überdem den reichlichen Ertrag meiner neuen Brache an Erbsen, Gartenfrüchten und Buchweitzen als eine Zugabe ansehen können. Meine abgeschafte alte Brache gewähret mir also 1) eine doppelt reiche Erndte an Getreide, ferner 2) den ganzen nicht unerheblichen Ertrag der neuen Brache, und endlich 3) die ergiebigste Nutzung von dem wenigstens auf ein Drittheil (§. 17.) verstärkten Viehstand. Wer rechnen kann, der nehme die Nutzung der alten Brache als sie noch Gemeinheit war. Diese bestand in zwey Artikeln, nämlich in

dem

dem Erbsschlag und der Viehweide. Der Leser erinnere sich, daß ich nur immer von unserer Mark rede und rechne sie zu baarem Gelde. Nach dieser herausgebrachten Summe kann er die alte Brache als ein Capital ansehen, das ihm diese jährliche Zinsen bringet. Wie erstaunlich werden sich aber diese jährliche Zinsen vervielfältigen, wenn die alte Brache nach der neuen Einrichtung behandelt, und jeder von denen vorhin erwähnten Vortheilen derselben zu Gelde angeschlagen wird. Kein Kaufmann, er handle womit er wolle, und kein Banquier, er wechsle auch Tag und Nacht, wird sich rühmen können, irgend ein Capital höher zu nutzen, als hier geschiehet.

§. 32.

Der zweyte Vortheil, den die Aufhebung der Gemeinheiten dem Ackerbau gewähret, bestehet in der bessern Bestellung des Kornlandes. Nicht der Boden allein, sondern hauptsächlich eine gute Beackerung desselben liefert reiche Erndten. Oft thut es ein schlechter Acker einem ungleich bessern hierinn zuvor, wenn seine Bestellung fleißiger als des letztern gewesen ist. Die tägliche Erfahrung bezeuget solches. Lasset uns einige von den vorzüglichsten Stücken der Feldbestellung hier bemerken, daran uns in den meisten Fällen die Gemeinheiten mehr oder weniger hindern. 1) Das Stürzen des Stoppelfeldes vor Winters; 2) den Acker überzwerg, oder, wie der Landmann sagt, ins Creutz zu pflügen, 3) besser zu düngen als bisher; 4) die öftere Gelegenheit ein Neubruch zu machen, das

heißt ein Stück Ackers, welches eine Zeitlang dem künstlichen oder natürlichen Grasbau gewidmet gewesen ist, und dadurch eine ganz vortrefliche Beschaffenheit erhalten hat, wieder aufzureißen und die allerreichste Erndte davon zu erwarten; 5) allerley Schaden zu vermeiden, der bisher geschehen ist. Alles dieses gewähret uns die neue Einrichtung, und Landwirthe wissen, daß solches von keiner geringen Erheblichkeit ist.

§. 33.

Das Stürzen des Stoppelfeldes vor Winters ist eine gar vortrefliche Methode den Acker zu bearbeiten. Der Vortheil desselben ist mancherley. Nämlich 1) die Stoppeln werden unter der Furche begraben, vermodern den Winter hindurch, und werden eine nicht zu verachtende Düngung, anstatt daß sie sonst unnütz bleiben und vom Winde und Regen vom Acker fortgeführet werden. 2) Die meisten Gattungen des Unkrauts und hauptsächlich der Queecken sind hiedurch aufs sicherste zu tilgen, wenn man einige nöthige Handgriffe dabey beobachtet. 3) Ich verschaffe dem Acker Gelegenheit, die fruchtbaren Theile, so ihm Regen und Schnee den Winter über zuführen, im reichern Vorrath einzunehmen und tiefer eindringen zu lassen, welches nicht geschiehet wenn Regen- und Schneewasser von der harten Oberfläche abfließen. 4) Ein starker fester Boden, er sey Thon- oder Lehmartig, wird durch kein bequemer Mittel zu dem Grade der Lockernheit gebracht, als hiedurch geschiehet, da der Frost die offenen Furchen von allen

Seiten angreifen und äußerst mürbe machen kann. 5) Die Naturkündiger sagen, daß auf diese Weise der annoch in dem Acker befindliche Dünger, wenn er im Herbst wieder hervorgepflüget wird, den in der kalten Luft im Winter häufig befindlichen Salpeter gleich einem Magnet anziehet, und hierdurch die Fruchtbarkeit der Erden auf das äußerste befördert. Alle diese große Vortheile gewährt der einzige Umstand, den Acker vor Winters zu pflügen, und dieses ist aller Orten thunlich, nur den einzigen Fall nehme ich aus, wenn der Acker an dem Abhang eines Berges ist, wo ich fürchten muß, daß die fruchtbare Oberfläche in einer so langen Zwischenzeit von starken Regengüssen weggeschwemmet werden dürfte wenn sie aufgelockert wird. Darf ich aber wohl meinen Acker im Herbst umstürzen, da wo die Gemeinheiten sind, und wo der Schäfer schreyet, daß ich ihm die Weide verderbe?

§. 34.

Ferner ist es vortheilhaft bey der Bestellung des Ackers, denselben dann und wann nach einer entgegen gesetzten Richtung oder ins Creutz zu pflügen. Der Boden wird mürber, die starken Erdschollen werden leichter und mehr zerbrochen, und der Mist kann sich besser mit dem Erdreich vermischen. Wer den Ackerbau verstehet, wird mir Recht geben. Aber auch dieses gehet nach der jetzigen Lage und Figur der Ackerstücke nicht an. Oft ist ein solches Beet so schmal, daß wenn der Pflug in die Quere gewendet wird, so stehen entweder die Pflüger oder das Zugvieh schon auf dem Acker des Nachbars.

bars. Es ist also hier nothwendig, daß nur immer der Länge nach und nie anders gepflüget werden kann. Die großen Ackerbreiten bey den Aemtern und andere ihres gleichen machen hier eine Ausnahme, allein dieses sind doch gemeiniglich die wenigsten Grundstücke der Feldmarken, und können also im Ganzen gegen die Menge der übrigen schmalen Streifen Ackers in keinen Betracht gezogen werden.

§. 35.

Endlich so gehöret zur bessern Bestellung des Ackers wohl unstreitig das bessere Düngen desselben. Auch dieses haben wir der Aufhebung der Gemeinheiten zu danken. Es ist bereits oben (§. 13 - §. 17.) gezeiget worden, wie durch die neue Einrichtung der Viehstand wenigstens um ein Drittheil vermehret, hiedurch aber und durch die Stallfütterung (§. 17.) eine Menge Dünger angeschafft werden könne, den wir bey dem Ackerbau in den meisten Gegenden allemal nöthig haben. Des in der ökonomischen Welt so berühmten Engelländers Tull seine Methode, den Acker ohne Dünger bloß durch ein öfteres und künstliches Bearbeiten zum Fruchttragen geschickt zu machen, ist mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß das leichteste und sicherste Mittel eine gute Erndte zu erhalten, noch allemal in dem öftern und reichlichen Düngen der Felder bestehet. Es sind nicht viel solche beglückte Gegenden, wo man wenig oder gar keinen Dünger braucht, und der Boden so ergiebig ist, daß er dieser Beyhülfe nicht bedarf. Die allermeisten Aecker erfordern dieses und zwar oft

in

in sehr reichem Maas, und sie fallen über die Hälfte ihres Ertrags herunter, wenn man mit dem Mist karg thut. Bey der neuen Einrichtung aber haben wir nicht nur einen reichen Vorrath von dieser dem Ackermann so köstlichen Materie, sondern weil das ganze Feld beständig mit Früchten bestellet wird, so gehet nichts von ihrer Kraft verloren, welches zur Zeit der Gemeinheiten nicht also war, sondern der in das Sommerfeld gebrachte Dünger verschwendete bey der darauf folgenden Brache im zweyten Jahr seine fruchtbar machende Eigenschaft zur Hervorbringung des Unkrauts. Auch hieraus erhellet der große Vorzug der Abschaffung der Gemeinheiten.

§. 36.

Noch ein Vortheil beym Ackerbau ist dieser, daß man sich, so oft man kann, Gelegenheit verschaffe, ein Stück seines Feldes einige Jahre lang mit dem Getreidebau zu verschonen. Hiedurch gewinnet solches an seinem innern Werth erstaunend viel. Vielleicht mag diese Bemerkung den Liebhabern der Ackerruhe (§. 21.) zur Behauptung ihres Satzes Anlaß gegeben haben: daß man eben deswegen das Land jährlich müsse brache liegen lassen. Allein nicht ein Jahr, auch noch nicht zwey Jahre machen die Sache aus, sondern es ist eine längere Zeit nöthig, um ein sogenanntes Neubruch zu erhalten. Hernach so braucht es gar nicht, den Acker wie bey der alten Brache ganz unbestellt liegen zu lassen, sondern er kann andere Pflanzen, die einige Jahre dauern, hervorbringen; genug, wenn er nur kein Getreide trägt. Unter diesen Pflanzen sind bey der Landwirthschaft die allerschicklichsten

Gras- und Futterkräuter. In Ebenen und niedrigen Gegenden bringt die Natur vor sich gutes Gras in Menge hervor, welches wie wir oben gesehen, im **Hollsteinischen** und **Mecklenburgischen** der Grund der dasigen Koppelwirthschaft (§. 12.) ist. Auf hohen Feldern aber können wir dieses durch die Ansäung der Futterkräuter bewirken. In beyden Fällen bleibt der Acker verschiedene Jahre unter seiner grünen Decke ruhig liegen, bedarf keiner Bestellung, liefert ein reichliches Viehfutter, und erhält ohne Dünger neue Kräfte zum Kornbau. Denn die Naturkündiger haben einen Satz herausgebracht, den die Erfahrung bestättiget, daß nämlich jede Pflanze nur die ihr zuträgliche Nahrung aus der Erde annehme, und daß also Gras und Futterkräuter weit entfernt, den Acker an denjenigen fruchtbaren Theilen, welche zum Getreidewuchs nöthig sind, zu erschöpfen, ihm vielmehr die beste Gelegenheit geben, sich damit zu bereichern, indem sie durch ihre Bedeckung und Schatten verhindern, daß solche, nachdem sie in dieser langen Zwischenzeit, durch Regen und Schnee dem Boden mitgetheilt worden sind, nicht wieder wegdunsten und verfliegen können. Nur hieraus läßt es sich erklären, warum ein Boden, der einige Jahre Gras und Futterkräuter getragen hat, ohne allen Dünger so ergiebig und fruchtbar geworden ist. Die **Engelländer**, **Hollsteiner** und **Mecklenburger** kennen den großen Vortheil eine künstliche Wiese oder eine Weidekoppel nach einigen Jahren aufzureißen und mit Getreide zu bestellen. Kein Dünger ist hier nöthig, sondern der Boden ist reich

genung,

genug, und überdem von den verfaulten Gras- und Kleewurzeln in den Zustand gesetzt worden, zwo bis drey reiche Erndten zu liefern. Nutzen genug von einem Stück Landes, welches verschiedene Jahre uns keine Mühe gemacht, dabey unser Vieh genähret und sich so sehr verbessert hat. Und diesen Nutzen können wir uns bey der neuen Einrichtung alljährlich verschaffen, wenn wir eine vernünftige Eintheilung unserer gesammten Grundstücke machen, und mit unsern künstlichen Wiese dergestalt herum wandern, daß wir ein und eben denselben Acker bald zum Grasbau, bald zum Kornbau vortheilhaft anwenden. Eine höchstwichtige Verbesserung des Ackerbaues, daran wir ohne die Aufhebung der Gemeinheiten nicht gedenken dürfen.

§. 37.

Zuletzt müssen wir noch mancherley Schadenbringende Unbequemlichkeiten anführen, die wir bey der Ackerbestellung nach der bisherigen Einrichtung erfahren, und die wir vermeiden können, so bald man diese abändert. Hieher gehöret 1) daß nach der jetzigen verdrießlichen Lage der Aecker, jede schmale Streife Landes zu beyden Seiten von dem Zugvieh der Nachbaren zur Rechten und Linken nothwendiger Weise betretten, und die oft schon grüne Saat dadurch beschädiget wird. Wenn ich es für mich auch zuträglich finde meinen Acker zur Saatzeit zeitiger als meine beyden Nachbarn zu bestellen, so können diese, wenn sie solches später thun, es nicht vermeiden, daß nicht beym Umpflügen der nächsten Furche an meinem Acker, wenigstens ein

Stück ihres Zugviehes aus Mangel des Raums selbigen betretten, und der Länge nach seinen Gang darauf nehmen muß. Denn gemeiniglich ist der schmale Rein, oder die sogenannte Scheidfahre zwischen den Ackerbeeten nicht so breit, daß das Thier darauf hingehen kann. Es beschädigt also bey jedem Tritt die oft schon aufgegangene Frucht meines Ackers, welcher Schaden desto größer wird, wenn die Ackerstücke sehr schmal und dabey von unabsehlicher Länge sind. Beym Eggen geht es ebenfalls so genau nicht ab, wenn am Ende, so oft als umgewendet wird, dieses nicht mit der gehörigen Vorsicht geschiehet. Die neue Einrichtung hingegen läßt uns diesen Schaden vermindern, weil es daselbst nicht möglich ist, daß mir der Nachbar zu nahe tretten kann. Ferner 2) ist es höchstverdrießlich und mit offenbaren Schaden verknüpft, wenn der Eigenthümer eines sogenannten Ahnewends, das heißt eines Stück Landes, welches queer vor den übrigen Ackerbeeten lieget, und dazu bestimmt ist, daß beym Pflügen und Eggen jedermann darauf umwendet, wenn, sage ich, dieser Eigenthümer auf alle andere warten, und zuweilen um eines einzigen trägen Nachbars willen, dieses Stück Land einige Wochen später besäen muß. Beym Sommergetreide ist dieser Schaden vornämlich groß, da es bekannt, daß manchmal wenige Tage bey der Bestellung einen merklichen Unterschied des Gedeyens machen, auch die Gerste und Hafer auf einen Ahnewend öfters noch grün sind, wenn alles übrige auf dem Felde schon geerndtet wird. Auch dies fällt von selbst weg, wenn jeder seinen Acker auf

eine

einer Stelle beysammen und eingeschlossen hat. Endlich so sind auch

3) die bisher gänzlich offenen Felder allen Beschädigungen der wilden und zahmen Thiere ausgesetzt. An Orten, wo es viele Hirsche und Sauen giebt, sind die Dörfer genöthiget, einen besondern Wächter zu halten, welcher das Wild des Nachts wegscheuchen muß. Wie kann aber ein einziger Mensch eine ganze weitläuftige Flur vor solche schnellfüßige Feinde sichern? Ferner, wie ofte brechen nicht Pferde und Ochsen aus ihren Nachthütungen, wo sie eingesperret sind, heraus, und gehen Heerdenweise auf die Kornfelder? Rechnen wir endlich noch etwas auf die Nachläßigkeit oder die Boßheit der mancherley Hirten, sonderlich von fremden Dörfern, die ihr Vieh dem Getreide zu nahe kommen lassen, so erhellet aus allen diesen, daß es keine Kleinigkeit sey, wenn wir bisher unsere Kornfrüchte auf offenen Feldern dergestalt Preiß geben. Alles aber ändert sich, wenn bey der neuen Einrichtung jeder Nachbar, wie unten weiter vorkommen wird, seine Aecker mit Gräben, Wällen, Hecken, Lehmwänden u. d. g. gesichert und eingeschlossen hat.

§. 38.

Der dritte Vortheil der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht auf den Ackerbau begreift den Anbau besserer Früchte in sich. Der ganze Endzweck der Verbesserung eines Feldes gehet dahin, sowohl mehrere als einträglichere Früchte zu bauen. Nicht nur unter denen Getreidearten findet in die-

ser Absicht eine Auswahl statt, sondern verschiedene Gartenfrüchte und endlich die höchstnutzbaren Farbekräuter und andere ähnliche Gewächse verdienen hier in Betrachtung gezogen zu werden. Mit einem Worte, der durch die Abschaffung der Gemeinheiten glückliche Landwirth befindet sich nun in den Umständen, seinen Acker in aller Absicht höher zu nutzen als vorher, denn die Hände sind ihm durch keine Hut- und Triftgerechtigkeit mehr gebunden, und seine übrigen verbesserten Verhältnisse gewähren ihm die Mittel nach seinen besten Einsichten allemal solche Gewächse anzubauen, die ihm den meisten Vortheil bringen.

§. 39.

Nicht immer die innere schlechte Beschaffenheit des Bodens, sondern gemeiniglich der Mangel an Dünger sind Schuld daran, daß ein Acker mit schlechten Getreidearten besäet werden muß, da er bessere tragen, und des Besitzers Einkünfte ansehnlich vermehren könnte. Wenn ich auf eben dem Platze einen Scheffel Weitzen gewinnen, und dafür zwey Reichsthaler einnehmen kann, wo ich vorher einen Scheffel schlechten rauhen Hafer erbauete, daraus ich zwölf Groschen lösete, so erhellet, daß ich in Absicht dieses Platzes dreymal reicher geworden bin. Ich kenne Dörfer, wo auf der einen Feldmark harte an der Grenze nur schlechter Rocken wächst, und zween Schritte davon stehet auf der andern Feldmark der allerschönste Weitzen. Der Acker auf beyden Feldern ist seiner natürlichen Beschaffenheit nach von gleicher Güte, nur

der

der Mangel des Düngers auf einer Seite, und der reiche Vorrath desselben auf der andern machet hier den großen Unterschied. Die Aufhebung der Gemeinheiten allein kann das erstere Dorf in die glückliche Umstände des letztern versetzen. Dieses ist oben hinlänglich bewiesen.

§. 40.

Nachdem die Gemeinheiten aufgehoben und die Felder eingeschlossen sind, so erhält dadurch jeder Besitzer über seinen Acker das Gartenrecht, eine Sache die von größester Wichtigkeit für ihn ist. Er kann also nun ohne Rücksicht auf seine Nachbaren, die ihm in keinem Stücke mehr hinderlich fallen dürfen, seine Felder mit Früchten allerley Art bestellen. Hier gebe ich ihm den wohlmeinenden Rath, einen Theil desselben (§.) alljährlich mit Gartengewächsen anzubauen, die ihm, wenn er eine kluge Auswahl darunter zu treffen weis, mehr einbringen als der beste Getreidbau und zugleich den Boden zur Kornsaat gar herrlich vorbereiten. Nicht blos Kohl und Rüben, obgleich selbige auch nicht zu verachten, hingegen bey der Landwirthschaft großen Nutzen bringen, sondern er kann Gewächse anbauen, die ihm noch viel einträglicher sind. Hieher gehöret vornämlich der Ertoffelbau. Diese Gartenfrucht lohnet sehr gut, giebt eine reichliche Nahrung vor Menschen und Vieh, und findet allemal, sonderlich in Jahren wann das Korn nicht geräth, seine Abnehmer. Ferner sind Anies und Kümmel zwo Pflanzen, die ihre Stelle und daran gewandte Arbeit überflüßig bezahlen.

Denn

Denn kein Gewächs trägt reichlicher und kann höher ins Geld gesetzt werden, als diese zwey Arten. Unsere Brandtenweinbrennereyen verbrauchen davon erstaunlich viel, und bloß der Mangel an Gelegenheit kann nur Schuld daran seyn, warum man bisher in der Mark den Anbau derselben so sehr vernachläßiget hat, daß die Kaufleute solche von den entlegensten Orten, und oft ausserhalb Landes verschreiben müssen. Die Aufhebung der Gemeinheiten verschaffet nun diese Gelegenheit in aller Absicht und allein durch diese Pflanzen kann der Eigenthümer eines Ackers denselben vier bis fünfmal höher nutzen, als wenn er ihn selbst mit Weitzen besäet hätte.

§. 41.

Der Anbau der Farbekräuter und anderer ähnlichen Gewächse ist ferner eine glückliche Folge der Aufhebung der Gemeinheiten. Ist es denn nothwendig, daß aller Acker nur bloß mit Getreide bestellet werden muß? so bald ich finde, daß andere Pflanzen mir mehreren Vortheil bringen als dieses, so verdiente ich billig den Namen eines Thoren, wenn ich nicht von diesem mehr und von jenem weniger erbauen wollte, so bald ich es nach meinen übrigen Verhältnissen thun kann. Denn als Landwirth handele ich nach dem Satze: Was mir das meiste einbringt, das ist mir das angenehmste, und folglich ist meine Pflicht, hierauf meine meisten Bemühungen zu richten. Wenn ich also finde, daß mir nichts im Wege stehet, z. E. Safran, Süßholz u. d. g. in Menge anzubauen, weil mir die Lage meines Ackers und der überflüßige Dünger

ger dazu die beste Gelegenheit geben, so thue ich solches ohne Anstand, denn ich habe ausgerechnet, daß ich dreymal so viel Geld daraus löse, als wenn ich auf diesen Acker den schönsten Weitzen erndte. Wer weiß nicht den großen Nutzen, den die Schlesier in der Gegend von Breßlau und anderer Orten von ihrem Röthebau haben? und noch größer würde der Vortheil davon seyn, wenn sie darauf dächten, den Kropp selbst zu bereiten, und dieses Landesprodukt zu veredlen, an statt solches roh den Holländern und andern zuzusenden, die daraus einen erstaunlichen Profit machen. Sollte ferner der Anbau des Waids nicht alle Aufmerksamkeit verdienen, da es bekannt ist, daß diese Pflanze viel Geld bringt und bey den Färbereyen einen wichtigen Gegenstand ausmacht, zumal wenn man sich die Erfindung zu Nutze machete, welche wir der Göttingischen Societät zu danken haben, daraus eine dem Indigo ähnliche Farbe zu verfertigen. Ganze Summen würden ersparet werden, die anjetzt vor den einzigen Indigo alljährlich ausser Landes gehen, und das Publicum sowohl als unsere Fabriken würden dabey gewinnen, wenn man dieser theuren ausländischen Waare entbehren könnte. Auf diese Weise liessen sich noch viel mehrere Fälle bestimmen, da die neue Einrichtung der Grund ist, daß künftige Zeiten uns in den Besitz von tausend Vortheilen bringen dürften, die wir jetzt kaum ihrer Möglichkeit nach glauben.

Glückliches Land, das seine Bedürfnisse selbst erzeugt und nicht mehr nöthig hat, mit dem Schweiß seiner Eingebohrnen, Ausländer zu bereichern. So

viel

viel Gutes wird erhalten, wenn eine andere Art der Landwirthschaft eingeführt wird, so viele Vortheile für den Ackerbau gewährt uns allein die Aufhebung der Gemeinheiten.

Viertes Kapitel.

Die Vortheile der Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht der zahmen und wilden Baumzucht.

§. 42.

Es ist bishero in der Mark bey den meisten Landgütern der Anbau des Obstes nur als eine Nebensache getrieben worden, und daher in sehr wenigen Betracht gekommen, weil oft der Bezirk eines Dorfs nicht groß ist, und die dabey befindlichen Gärten so klein ausfallen, daß man unmöglich eine starke Anzahl Fruchtbäume hat anpflanzen können. Diese aber nach der jetzigen Einrichtung auf das freye Feld hinaus zu bringen, ist, wo nicht mit offenbaren Schaden, doch mit großen Unbequemlichkeiten und vielen Schwierigkeiten bisher verknüpft gewesen. Die Abschaffung der Gemeinheiten aber bietet uns die schönste Gelegenheit dar, den Anbau des Obstes sehr ins Große zu treiben, und daraus einen neuen wichtigen Artikel der baaren Einnahme zu erhalten. Wir wollen gegenwärtig sehen, wie solches anzufangen sey.

§. 43.

§. 43.

Wenn ich viel Obst erhalten will, muß ich viel Fruchtbäume anpflanzen, und hierzu wird viel Raum und Platz erfordert. Je bequemer ich diesen letztern wählen kann, so daß ich mehr als einen Nutzen damit verbinde, je größer werden die Vortheile seyn, die mir diese neue Anlage gewähret. Bey der Abschaffung der Gemeinheiten erhalte ich meinen Acker zusammen auf einen Ort, den ich einzuschließen die Freyheit habe. Erwähle ich nun die bequemste und wohlfeilste Art der Einschliessung, so werde ich einen Graben anfertigen und die Erde auf der innern Seite meines Ackers in der Gestalt eines kleinen Walles auswerfen. Dieser Wall, welcher mein ganzes Feld umgiebt, weiset mir auf die bequemste Weise die Stelle an, wo ich meine Fruchtbäume hinpflanzen kann. Wenn ich zu mehrerer Sicherheit meines eingeschlossenen Ackers auf dem ganzen Walle der Länge nach eine lebendige Hecke anlege, so ist es ungemein schicklich, alle hundert Fuß einen hochstämmigen Baum mit in die Reihe der Hecke zu pflanzen. Besitze ich nun eine Hufe Land von drey und zwanzig Morgen, und nehme nach der alten Art zu messen den Morgen zu Vier Hundert Quadrat-Ruthen zu zehen Fuß an, so beträgt der Umkreiß dieser Hufe Neun Tausend zwey Hundert Ruthen. Da ich nun allemal auf zehen Ruthen oder hundert Fuß einen Baum rechne, so ist klar, daß in dieser Entfernung um meine Hufe herum Neun Hundert Zwanzig Stücke hochstämmige Bäume überflüßigen Raum finden werden.

§. 44.

§. 44.

Wir wollen nun einen Bauer annehmen, welcher drey Hufen hat, die auf diese Weise mit Wall und Graben eingeschlossen sind. Dieser kann nach dem obigen Maasstab zwey tausend sieben hundert und sechzig Bäume anpflanzen. Wenn er unter solcher Anzahl nur vierhundert Stück Aepfel- oder Birnbäume wählet, und nach einer Zeit von zwanzig Jahren auf jeden Baum einen halben Scheffel Obst rechnet, so machet dieses die Summa von zwey hundert Scheffel. Wird der Scheffel nur zu einen halben Thaler verkauft, so hat dieser Bauer eine neue baare Einnahme von ein hundert Reichsthalern, an die er zur Zeit der Gemeinheiten nicht gedenken durfte. Es bleiben ihm aber nunmehro noch zwey tausend drey hundert und sechzig Bäume übrig. Wenn er hiezu allerley Holzarten nimmt, die sich gut verpflanzen und zu hochstämmigen Bäumen ziehen lassen, und bloß anfänglich weniger und ungekünstelte Wartung bedürfen, so verschaffet er seinen Nachkommen einen kleinen Wald, der nach hundert Jahren bey einem Holzpreis, wie der gegenwärtige, mehr gelten muß, als anjetzt sein ganzes Bauerngut. Der Patriot freuet sich, wenn er nach diesen Ueberschlag den künftigen ansehnlichen Vorrath von Holz in der Mark berechnet, und bloß aus diesem Gesichtspunkte erhellet schon die Wichtigkeit der neuen Einrichtung, dazu die Abschaffung der Gemeinheiten allein den Grund legt.

§. 45.

Ich kann nicht umhin, allhier noch einige allgemeine Regeln bey diesem Geschäfte zu geben, deren Befolgung uns den allergrößten Vortheil verschaffen kann.

Erste Regel.

Bey Anlegung der lebendigen Hecken erwähle man unter allen Stauden und strauchartigen Bäumen, von welchen sonsten der Weißdorn vor den besten gehalten wird, hauptsächlich den Pflaumenbaum. Denn 1) kein Baum läßt sich leichter fortbringen als eben dieser, 2) er nimmt mit allerley Erdreich vorlieb, 3) er kann in Menge herbeygeschaffet werden, weil man bloß im Herbst die Steine säen darf, und den zweyten Frühling eine Menge junger Pflanzen erhält, die sehr schnell in die Höhe wachsen, 4) er giebt eine starke und wehrhafte Hecke ab, 5) er trägt auch in diesem Zustande reichliche Früchte, welche gebacken allenthalben Abnehmer finden, und wenn man davon einen großen Vorrath hat, solche Tonnenweise in Hamburg, Lübeck und solchen Orten theuer genug versilbern kann, weil sie den Seefahrern eine angenehme Waare sind. Ich habe vor zwey Jahren dergleichen Hecke angelegt, welche jetzt schon vier Fuß hoch ist und bereits anfängt Früchte zu bringen.

Zweyte Regel.

Wer Fruchtbäume um seinen Acker pflanzen will, der bemühe sich eine große Anzahl derselben von einer und eben derselben Sorte zu erhalten. Der Grund ist dieser, weil 1) alsdenn die Erndte

des Obstes nicht zu verschiedenen Zeiten vorfällt und dem Landwirth zu wiederholten malen Mühe verursachet, sondern alles Obst wird zugleich reif und kann also hintereinander abgebrochen und zusammen verkauft, folglich dieses Geschäfte mit einemmal geendiget werden. 2) Weil an Orten, wo des Stehlens halber das Obst bewahret werden muß, es nur wenige Wochen eines Hüters bedarf, nämlich von der Zeit an, da dasselbe eßbar wird, bis zur völligen Reife, da im Gegentheil bey vielerley Obstsorten, man einige Monathe dergleichen halten muß, je nachdem eine Sorte nach der andern zeitiget, 3) weil man also die beste Art desselben und die am meisten Liebhaber findet, in großer Menge anbauen kann, und selbst das Auge dabey gewinnet, wenn eine so beträchtliche Anzahl Bäume von gleichem Wuchs zu gleicher Zeit grün werden, blühen, und auch zu gleicher Zeit mit reifen Früchten prangen. Ich erziehe in dieser Absicht in meinen Baumschulen unter andern seit sechs Jahren eintausend Stück Borstorfer Apfelbäume, welche ein Freund, der nächstens auf seinen Gütern die neue Einrichtung einführen wird, um seinen Acker herum anpflanzen will. Nach zwanzig Jahren kann selbiger, jeden Baum nur zu einen halben Scheffel gerechnet, wegen der Nachbarschaft von Berlin, wo der Scheffel Borstorfer Aepfel gemeiniglich mit zwey Gulden bezahlet wird, von dieser Pflanzung allein über sechshundert Thaler einnehmen, welche Einnahme mit den Bäumen zugleich alljährlich wächst und stärker wird.

Dritte Regel.

Bey Anpflanzung der wilden Bäume um die Aecker sehe man dahin, solche zu nehmen, die noch mehr Nutzen schaffen als daß sie uns Holz liefern. Hieher rechne ich 1) daß man solche Gattungen Laubholz wähle, deren Blätter zugleich eine gute Viehfütterung abgeben. Wenn man z. E. eine Menge Rüstern anpflanzet, so können solche alljährlich im August gekappet, das Laub getrocknet, und die Schäfereyen für den Winter damit versehen werden, welches sonderlich in Jahren, wo der Heuschlag nicht geräth, von großem Vortheil ist. Der Stamm des Baums wächst demohnerachtet immerfort, und sein Gipfel kann auf diese Weise nicht so groß werden, daß er durch einen dicken Schatten schädlich ist. 2) Daß man weiße Maulbeerbäume pflanze, deren Blätter den Liebhabern des Seidenbaues oft theuer genug verkauft werden können, im Fall der Besitzer selbst auch nicht Lust oder Gelegenheit hat, Seidenwürmer zu halten. 3) Daß man sich auf die Erziehung der so nützlichen Wallnußbäume befleißige. Dieser Baum wächst schnell und trägt sehr reichlich Früchte die allemal ihre Käufer finden. Er darf eben nicht sehr groß seyn, da er schon einige Thaler vor Wallnüsse einbringt, und zuletzt kann der Stamm benebst seinen Wurzeln sehr gut versilbert werden. Es gehet noch alljährlich viel Geld aus dem Lande, um die Armee mit Gewehrschäften und die Tischler mit Nußbaumholz zu versehen, welches alsdenn auch nicht mehr den Ausländern zu Theil werden dürfte.

§. 46.

An Orten, wo der Holzmangel bereits eingerissen ist, und das nöthige Brenn- und Nutzholz oft viele Meilen weit mit großen Unkosten und vieler Versäumniß hergeholet werden muß, legt die Abschaffung der Gemeinheiten auf diese Weise den Grund, daß jeder Eigenthümer eines Ackers diese nöthige Waare sich erzeugen, und viel Geld ersparen kann. Eine alte Hecke wird bis auf die Erde abgehauen und von den jungen Schößlingen aus der Wurzel in gar kurzer Zeit eine neue und bessere gezogen. Theilet nun der Landwirth seine Hecke in gewisse Schläge ein, so kann er alle Jahre einen Theil davon abhauen, und zur Feuerung anwenden. Zuletzt kommen die Standbäume dazu, und der Vorrath von Holz wird endlich größer, als daß er in der Wirthschaft allein verbraucht werden könnte, sondern man wird noch im Stande seyn einen ansehnlichen Theil zu verkaufen, und auch hieraus seine bereiteste Einnahme vermehren. Ein Umstand, der mit der Zeit bey vielleicht zunehmenden Holzmangel für uns Märker von nicht geringer Wichtigkeit seyn dürfte.

§. 47.

Ich müßte hier noch manches von den großen vortreflichen Folgen sagen, welche mit der Aufhebung der Gemeinheiten unausbleiblich verbunden sind, allein ich überlasse dieses der Einsicht derjenigen von meinen Lesern die mit Kenntniß der Sache urtheilen, und das alte Herkommen nicht höher schätzen als es selbiges verdienet. Ich eile nunmehro

um

um den Einwürfen zu begegnen, die mancher alte Hauswirth mit gerunzelter Stirne wider meine Sätze machen wird. Ein kalter Schauer überfällt mich bey dem Gedanken, daß ich es wage, eine so uralte löbliche Gewohnheit, als die Feldgemeinschaft ist, so verwegen zu bestreiten, denn ich weiß, wie es solchen Neulingen in der ökonomischen Welt zu gehen pflegt. Die Liebhaber alter Gebräuche, und deren giebt es leider nirgend mehr als bey der Landwirthschaft, hören kaum so etwas von neuen Vorschlägen, so sind sie entweder weit entfernt, sich die Mühe zu geben, darüber nachzudenken, und denn wird die beste Sache mit einem mitleidsvollen oder auch höhnischen Lachen durch ihr dictatorisches Machtwort: das geht nicht an, verworfen; oder würdigen sie ja eine neue Angabe ihrer nähern Aufmerksamkeit, so haben sie sogleich ein Heer von Einwürfen in Bereitschaft, um solches gleich einem undurchdringlichen Phalanx allen Bemühungen entgegen zu stellen, die auf die Ausübung solcher Vorschläge gerichtet sind. Die wichtigsten dieser Einwürfe wider die Aufhebung der Gemeinheiten will ich dahero im folgenden Kapitel in ihrer ganzen Stärke darstellen und zu widerlegen suchen. Deñ wer wird so unbillig seyn, der neuen Einrichtung das Glück abzusprechen und zu behaupten, daß sie keiner Einwürfe werth sey.

Fünftes Kapitel.

Die vornehmsten Einwürfe wider die Aufhebung der Gemeinheiten.

§. 48.

Erster Einwurf.

Soll man die Brache, das ist den dritten Theil des Ackers mit Futterkräutern bestellen, so siehet man sich genöthiget, die Getreide-Aussaat zu vermindern, und zum Winterkorn eine neue Brache auszumitteln. Muß aber dieses geschehen, wie es denn nicht anders seyn kann, so verringert man seine bereiteste Einnahme, indem man weniger Land bauet und weniger Früchte einerndtet.

Antwort.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß man die Brache oder den dritten Theil des Ackers mit Futterkräutern besäen soll; so ist solches in der Absicht geschehen, damit man desto eher ins Große gehen, den Viehstand ansehnlich vermehren, und geschwinden und stärkern Vorrath von Dünger erhalten könne. Glaubt aber ein Landwirth zu viel dadurch zu wagen, oder will er die erforderliche Kosten nicht auf einmal anwenden, so stehet es ihm frey, anfänglich nur so viel Ackerland den Futterkräutern zu widmen, als er nach seinen jedesmaligen Umständen ohne sonderlichen Verlust des Getreide-

baues

baues für dienlich hält. Indessen bleibt allemal der Satz wahr: Je eher der dritte Theil, oder noch besser, die Hälfte des pflugbaren Ackers zu künstlichen Wiesen gebraucht wird, desto eher ist man im Stande, das auf den vermehrten Viehstand und zu andern zu dieser neuen Einrichtung erforderlichen Ausgaben verwandte Capital mit reichlichen Zinsen wieder herauszubringen.

2. Es ist wahr, daß zur Bestellung des Wintergetreides hernach eine neue Brache, wenn man es so nennen will, da seyn muß; allein ich habe oben (§. 27.) gezeigt, wie vortheilhaft selbige mit Erbsen, Gartengewächsen und Buchweitzen angesäet werden kann, welche ihre Stelle reichlich bezahlen, und also dieser ansehnliche Theil Acker keinesweges wüste liegen darf, wie bey der bisherigen alten Brache geschiehet.

3. Die Folge, daß man weniger Korn erndte und seine Einnahme verringere, fällt also von selbst weg. Einen Ausfall an Wintergetreide kann man höchstens das erste Jahr einräumen, allein die starke Aussaat an Buchweitzen ersetzt solchen sogleich wieder, und nachher muß das durch den großen Viehstand, den die künstlichen Wiesen herbeyschaffen, reichlich gedüngte Kornland doppelt und dreyfach so viel einerndten lassen, als zur Zeit der Gemeinheiten, ob es gleich nicht mehr von so großem Umfange ist.

4. Durch den Anbau der Futterkräuter verlieret man kein Land, wie durch die weitläuftige Brache bey der Feldgemeinschaft alljährlich geschiehet, sondern man nutzet es nur anders. Kann

denn der Boden zu nichts anders gebraucht werden als zum Kornbau? Muß denn der sämtliche Acker schlechterdings allein mit Getreide besäet werden? Wie aber, wenn man darthun kann, daß ein Stück Ackers, so mit Futterkräutern bestellet ist, mehr einbringet, als wenn es den schönsten Weitzen trägt? In Engelland wurden solches die Landleute nur gar zu bald inne, daher machten sie den grösten Theil ihres Ackers zu künstlichen Wiesen, legten sich am meisten auf die vortheilhafte Viehzucht, und verließen den Kornbau, so daß man sich genöthiget sah, diesem Verfahren in einigen Provinzien durch wiederholte Parlements-Acten Grenzen zu setzen.

§. 49.

Zweyter Einwurf.

Nach der neuen Einrichtung soll man ein und eben dasselbe Stück Acker, wechselsweise zum Korn- und Grasbau widmen, allein ob dieses gleich im Hollstein- und Mecklenburgischen, wegen des dortigen schweren und zum Theil feuchten Bodens wohl angehet, so sind doch die hohen und oft sehr sandigen Felder der Mark schlechterdings nicht geschickt, einen ergiebigen Graswuchs hervor zu bringen.

Antwort.

1. So scheinbar dieser Einwurf ist, so wird er dennoch hinlänglich widerlegt werden können. Es hat seine Richtigkeit, daß in obigen beyden Ländern der Boden in den meisten Gegenden zum

Gras-

Graswuchs von Natur bequemer ist als in der Mark. In Hollstein vornemlich, als woselbst in Teutschland zuerst dergleichen Wirthschaftsmethode eingeführt worden, ist der Acker sehr geneigt sich mit starkem Rasen zu überziehen, und machet eben daher dem Landmanne bey seinem Getreidebau nicht wenig zu schaffen. Es darf daselbst ein Stück Landes im Frühling nur von dem Pfluge verschonet bleiben, so ist im Sommer, hauptsächlich wenn selbiger nicht allzu trocken ausfällt, bereits die schönste Wiese da, und an den wenigsten Orten kommt man mit etwas Kleesäen zu Hülfe. Allein ich will auch nicht, daß wir es der Natur allein überlassen sollen, alles für uns zu thun. Ist sie jenen Ländern in diesem Stücke günstiger als uns, so hat sie uns doch ihren Beystand nicht gänzlich versagt. Bey uns kostet es nur etwas mehr Mühe, und diese soll nicht vergeblich angewandt seyn, sondern überflüßig belohnet werden.

2. Ich will nämlich in der Mark auf dem Ackerlande da Wiesen gesäet wissen, wo sie von selbst nicht entstehen wollen. Denn die Beschaffenheit unserer Felder verbietet freylich an den meisten Orten das leztere, nirgend aber — o möcht ich diese Wahrheit jedem Landwirthe tief ins Herz einprägen können — nirgend verbietet die Beschaffenheit unserer Felder, daß wir uns nicht durch Kunst Wiesen dahin schaffen können, wo uns die blosse Natur keine geben will. Allenthalben auf Höhen und in Thälern, auf schweren und leichten Acker, das ärgste Sandfeld nicht ausgeschlossen, allenthalben können wir Wiesen und Weiden anlegen

legen und zwar von fetten nahrhaften Futterkräutern, die unendlich vorzüglicher sind, als gemeines schlechtes Gras.

3. Da man mir Hollstein und Mecklenburg als Länder entgegen setzt, die obigen Satz widerlegen sollen, so hab ich gleiches Recht, denselben durch ein Exempel des Gegentheils zu unterstützen. Engelland, allwo gleichsam die hohe Schule der Landwirthschaft ist, welches nunmehro seit funfzig oder achtzig Jahren es so weit gebracht hat, daß in der ganzen Welt kein Land ihm den Vorzug in allen Theilen der Landwirthschaft streitig machen kann; Engelland, welches nach dem Verhältniß seiner mittelmäßigen Größe eine erstaunliche Menge Einwohner ernähret, sehr öfters nach seinen Colonien in andern Welttheilen Korn aussendet, und diesem allen ohnerachtet jährlich vor viele Millionen Thaler Getreide an andere Nationen verhandelt; Engelland hat dieses alles der neuen Art der Landwirthschaft, nämlich der Einschliessung der Aecker und hauptsächlich dem Anbau der Futterkräuter zu danken. Merkwürdig sind die Worte eines französischen Gelehrten, (*) welcher von den künstlichen Wiesen oder der Ansäung der Futterkräuter folgendes schreibt: „Eben hiedurch haben „die Engelländer auf einen mittelmäßigen Boden „ihren Ackerbau zu einem solchen Grade der „Vollkommenheit gebracht, welchen Frankreich „noch

(*) Des Herrn *de la Tourette,* Mitgliedes der Akademie zu Lyon und Nancy. S. Miroudot Abhandlung vom Raygrase deutsche Uebersetzung im Vorbericht S. 10.

„noch bey weitem nicht in den allerfruchtbarsten „Ländereyen erreicht hat. Sie haben erkannt, daß „der Staat ohne Handlung schwach ist; daß die „Handlung nur durch die Bevölkerung blühen „kann, und daß die Bevölkerung von dem Acker„bau und vornemlich von der Vermehrung des „Getreides abhanget. Sie haben zu gleicher Zeit „gelernet, daß um mehreres Getreide zu bekommen, „man die Arbeiten und den Dung vermehren müs„se; daß, um die mehrere Arbeiten zu bestreiten „und mehreren Dung zu erhalten, man die Anzahl „des Viehes vermehren müsse, und daß, wenn man „den Viehstand verstärken will, man sich nach meh„rerem Futter umzusehen habe. Die Beschaffen„heit des Landes schiene diesem entgegen zu seyn; „daher nahmen sie ihre Zuflucht zu den künstlichen „Wiesen. Der Erfolg war ihrer Hofnung gemäß, „Engelland verkaufet Früchte an Frankreich, „von dem es hiebevor mit solcher Waare versehen „wurde. Und vielleicht hat es den künstlichen „Wiesen die Stärke zu verdanken, welche ihm „durch den Ackerbau zugewachsen ist." Ferner redet dieser Schriftsteller an einem andern Orte also: (*) „Ohne die künstlichen Wiesen würde der „Englische Ackerbau niemals zu dem Grade der „Vollkommenheit gelanget seyn, auf welchem er sich „dermalen befindet. Der Landmann würde in En„gelland in der nämlichen Dürftigkeit leben, die „ihn fast allenthalben drücket; wo immittelst man „in solcher Insel emsige Pächter findet, welche mit „einem kleinen Capitale anfangen, und zu vier- fünf- bis

(*) Sie ebendaselbst S. 12.

„bis sechsmal hundert tausend Livres reich werden.
„Frankreich und Lothringen sind nicht die ein-
„zigen Länder, wo die Wiesen nicht in dem rechten
„Verhältnisse mit dem Ackerlande stehen. Selbst
„Engelland würde ohne die durch die Kunst ge-
„pflanzte Futterkräuter, eben so wie wir, einen
„Mangel an der Futterung haben. Allein, mehr
„erleuchtet in den Vortheilen eines blühenden Acker-
„baues, und da es denselben mit Recht, als den
„Grundstein der Glückseligkeit, als die Quelle der
„Stärke und als den einzigen unerschöpflichen
„Schatz der Länder betrachtet; da Engelland,
„sage ich, wahrgenommen hat, daß es seine Lände-
„reyen anders nicht als mit Hülfe des Dunges
„fruchtbar machen könne, daß, um Dung zu ha-
„ben, seine Felder mit Heerden bedecket seyn müs-
„sen, und daß diese nur nach der zunehmenden Viel-
„heit des Futters sich vermehren können: so haben
„sie sich an Futter einen Ueberfluß verschaffet durch
„den breitblätterichten Klee, den Saintfoin, die
„Turnips oder großen Steckrüben, das Raygras
„und andere mehr. Diese Pflanzen, welche man
„in der Sprache des Ackerbaues künstliche Futter-
„kräuter nennet, lassen sich ohne Unterschied auf
„Bergen, auf Hügeln, in den Thälern und auf den
„Ebenen bauen.„ Alle Englische Schriftsteller
von der Landwirthschaft behaupten eben dieses, und
ich habe während dem letztern Kriege Gelegenheit
gehabt, verschiedene Engelländer zu sprechen, die
mich versichert haben, daß bey manchen ihrer Land-
güter zuweilen nicht ein Fuß breit natürliche Wie-
sen oder Weidgänge befindlich wären, und die dem-

ohner-

ohnerachtet bloß durch den Anbau der Futterkräuter im besten Zustande sind, und sehr hohe Pachtgelder abwerfen. Ja ich habe in einem Schreiben eines Engelländischen Landwirths (*) folgende merkwürdige Stelle angetroffen: „Ein Umstand „der angemerkt zu werden verdienet, ist dieser, daß „unterdessen, da die neue Art des Ackerbaues die „ärmsten und von der Hauptstadt entlegensten Ge„genden bereichert hat, diejenigen, welche man son„sten die reichen Ländereyen Engellands zu nen„nen pflegte, durch den Anbau der künstlichen Wie„sen ihrem Werth nach sind verringert worden. Hie„durch geschiehet es, daß wir nun auf viel tausend „Aecker Weitzen bauen, die man vormals vor un„fruchtbar hielt. Durch Hülfe der Steckrüben sind „wir im Stande, eine Menge Vieh zu allen Jah„reszeiten eben so gut zu mästen, als auf der schön„sten Fettweide. Die Luzerne, der dreyblättriche „Klee und die Esparzette haben den Vorrath un„serer Futterung verdoppelt. Kurz, es sind zu ei„ner Zeit, da alle andere Dinge im Preise steigen, „die Einkünfte der natürlichen Wiesen und der „Weitzenäcker allein herunter gesetzet worden.„

4. Selbst der Hollsteinische und Mecklenburgische Feldbau kann auch in der Mark an vielen Orten eingeführet werden. In den meisten Provinzien sind Gegenden, wo der Acker vollkommen die innere Güte und natürliche Lage hat, die eigentlich zu der Koppelwirthschaft erforderlich ist. Würde es aber den Besitzern der Landgüter in solchen Gegenden nicht angenehm seyn, eine eben so starke

(*) S. *Les Elemens du Commerce*, p. 255. 256.

starke Vermehrung ihrer Einkünfte zu erhalten, als seit der Koppelwirthschaft bey den Mecklenburgischen Gütern statt gefunden hat? Von dieser schreibt ein geschickter Landwirth in einer sehr gründlichen Abhandlung (*) also: „Man wird überzeugt werden, daß der Abnutz eines Landgutes, das „vorhin nach der alten Leyer mit drey und vier „Schlägen, oder wie es anderwärts heißt, Feldern, „nicht ein Drittheil oder die Hälfte, sondern bey„nahe das alterum tantum, ein Jahr dem andern „zum besten gerechnet, gestiegen sey, ohne auf die „Verbesserungen durch Wegschaffung der Holzun„gen, Brücher, Legung und Verlegung der Bau„ern u. d. g. zu sehen. Denn wenn ich diese dazu „nehme, so ist es nichts seltenes, daß Güter sogar „aufs triplum und quadruplum des vormaligen „Abnutzes genossen werden.„

§. 50.
Dritter Einwurf.

Sollen die Gemeinheiten abgeschaffet, die gemeinen Hütungs- und Weideplätze nebst allen übrigen Grundstücken vermessen und eingetheilet werden, wo sollen wir mit dem Vieh hin? soll sich jedermann auf sein weniges Vieh einen besondern Hirten halten, der es auf dem kleinen Bezirk seines ihm zugefallenen Antheils an der gemeinen Weide hütet, so würden in einem Dorfe allein bey dem Rindvieh und Pferden oft zwanzig, dreyßig und mehrere Hirten seyn müssen, statt daß man vorhin

(*) Leipziger Sammlungen, Band 7. S. 980.

hin deren einen oder zwey gehalten. Man hat zwar oben (§. 16. 17. 18.) die Stallfutterung des Viehes im Sommer angepriesen, allein wie viel Hindernisse giebt es nicht, die dergleichen unmöglich machen. Denn

1. ob man gleich im Winter eben dieselbe Anzahl Vieh im Stalle futtert, so hat man das Futter dazu in der Scheune und auf dem Boden und Zeit genug übrig es dem Vieh zu reichen; allein im Sommer bey der nöthigsten Arbeit ist es nicht möglich, alle Tage so viel Gras zu mähen und vielleicht von weiten her zu holen.

2. So ist bekannt, daß das zum freyen Herumgehen einmal gewohnte Vieh niemals recht fressen will, wenn es beständig im Stalle eingekerkert stehen soll, auch ist dieses der Gesundheit des Viehes höchst schädlich, weil es aus Mangel der Bewegung steif wird, und allerley Krankheiten bekommt.

Antwort.

1. Ich bin weit entfernt die Anzahl der Müßiggänger, dergleichen in gewißer Absicht alle Hirten sind, in der Republick zu vermehren. Es sollen also bey der neuen Einrichtung künftighin auch die bisherigen wenigen Hirten in einem Dorfe abgeschaffet werden, weil man dieselben nicht mehr braucht. Jeder Wirth, der an dem gemeinen Anger seinen Antheil erhalten hat, muß solchen mit einem kleinen Graben umziehen, und auf dem von der ausgeworfenen Erde entstandenen Wall, Weiden-

denbäume anpflanzen. Dieses müssen ordentliche Satzweiden von neun bis zehn Fuß hoch seyn, die bey zunehmenden Jahren mit großen Vortheil gekappet werden können, und einen ansehnlichen Vorrath Holz liefern. Solche Satzweiden sind nicht weiter von einander zu pflanzen als in der Entfernung von höchstens ein und einen halben Fuß. So lange solche jung sind, ist eine geringe Vermachung von Rickstangen nöthig, um sie vor dem Anlauf des Viehes zu schützen. In der Folge wenn die Weidenbäume mit der Zeit in der Dicke ihrer Stämme zunehmen, geben sie starke Pollisaden ab, und wird zuletzt der Zwischenraum von einem Baum zum andern so gering, daß kein Hund und noch weniger ein Ochse oder Pferd hindurch kriechen kann. Ein solcher beständiger höchstdauerhafter Zaun ist im Stande, das Vieh wie in einem Stall einzuschließen, es kann also darinn ohne Aufsicht weiden, und wird kein Hirte mehr nöthig seyn.

2. Wer seinen wahren Nutzen aber besser verstehet, wird einen solchen Weideplatz mähbar werden lassen, und das Gras entweder zu Heu machen, oder solches grün dem Vieh auf dem Stalle futtern. Der Einwurf wegen Mangel der Zeit im Sommer ist gering. Es kommt alles auf die Einrichtung an. Eine einzige Magd kann zwanzig Stück Vieh vollkommen bestreiten. Das Mähen und Herbeyholen des Grases und der Futterkräuter wird auch bey der grösten Entlegenheit des Ortes, wo diese wachsen, den Bauer oder seinen Knecht nebst ein paar Ochsen täglich kaum eine Stunde beschäftigen, und was will diese kleine Bemühung

und

und wenige Zeit viel sagen, wenn man beydes mit dem erstaunlichen großen Nutzen vergleicht, den die Stallfütterung gewähret, und davon oben (§. 17.) ausführlicher gehandelt worden ist.

3. Daß das Vieh im Sommer im Stalle nicht fressen will, und steif und krank wird, ist ein Vorurtheil, welches die erste Probe sogleich widerlegt. Man kann das Vieh gar leicht an die Stallfütterung gewöhnen. Es bleibt im Stalle bey gutem Futter viel ehender gesund, als wenn es bey Hitze und Schlacken auf der Weide herum läuft und vor Hunger alles hineinfrißt, was es findet. Die Glieder des Viehes können aber leicht gelenksam erhalten werden, wenn man solches täglich ein paar Stunden frey auf dem Hof herumgehen läßt. Es wird sich also auch dieser Einwurf von selbst widerlegen, so bald es nur beliebt wird, dem Exempel so vieler klugen Leute in andern Ländern zu folgen, die ihr Vieh Sommer und Winter im Stalle futtern und den grösten Vortheil davon ziehen.

§. 51.

Vierter Einwurf.

Wenn der Landmann seinen Viehstand auf ein Drittheil und mehr verstärken soll, so wird es ihm an Winterfutter fehlen, denn bey den meisten Gütern ist der Heuschlag so beschaffen, daß er oft kaum zu der jetzigen Anzahl Vieh hinreichend ist.

Antwort.

Wenn der durch die Aufhebung der Gemeinheiten glücklich gewordene Landmann nur seinen

Verstand brauchen will, so wird er durch die neue Einrichtung sich auch für den stärksten Viehstand allemal überflüßiges Winterfutter verschaffen können. Denn

1. Er braucht nur das auf sein Antheil der Gemeinhütung wachsende Gras nicht abweiden zu lassen, sondern solchen als eine Wiese zu behandeln, und wenn er mit etwas Cultur zu Hülfe kommt, kann er selbiges zweymal mähen, und nach Verhältniß der Größe desselben einen starken Vorrath an Heu gewinnen.

2. Er kann von allen Arten der Futterkräuter das schönste Heu in Menge machen, mit welchen er bey der Futterung wegen der innern Güte desselben eben so weit als mit zweymal so viel gemeines Heu reichet.

3. Der durch die starke Düngung äusserst verbesserte Acker wird ihm einen doppelten Ertrag an Getreide liefern, und also auch doppelt so viel Stroh und andere Abgänge, die zum Viehfutter dienen.

§. 52.

Fünfter Einwurf.

Wenn im Sommer große Dürre einfällt, so leiden auf hochgelegenen Feldern alle Gewächse Schaden und verbrennen, oder werden in ihrem Wachsthume doch merklich zurückgesetzt; der Landmann hat aber alsdenn so viel Vieh auf dem Halse, und findet sich in der grösten Verlegenheit es bey diesen Umständen zu ernähren.

Antwort.

1. Wenn die Futterkräuter erst einmal zu einer gewissen Stärke gelanget sind, so kann ihnen wegen der tiefgehenden Wurzeln die Dürre nicht so viel schaden, als andern Gewächsen, welche ihre Nahrung aus der Oberfläche des Bodens erlangen. Sonderlich hat die Esparzette dieses voraus, daß sie bey der stärksten Hitze dennoch ihren frischen Wachsthum behält.

2. Gesetzt aber auch, daß zu solcher Zeit das Wachsthum derselben nicht so stark seyn sollte, so kann sich der Landwirth wider den Mangel des grünen Futters dadurch in Sicherheit stellen, wenn er lieber einige Stücke Vieh weniger hält, als er den strengsten Ueberschlag nach halten könnte, durch welche Vorsichte er allemal noch Futter übrig haben wird.

§. 53.

Sechster Einwurf.

Das Ansäen der mancherley Arten Futterkräuter erfordert viel Fleiß, Behutsamkeit und nöthige Kenntniß, so man bey dem Bauer nicht voraus setzen kann: wer soll ihn unterrichten? woher soll er die Menge des Saamens zuerst nehmen, und wer stehet dafür, daß dergleichen Unternehmen nicht mißlingt, und manchen an den Bettelstab bringt? Es wird also um dieser Ursachen willen die neue Einrichtung schwerlich allgemein können eingeführet werden.

Antwort.

1. Der Bauer hat seinen Verstand wie andere Menschen, und nichts begreift er leichter als das, wovon er seinen Vortheil vermerket. Das Ansäen der Futterkräuter wird er also weit ehender erlernen, als man glaubt, so bald er den Nutzen siehet, den er davon zu erwarten hat.

2. Einiger Unterricht ist ihm freylich im Anfang nöthig, derowegen werden Edelleute, Prediger und Beamten hierinn den Anfang machen müssen. Der Bauer wird alsdenn gar bald aufmerksam Achtung geben, wenn er siehet, was eine künstliche Wiese vor eine herrliche Sache, und die Anlegung derselben gar nicht schwer sey, und in kurzer Zeit wird er es seinem Lehrmeister gleich thun.

3. Ein bequemes Mittel dem gemeinen Mann die ihm nöthige Kenntniß von dieser Sache zu verschaffen, dürfte wohl seyn, wenn ein hohes Landescollegium die Verfügung träfe, daß ein besonderer zu diesem Endzwecke zu verfertigender kurzer und deutlicher Unterricht von dem Anbau der mancherley Arten Futterkräuter gedruckt würde, und so dann durch die Landräthe und Beamten davon einige tausend Exemplaria gratis austheilen liesse. Ich stehe dafür, daß in kurzem der Bauer diesen Unterricht besser als seinen Katechismus inne haben, und bey dem augenscheinlichen Vortheile pünktlich ausüben wird.

4. Die Anschaffung des Saamens würde zu Anfang freylich auch wohl entweder von der Krieges- und Domainen-Kammer oder von den Landräthen zu veranstalten seyn, und könnten die erforderli-

derlichen Kosten dazu vorerst aus jeder Kraiscasse allenfalls vorgeschossen werden. Der Bauer erhielte den Saamen umsonst, dargegen aber würden ein paar Extramonathe die Sache bey der Casse wieder gut machen.

5. Endlich so ist der Weg der Belohnungen allemal mit Blumen bestreuet und jedermann betritt ihn gern. Würde dieser hohen Orts beliebt, um zu dem vorgesetzten Endzwecke zu gelangen, so ist kein Zweifel, daß unter den Bauern bald ein Wettstreit entstehen, und ein jeder suchen würde es dem andern in Ansäung der Futterkräuter zuvor zu thun, und den Preiß zu erhalten.

§. 54.

Siebenter Einwurf.

Alle Einschließungen der Aecker sind entweder unbequem oder kostbar; denn die Graben nehmen viel Land hinweg, das man besser nutzen könnte; und todte Zäune verwüsten viel Holz, die lebendigen Hecken aber sind schwerer anzulegen, und den Beschädigungen des Viehes unterworfen.

Antwort.

1. Es ist wahr, daß die Graben viel Land hinweg nehmen, allein wird man es mir glauben, wenn ich sage, daß zu den jetzigen schmalen Strichen, wodurch die Ackerstücke von einander unterschieden worden, und die man in der Sprache der Havelländer, Scheidefahren nennet, noch viel mehr Land erfordert wird, welches ungenutzet bleibt? Ich habe mir einmal die Mühe genommen, und

die Menge dieser Scheidfahren auf einer Feldmark in allen drey Feldern gezählet, und ihre unterschiedene Länge gemessen. Die Breite derselben konnte ich durchgehends auf einen starken Fuß annehmen. Dieses berechnete ich nach Quadratfüßen und verglich es mit dem Vermessungsregister dieser Feldmark, und ich erstaunte, als ich es herausbrachte, daß der acht und zwanzigste Theil der ganzen Feldmark auf diese Weise verloren gieng. Meine Neugier gieng aber noch weiter. Ich nahm die Charte von diesem Landgute zu Hülfe, vermaß die sämmtlichen Aecker, und machte nach der Lage der Felder die Eintheilung derselben, so wie es die neue Einrichtung erfordert, daß jeder Besitzer seinen Acker beysammen auf einer Stelle erhielt. Hierauf berechnete ich die zu der Einschließung eines jeden Ackers nöthigen Graben, deren Breite ich zu sechs Fuß und den von der ausgeworfenen Erde entstehenden Wall zu vier Fuß breit annahm, und brauchte hierzu nicht mehr als den vierzigsten Theil von dem Inhalte der ganzen Feldmark, und also ein zwölftheil weniger als die Scheidfahren ausmachten. Aus diesem Verhältnisse, welches in den meisten Fällen in größerem oder geringerem Maaße statt finden wird, folgt also der Schluß, daß bey der neuen Einrichtung zu den nöthigen Einschließungsgräben, wirklich weniger Land als jetzt zu der großen Menge der Scheidefahren erfordert wird. Nehme ich nun ferner an, daß es bey vielen Dörfern Mode ist, ziemlich breite Reine zwischen den Ackerstücken zu lassen, und überlege dabey den großen Nutzen, den die Einschließung der Aecker nach der

neuen

neuen Einrichtung zuwege bringt, so fällt die ganze Stärke dieses scheinbaren Einwurfs übern Haufen.

2. Was die todten Zäune anbetrift, so müssen solche gar nicht statt haben, es sey denn an Orten, wo das Holz in solchem Ueberflusse ist, daß man es gar nicht achtet und keine Gelegenheit hat, es mit Vortheil zu versilbern.

3. Die Anlegung der lebendigen Hecken ist so schwer nicht als man glaubt. Das Vieh beschädiget sie nur, so lange sie jung sind, und wenn man die vortheilhafte Stallfütterung nicht annehmen will, so soll man dafür zur Strafe die junge Hecke mit einem leichten hölzernen Zaun vermachen, oder einen Hüter bey dem Vieh stellen, der es von der Hecke zurückhält.

4. An Orten wo leimigter Acker ist, findet noch eine andere vortheilhafte Art der Einschließung statt, nämlich die so genannte Wällerwände. Diese werden mit wenig Mühe und Kunst von dem aus den Gräben ausgeworfenen Lehm also verfertiget, daß man ihn mit Wasser verdünnt, etwas Stroh hinein knetet, und oben von in die Quere gelegten geraden Stroh oder Rohr eine Art von Dach darauf machet. Nach einigen Jahren kann man ein so großes Stück von dieser Wällerwand wieder einreissen, als man mit Bequemlichkeit wieder aufzubauen vermeynet, und wegen des alsdenn daran befindlichen reichen Vorraths von Salpeter als eine trefliche Düngung auf den Acker ausbreiten. Hierauf wird ein neuer Vorrath Lehm zu einer neuen Wand aus dem Graben herauf geholet, und dieser dadurch zu gleicher Zeit aufgeräumet und vertiefet.

§. 55.
Achter Einwurf.

Wenn jedermann seinen Acker einschliessen soll, so sind eine Menge Wege in und ausserhalb dieses eingeschlossenen Ackers nöthig, um mit Wagen und Zugvieh dahin zu gelangen, folglich gehet abermals dadurch viel tragbarer Boden verloren.

Antwort.

1. Man muß bey der Vermessung und Austheilung der Aecker dahin sehen, daß man die Eingänge derselben wo möglich an die Landstrassen und öffentliche Wege bringe, um diese zur Passage brauchen zu können. Gesetzt aber, es gienge dieses nicht in allen Fällen an, so werden ein oder höchstens zwey neue Hauptwege in Betracht der ganzen Feldmark nicht viel ausmachen.

2. Was die Wege innerhalb des umschlossenen Ackers betrift, so kommt es auf die Klugheit eines jeden Besitzers an, sie so vortheilhaft anzubringen, daß ihm dadurch wenig oder gar kein Nachtheil erwachse. Zumal er einen solchen Weg, so bald er ihn eine Zeitlang nicht gebrauchet, umpflügen und mit allerley Früchten bestellen kann. Es ist überdem gar nicht nöthig, daß diese Wege beständig an einem und eben denselben Orte verbleiben, sondern sie können jedesmal nach denen Umständen verändert und anderwärts angeleget werden.

§. 56.
Neunter Einwuf.

Wo nimmt man die erstaunliche Menge Heckstträuche her? und wer lehret die Bauren

ren Hecken anlegen, da mancher kaum eine Weide pflanzen kann?

Antwort.

1. Dornen und Disteln trägt der Acker noch allenthalben, seit dem Gott die Erde verfluchte. Die erstern dienen vortreflich zu lebendigen Hecken. Man suche sie also allenthalben auf, nehme sie da weg, wo sie gemeiniglich zum Schaden stehen, und wende sie zur Umzäunung vortheilhaft an. Vielleicht findet sich aber mancher in den Umständen, daß er in seinem Garten eine Menge junger Pflaumenstämme zusammen bringen, oder sie auch von andern, die sie nicht brauchen, vor geringes Geld ankaufen kann, und alsdenn rathe ich, solche wegen der oben (§. 45.) angeführten Ursachen vorzüglich als Hecken anzupflanzen. Endlich ist noch ein Mittel in kurzer Zeit zu einem großen Vorrath Heckstraucher zu gelangen, man suche nämlich von den wilden Birnen so viel als möglich zusammen zu bringen. Diese schütte man auf einen Haufen und lasse sie faulen, alsdenn werden solche gestampfet, und diese Masse so lange und so ofte in ein hiezu schickliches Gefäß mit stets wieder abzugießenden Wasser verdünnet, bis der darinn befindliche große Vorrath von Kernen auf den Boden des Gefäßes niedersinkt. Solche Kerne läßt man abtrocknen, und säet solche im Herbst oder Frühling Reihenweise an einen sichern Ort, wodurch man eine Menge junger Pflanzen erhält, welche, da sie von Natur mit vielen und starken Stacheln versehen sind, wegen ihres schnellen Wachsthums in wenig Jahren eine wehrhafte Hecke abgeben.

2. Was nun den nöthigen Unterricht anlanget, den der ungelehrte Bauer freylich vorher erhalten muß, wenn er Hecken anpflanzen soll, so gilt hier eben der Vorschlag, dessen vorher (§. 53.) bey den Futterkräutern Meldung geschehen ist, und der von dem besten Erfolg und Nutzen seyn wird.

§. 57.

Zehenter Einwurf.

Beydes die Hecken und die dazwischen gepflanzten hochstämmigen Bäume, sind sowohl mit ihren Schatten als mit ihren Wurzeln dem Getreide höchst schädlich, indem unter den erstern das Korn an seinem Wachsthum und Gedeyen leidet, die Wurzeln hingegen sich weit in den Acker hinein verbreiten und denselben auszehren.

Antwort.

1. Weil man bemerket hat, daß unter dickstehenden Bäumen wenige Gewächse nicht recht fort wollen, sondern ein schwaches und kränkliches Ansehen haben, und nie zu der gehörigen Größe und Fruchtbarkeit gelangen, als andere die im Freyen stehen, so hat man diesen Umstand sehr unrecht dem Schatten der Bäume beygemessen, und daher behauptet, daß dieser schädlich sey. Allein nicht der Schatten, sondern hauptsächlich der Mangel der Luft ist nebst andern Ursachen Schuld daran, daß unter dickstehenden Bäumen das Wachsthum und Gedeyen der meisten Pflanzen nur schlecht ist. Bey einer Hecke und denen einzeln stehenden Bäumen verhält sich aber die Sache ganz anders. Wenn die

letztern nur hoch genug gezogen sind, so daß die hervorragenden Zweige die darunter stehende Gewächse nicht ersticken können, so ist ihr Schatten ganz und gar unschädlich. Denn dieser richtet sich allemal nach der Sonne und rücket also alle Augenblicke weiter fort. Die Stralen derselben können daher demohnerachtet jede Pflanze treffen, und sie durch ihren wohlthätigen Einfluß zum Wachsthum bringen; und gemeiniglich gedeyen diejenigen Gewächse, welche in den schwülen Mittagsstunden des Sommer einigen Schatten haben, viel besser als andere, die zu dieser Zeit der brennenden Hitze ausgesetzet sind.

2. Denen in den Acker hinein wachsenden Wurzeln von der Hecke und den Standbäumen kann man durch ein leichtes Mittel Ziel und Maas setzen, daß sie dem Getreide nicht schädlich werden können. Man macht nämlich längst der Hecke hin in einer Entfernung von etwa drey oder vier Fuß einen kleinen Graben, der kaum einen Fuß tief seyn darf, so können die in der Oberfläche fortlaufenden Wurzeln nicht weiter als bis an selbigen kommen; diejenigen Wurzeln aber so tiefer in dem Boden sich befinden, schaden den Kornfrüchten nicht, weil diese nur von der Oberfläche des Ackers ihre Nahrung hernehmen, und mit ihren kleinen Wurzeln nicht bis zu jenen herunter reichen.

§. 58.

Eilfter Einwurf.

Die neue Einrichtung ist der Jagdgerechtigkeit nachtheilig. Wenn eine Feldmark

durch

durch häufige Gräben und Hecken durchschnitten ist, so kann kein Haase mehr gehetzt werden, der übrigen Unbequemlichkeiten dabey nicht zu gedenken.

Antwort.

1. Das Hetzen wird freylich hiedurch etwas unbequemer, allein nicht unmöglich gemacht. In Engelland gewöhnet man Hunde und Pferde über die Hecken und Gräben hinweg zu setzen, und findet eben hieran das größeste Vergnügen. Vielleicht wird dieser dort herrschende Geschmack auch bey uns alsdenn Mode, und erhöhet die Jagdlust unserer Haasenhetzer.

2. Da das große Wild in den Wäldern und Brüchern gejagt wird, so bleibt diese Jagd bey der neuen Einrichtung ungestört. Haasen und Rephüner werden sich alsdenn ungemein vermehren, wenn die häufigen Hecken und trockenen Feldgräben ihnen einen ungleich bessern Aufenthalt darbieten, als sie vorher bey offenen Feldern gehabt haben. Der Habicht kann ihnen wenig oder gar nichts mehr anhaben, und der listige Fuchs muß nun den Tag über im Walde und an andern öden Orten bleiben und vermag nur des Nachts einen Ausfall zu wagen, seine räuberischen Streifereyen vorzunehmen; weil nun nicht mehr weitläuftige aneinander liegende Kornfelder da sind, wo er sich ungestört Tag und Nacht einquartieren kann, sondern nur hie und da findet er ein Stück mit Getreide bestellet, in dessen Nachbarschaft täglich eine Menge Menschen mit Bearbeitung des dazwischen liegenden Ackers oder Einsammlung der Futter-

terkräuter diese Gegend viel zu lebhaft und zu unruhig machen, als daß dieses scheue Thier daselbst einen ruhigen Wohnplatz finden könnte.

Sechtes Kapitel.

Allgemeiner Entwurf, wie die Aufhebung der Gemeinheiten am füglichsten bewerkstelliget, und jedermann dabey schadlos gehalten werden kann.

§. 59.

Dieses Kapitel wird einige allgemeine Regeln enthalten, welche bey der Aufhebung der Gemeinheiten zu beobachten sind, wenn dieses große und nützliche Geschäfte mit allen seinen erwünschten Folgen zu Stande kommen soll. Der billige Leser wird mir aber zutrauen, daß ich weit entfernt bin, mit einem gewissen richterlichen Ansehen Vorschriften zu entwerfen, als welches nur das Amt eines Landescollegii seyn kann, sondern meine Sätze können höchstens als wohlgemeynte Vorschläge gelten, die in der Natur der Sache gegründet sind. Ich habe seit langer Zeit vieles gelesen, so hieher gehöret, manches gesehen, und noch mehr von zuverläßigen Personen gehöret, denen die innere Einrichtung der Länder bekannt ist, wo die Aufhebung der Gemeinheiten bereits sehr vortheilhaft zu Stande

de gebracht ist. Glück genug für mich und für meine Feder, wenn auch nur ein einziger Gedanke in diesen Blättern enthalten ist, der Gelegenheit zu weiterem Nachdenken und zur Erleichterung der Bemühungen zu dieser jedermann so heilsamen Veränderung der Landwirthschaft geben kann.

§. 60.

Eine hohen Orts ernannte und mit hinlänglichen Ansehen und Gewalt versehene Commißion von redlichen und geschickten Männern würde das bequemste Mittel seyn, die Aufhebung der Gemeinheiten in einem Lande allgemeiner einzuführen. Unter den Mitgliedern derselben würden außer dem Chef der Commißion ein paar Rechtsgelehrte, eben so viel geschickte Feldmesser, und verschiedene Wirthschaftsverständige seyn müssen, welche der Landesart vollkommen kundig und im Stande sind, alle vorkommende Fälle richtig zu beurtheilen, und die nöthigen Veränderungen dergestalt einzurichten, daß niemand an der möglichen Verbesserung seiner Wirthschaft bey der neuen Einrichtung gehindert wird. Das Ansehen und die Macht einer solchen Commißion müßte sich so weit erstrecken, daß unnütze und ungegründete Einwendungen, ihren Verfügungen keine Hinderniß im Wege legen könnten, sondern wenn alles vorher reiflich überlegt, und mit dem bestmöglichsten Fleiß und Sorgfalt eingerichtet worden, selbige aller Widerrede ohnerachtet, statt haben müßten. Dieser Umstand würde schlechterdings nöthig seyn, wenn anders das Unternehmen der Commißion zu des Landes

Wohl-

Wohlfart einen erwünschten Fortgang haben sollte. Ein guter Rath und bloße versuchte Ueberredungen würden die meiste Zeit fruchtlos seyn. Cicero konnte zwar durch die Macht der Beredsamkeit die tausende des römischen Volkes nach seinem Willen lenken, allein vergebens würde er in diesem Falle alle seine Kunst verschwenden, um ein einziges Dorf Havelländischer Bauern von ihren alten Herkommen und eingewurzelten Vorurtheilen abzubringen.

§. 61.

Die erste Verrichtung bey einem Dorfe, wo die Gemeinheiten sollten aufgehoben werden, würde diese seyn, daß alle Grundstücke der ganzen Feldmark genau vermessen, und in einen Riß gebracht würden. Die Lage des Dorfs, die Aecker, die Hütungen und Wälder würden sich alsdenn desto bequemer und richtiger übersehen lassen. Währender Zeit, daß die Feldmesser hiemit beschäftiget sind, müssen die Wirthschaftsverständige jeden Eigenthümer besonders vornehmen, und ihn um die Anzahl seiner Hufen, seinen Heuschlag, die Größe seines Viehstandes, die Stärke seiner gesammten Aussaat, die Arten des Getreides die er bauet, den Ertrag seiner Erndte von jeder Getreidart, ferner die verschiedenen Abgaben, Dienste, die Anzahl seines Gesindes und um andere dahin einschlagende Dinge auf das genaueste befragen, und die Aussage eines jeden niederschreiben. Um den Ertrag der Felder desto gewißer zu bestimmen, würde es sehr dienlich seyn, das Zehendregister des Pfarrers, oder desjenigen, der

sonsten

sonsten den Zehenden von allerley Korn erhält, mit zu Rathe zu ziehen.

§. 62.

Nachdem solches alles geschehen, würden die verschiedenen Aussagen aller dieser Leute zusammen verglichen, und hieraus einige allgemeine Regeln abgezogen, welche die Grundlage der vorzunehmenden Auseinandersetzung der verschiedenen Theilnehmer an der Gemeinheit, sie bestehe in Aeckern, Hütungen, Wäldern, oder andern wirthschaftlichen Nutzungsstücken. Bey jeder Art derselben werden besondere Umstände zu beobachten seyn.

§. 63.

Was die Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht des Ackerlandes anbetrift, so muß der Hauptsatz angenommen werden, daß jeder Eigenthümer seinen sämmtlichen Acker der jetzt in dreyen Feldern und in diesen wiederum an verschiedenen Oertern vertheilet ist, zusammen auf einer Stelle erhalte, mit völliger Freyheit ihn ohne Rucksicht auf seine Nachbaren nach seiner besten ökonomischen Erkenntniß zu benutzen. Dieser Schritt ist es aber, der mit aller möglichen Behutsamkeit geschehen muß, weil er der allerschwerste ist, und alles darauf ankommt, ihn sicher zu thun.

§. 64.

Der Weg hiezu muß dadurch gebahnet werden, daß man ein allgemeines Principium annimmt,

welches

welches der Leitfaden seyn muß, uns aus dem Labyrinth von tausend Schwierigkeiten und Hindernissen heraus zu helfen. Dieses ist, daß man den Acker der Güte nach in zwey oder drey Classen theile, und nach dem Ertrag jeder Classe von etlichen Jahren im Durchschnitte zu Gelde würdige; die Dienste, Pächte, Contribution u. d. g. davon abziehe und den Ueberschuß als den wahren Werth des Ackers auf die Morgenzahl dergestalt eintheile, als der obige Ertrag nachgewiesen hat, daraus sich ergeben wird, daß ein Morgen von der ersten Classe Ackers oft eben so hoch zu taxiren seyn wird, als drey Morgen von der zweyten oder dritten Classe. Der Nutzen dieses Grundsatzes wird im folgenden mehr sichtbar werden, wenn wir auf die Entschädigung der Eigenthümer unter sich kommen. Vorjetzt zünden wir uns nur im voraus diese Fackel an, ob wir sie gleich hier noch nicht brauchen können, sondern ihr Schein uns erst alsdenn leuchten muß, wenn wir tiefer in diesen Irrgang hinein kommen.

§. 65.

Ein zweyter Grundsatz muß dieser seyn, daß bey der neuen Einrichtung jedermann eben so viel Acker, der Hufen und Morgenzahl nach, wieder erhalten muß, als er vorher gehabt hat. Es möchte manchem vielleicht der Gedanke einfallen, ob es nicht besser sey von dem guten Acker die Portiones kleiner, und von dem schlechten selbige größer zu bestimmen, und den Ertrag von beyden, so viel möglich, gleich zu machen. Allein

lein wer vielen und schlechten Acker erhielte, würde hiebey zu kurz kommen, weil er ungleich mehr Bestellungskosten anwenden muß, als derjenige, welcher nur wenigen aber dabey guten Boden zu bearbeiten hat, und von selbigen dennoch eben so viel als jener einerndtet. Es ist zwar andem, daß derjenige, so nach unserm Grundsatz eine Hufe lauter guten Acker erhält, vor den andern, dem eine Hufe lauter schlechter Acker zufällt, sehr viel voraus hat. Allein im folgenden findet man Mittel und Wege angezeigt, wodurch beyde diesem ohnerachtet, einander vollkommen gleich werden.

§. 66.

Dieses vorausgesetzt, wollen wir nun zu Vertheilung der Aecker selbst schreiten. Hier würde ich den Rath geben, alle Cossäthen, Einhüfener und solche Leute, die in Vergleichung der übrigen Eigenthümer in einem Dorfe, sehr wenig Acker besitzen, zuerst vorzunehmen, und ihnen ihr kleines Antheil zunächst am Dorfe anzuweisen. Hiedurch erhielte man den doppelten Vortheil, 1) viel Leute mit wenig Land abzufertigen und 2) die Portiones der übrigen dadurch desto näher an das Dorf zu ziehen. Die Anweisung selbst müßte durch das Loos geschehen, wie sogleich gezeigt werden soll.

§. 67.

Hierauf käme die Reihe an die übrigen Besitzer der Feldmark, welche mehreren Acker als die vorigen haben. Um aber allen Zwist und unnöthige Widersprüche zu vermeiden, müßte man eine doppelte Art zu loosen erwählen. Es würden nämlich

lich zuerst so viel Nummern auf eben so viel Zedel geschrieben als Eigenthümer da sind, und diese in den Glückstopf geworfen. Nun müßte jeder nach der Zeitfolge seines Alters oder seiner Wirthschaft, was man von beyden annehmen wollte, eine Nummer herausgreifen. Diese Nummer würde aber weiter noch nichts als die Ordnung bestimmen, nach welcher einer dem andern bey dem zweyten Loosen, wodurch eigentlich die Ackerportiones der Lage nach bestimmt werden, folgen sollte. Bey diesem zweyten Loosen, da wiederum so viel Nummern als Eigenthümer in den Glückstopf zu werfen wären, müßte derjenige, welcher vorhero Nummer Eins gezogen, zuerst hinein greifen und die gezogene Nummer so lange behalten, bis alle übrigen gelooset hätten. Wer nun hier Nummer Eins erhalten hätte, bekäme seinen sämmtlichen Acker von zwey, drey oder vier Hufen zunächst am Dorfe, da wo der Cossäthen und Einhüfener Acker aufhörete, auf einer Stelle mit Rücksicht auf die öffentlichen oder um bey der neuen Einrichtung zu bestimmenden Feldwege abgemessen, sodann folgte Nummer Zwey und so gienge die Vertheilung der ganzen Feldmark nach der Ordnung der Nummern fort, und jedermann müßte mit dem ihm gefallenen Loos zufrieden seyn. Pfarr- und Kirchenäcker würden sich eben dieser Ordnung durch das Loos zu unterwerfen haben, und könnte man ihnen in diesem Stück keinen besondern Vorzug bewilligen.

§. 68.

Dieses wäre die billigste und natürlichste Vertheilung der Aecker bey Dörfern, worinn keine Königl. Aemter oder große Rittergüter befindlich sind. Wo es aber dergleichen giebt, müßte die neue Einrichtung auf eine andere Weise vorgenommen werden. Hierzu sind zwey Wege da.

Erstlich: Wenn es sichs die Kriegs- und Domainen-Cammer oder der Edelmann gefallen ließen, die Hälfte ihrer sämmtlichen Hufen in der weitesten Entlegenheit vom Dorf, als woselbst wegen Mangel der Cultur der Boden doch gemeiniglich der schlechteste ist, zu nehmen, und daselbst bey Königl. Dörfern etwann Colonistenwohnungen, als wozu hier die schönste Gelegenheit ist, bey Adelichen aber Meyereyen und Vorwerker aufgebauet würden, so müßte ihnen dagegen die andere Hälfte des Ackers, ganz nahe beym Dorf oder sonst in dem besten Schlag ohne Bedenken angewiesen werden. Im Fall aber dieses nicht beliebet würde, so würde

Zweytens: die Anzahl des Amts- oder Ritterhufen mit dem übrigen Acker beym Dorf nach der Morgenzahl zu vergleichen seyn. Fände man nun, daß solche die Hälfte oder den dritten, vierten, fünften Theil und so weiter der gesammten Ackerstücke ausmachten, so müßte zuförderst die ganze Feldmark in eben so viel Theile vermessen, und so denn gleichermassen durch das Loos bestimmet werden, welcher von diesen Theilen der Amts- oder Ritteracker seyn sollte. Ein solcher Theil würde so dann zuerst von der ganzen Feldmark abgeschnit-

schnitten und hierauf der übrige Acker nach Maasgebung des vorigen §. unter die andern Eigenthümer allererst zu vertheilen seyn. Bey der Vermessung selbst müßte der Umstand beobachtet werden, daß jeder dieser Theile sich beym Dorf anfienge und abwärts in einer Strecke so weit als pflugbarer Acker da ist, fortgienge. Sollte es sich hiebey ereignen, daß das Amt oder der Edelmann mehr guten oder mehr schlechten Acker durch diese Vertheilung erhielten, als beyde vorher gehabt haben, so würden die unten vorkommenden Regeln der Entschädigung auch hier statt finden.

§. 69.

Bey der Vermessung der sämmtlichen Aecker selbst würden noch folgende Umstände zu erwägen seyn.

1. Was die Figur eines jeden Ackerbezirks anlanget, so ist selbige in so fern gleichgültig, wenn nur vermieden wird, daß solcher Antheil zu lang und schmal ausfalle. Ein gleichseitiges Quadrat ist die bequemste Lage. Sollte aber dieses nicht allenthalben statt finden, so wird man nach Maasgebung der Umstände mit jeder andern Gestalt, die eine solche Abtheilung bekommen möchte, zufrieden seyn müßen.

2. Wenn ein Fleck brauchbarer Wiesengrund in ein solches Bezirk fallen sollte, so würde man selbigen dem neuen Eigenthümer dieses Antheils mit zuschlagen, den Inhalt desselben aber nicht von der Morgenzahl des Ackers, sondern von seinen übrigen Wiesen oder von seinem Antheil an

der Gemeinhütung abziehen, und dem bisherigen Besitzer dieses Grasstücks zuschlagen müssen.

3. Wenn aber ein Fleck todter Sand, so bisher wüste gelegen, oder ein Morast, davon niemand vorher einigen Vortheil gehabt, in ein solches Antheil fällt, so würde kein Bedenken seyn, dergleichen bisher ungenutzte Fläche dem künftigen Besitzer dieses Antheils ohne Entgeld zum Eigenthum einzugeben, wobey man ihm allenfalls die Bedingung auflegen könnte, beydes urbar, und zu irgend einigen Ertrag geschickt zu machen.

§. 70.

Nunmehr komme ich auf den wichtigen Punct der Entschädigung derjenigen so bey der Aufhebung der Gemeinheiten und der oben festgesetzten Art der Vertheilung der Aecker auf irgend eine Weise, einen Verlust leiden dürften, als welches in grösseren oder geringeren Grad unvermeidlich seyn wird. Die möglichen Fälle, wie solches geschehen kann, werden folgende seyn.

I. Wenn jemand bey der Vermessung oder Vertauschung der Aecker Schaden leidet, und statt des guten und nahe gelegenen Ackers, lauter schlechten und entfernten Boden erhält, und ihm also das Loos nicht auf das lieblichste gefallen, noch ihm ein schön Erbtheil geworden ist.

II. Wenn jemand seine Rechte, die er bey den bisherigen Gemeinheiten gehabt, entweder verlieret, oder in selbigen eingeschränkt wird, dahin gehören

a) Aemter oder andere Gutsherren, welche

Aus-

Ausschließungsweise die Befugniß haben, der Unterthanen Aecker mit ihren Schafen zu betreiben.

b) Angränzende Dörfer, denen ein Recht zustehet, auf einer oder mehreren nachbarlichen Feldmarken ihr Vieh weiden zu lassen.

c) Häusler und solche ansäßige Leute in einem Dorfe, welche ohne eigenen Acker zu haben, eine oder mehrere Kühe auf die Gemeinhütung bringen dürfen.

d) Prediger oder andere, welche den Zehenden von allem Getreide nehmen, und die dabey zu kurz kommen würden, wenn es der Bauer nach der neuen Einrichtung vor gut fände, nicht mehr so viel Korn, sondern an dessen statt Farbekräuter, Gartengewächse u. d. g. zu bauen oder viel künstliche Wiesen anzulegen.

Alle diese Puncte müssen in Richtigkeit kommen, und alle Beschwerden aufhören, weil die Aufhebung der Gemeinheiten niemand unglücklich wohl aber tausende glücklich machen soll.

§. 71.

Zum ersten: Um diejenigen schadlos zu halten, welche bey der Vertheilung der Aecker zu kurz kommen, müssen wir das Hauptprincipium, davon bereits oben (§. 64.) gehandelt worden, nämlich die Würdigung des Ackers zu Gelde zum Grunde legen, und hieraus eine Art von Fond machen, der zur Entschädigung hinlänglich seyn kann. Um dieses Hauptprincipium festzusetzen, würde man bey der Taxation auf zwey Umstände sein Augenmerk

 zu

zu richten haben, nämlich 1) auf die innere Güte des Ackers und 2) auf die Entfernung desselben vom Dorfe, und hiernach würde sodann ein doppeltes Entschädigungsmittel festgesetzt, welches genauer zu bestimmen ist.

§. 72.

Einmal, was die innere Güte des Ackers anbetrifft, so kann solche nach der Abtheilung desselben in dreyClasseu, davon vorher bereits (§. 64.) Meldung geschehen, nämlich in guten, mittleren uud schlechten Boden, durch den Ertrag von verschiedenen Jahren im Durchschnitt sehr genau herausgebracht werden. Gesetzt also, daß bey der Taxation z. E. ein Morgen der ersten oder besten Classe zwölf Thaler, ein Morgen der zweyten oder mittlern Classe acht Thaler, und einer der dritten und schlechtesten Classe vier Thaler nach dem Ertrag geschätzet worden ist, und es besitzt jemand dreyßig Morgen, davon in jeder Classe gleich viel nämlich zehen Morgen liegen, so erhellet, daß der Werth dieser dreyßig Morgen Ackers folgender ist:

10 Morgen in der ersten Classe a 12 Rthlr. : :	120 Rthlr.
10 Morgen in der zweyten Classe a 8 Rthlr. : :	80 :
10 Morgen in der dritten Classe a 4 Rthlr. : :	40 :
Summa 30 Morgen thun an Gelde Summa	240 Rthlr.

§. 73.

Nun wollen wir zwey solche Eigenthümer oder Bauer, die wir A und B nennen, annehmen, de-

ren

ren jeder dreyßig Morgen besitzt, die bey der Taxation nach obigen Maaßstab einander gleich nämlich jede dreyßig Morgen zu 240. Rthlr. geschätzet worden, weil sie zur Zeit der Gemeinheiten in obige drey Classen zu gleichen Theilen ihrer Lage nach befindlich waren. Bey der neuen Einrichtung aber erhält der Eigenthümer A. ein glücklich Loos, und bekommt seine sämmtliche dreyßig Morgen in der besten Lage, die alle zur ersten Classe gehören. Dem Eigenthümer B. aber ist das Glück nicht so günstig gewesen, sondern sein Loos hat ihm dreyßig Morgen von dem schlechtesten Acker der dritten Classe zum Eigenthümer bestimmt. Das Verhältniß zwischen beyden wird also nach Aufhebung der Gemeinheiten folgendes seyn:

Der Eigenthümer A hat erhalten 30. Morgen der ersten Classe a 12 Rthl. thut ;	360 Rthl.
Der Eigenthümer B hat erhalten 30 Morgen der letzten Classe a 4 Rthlr. thut ;	120 ;
Es hat also nunmehro A vom Werth des Ackers mehr als B.	240 Rthlr.

§ 74.

Da nun aber vorhero beyde einander gleich waren (§. 73.) indem der Acker eines jeden zu 240 Rthlr. gewürdiget war: so hat diese Veränderung, nach Maaßgebung ihres vorigen Eigenthums folgenden Unterschied zwischen ihnen zuwege gebracht.

 1. Der

I.

Der Eigenthümer A hatte vorher zur Zeit der Gemeinheit 30 Morgen, die an Werth zusammen betrugen : :	240 Rthlr.
Durch die neue Einrichtung aber hat er andere 30 Morgen erhalten, die nach obigen Maaßstab gelten : : :	360 :
Folglich hat der Eigenthümer A bey der Aufhebung der Gemeinheiten gewonnen :	120 Rthlr.

II.

Der Eigenthümer B hatte vorher zur Zeit der Gemeinheiten ebenfalls 30 Morgen, die gleichermassen zusammen betrugen	240 Rthlr.
Durch die neue Einrichtung hat er andere 30 Morgen erhalten, die nur werth sind :	120 :
Es hat also der Eigenthümer B bey der Aufhebung der Gemeinheiten verloren :	120 Rthlr.

§. 75.

Der gerechte Ausspruch der Commission wird also nothwendig dahin ausfallen, daß der Bauer A dem Bauer B in Absicht dieser 120 Rthlr. schadlos halten muß.

§. 76.

Wie wird dieses aber eigentlich am besten geschehen können? Hier ist mein ohnmaaßgeblicher Vorschlag dieser

1. Würden alle Abgaben an baarem Geld als Contribution, Cavalleriegelder, Grundzins, Schos u. d. g. nicht auf die Anzahl der Morgen, sondern auf die innere Güte derselben einzutheilen und nach gewißen pro Centen zu berechnen seyn: z. E. diese Ausgaben in einem Dorfe machten sechs pro Cent, so würde hier der Bauer A dessen 30 Morgen zu 360 Rthlr. (§. 74.) gewürdiget worden, jährlich zahlen 21 Rthlr. 14 Gr. 4$\frac{4}{5}$ Pf. unterdessen daß der Bauer B von 30 Morgen, die nur 120 Rthlr. am Werthe betragen, nicht mehr als 7 Rthlr. 4 Gr. 9$\frac{3}{5}$ Pf. zu entrichten hätte.

2. Würden alle Naturalabgaben, als Kornpächte, Lieferungen u. d. g. nach eben diesen Maaßstab zu bestimmen seyn. So müste also der Bauer A hier allemal $\frac{2}{3}$ mehr geben, als der Bauer B, weil seine 30 Morgen um $\frac{2}{3}$ höher im Werthe stehen, als die 30 Morgen des lezteren.

3. Würden die Hofdienste, Vorspanne, Kriegesfuhren u. d. g. auf gleiche Weise nicht nach der Anzahl der Morgen, sondern nach der Taxe des Werths derselben von jedem geleistet werden müssen. Es würde also der Bauer A immer drey Tage zu Hofe dienen und dreymal vorspannen, wenn der Bauer B nur einen Tag dienet und einmal Vorspann giebt.

Anmer-

Anmerkung.

Da indessen dieser letztere Punkt in den meisten Fällen viel Schwierigkeiten machen dürfte, so glaube ich, daß es in dieser Absicht besser seyn würde, es bey dem alten zu lassen, so daß der Bauer B von 30 Morgen schlechten Acker eben so viel Dienste, Vorspann, Kriegesfuhren u. d. g. thun müste, als der Bauer A von 30 Morgen guten Acker; nur würde alsdenn der letztere dem ersteren jährlich $\frac{2}{3}$ davon mit baarem Gelde nach einer festzusetzenden Taxe zu bezahlen haben.

§. 77.

Sollte nun dieses alles noch nicht hinreichend seyn die beyden Bauern A und B zu vergleichen, und man fände, daß der eine noch zu reich und der andere zu arm bliebe, so würde der erstere sich nicht entbrechen können, dem letzteren einen gewißen Zehenden vom Sommer- und Wintergetreide bey jeder Erndte zu entrichten, wodurch dieser zugleich in den Stand gesetzt würde wegen des mehreren Strohes seinen Acker desto besser zu düngen. Dieser Zehend könnte allenfalls nur auf gewiße Jahre eingeschränkt werden, sonderlich wenn Hoffnung da ist, daß der geringe Acker durch bessere Cultur in der Folge dem guten Boden gleich werden würde.

§. 78.

Zweytens. In Absicht der Entfernung muß man ein anderes Entschädigungsmittel anwenden. Da es hauptsächlich darauf ankommt, denjenigen, welche bey der Aufhebung der Gemeinheiten ihr Antheil in der entferntesten Lage eines Dorfs erhalten,

halten, die Beschwerlichkeit des weiten Weges zu erleichtern, so würde das natürlichste Mittel dieses seyn, daß ihnen von den Besitzern der nahen und guten Aecker gewiße Hand- und Spanndienste geleistet werden müsten. Die Commission könnte also einrichten, daß nach Maaßgebung der Entfernung eine Anzahl Düngerfuhren, einige bestimmte Tage bey der Pflugarbeit und selbst in der Erndte eine Beyhülfe den entlegenen Aeckern zu statten kommen müste. Hiedurch würden die Eigenthümer solcher Aecker eine große Erleichterung erhalten, und mit den anderen auf das beste gleich gemacht werden können.

§. 79.

Es sind also die vornehmsten Arten der Entschädigung bey Aufhebung der Gemeinheiten, unter den Besitzern der gesammten Aecker:

1. In Absicht der schlechten Beschaffenheit des Ackers die Verminderung der Lasten und Abgaben, und wenn dieses noch nicht hinlänglich, ein bestimmter Zehend von allerley Kornfrüchten (§. 77.)

2. In Absicht der Entfernung gewiße Dienste bey der Ackerarbeit.

§. 80.

Bey der Anwendung der Entschädigungsmittel aber werden folgende Fälle genau zu unterscheiden seyn, nämlich:

1. Ist der Acker nahe und gut, so leistet der Besitzer beyde Arten der Entschädigung (§. 79.

2. Ist er nahe und schlecht und nur durch bessere

Cultur

Cultur wegen der Nähe am Dorfe, und hauptsächlich durch das viele Stroh von dem andern guten Acker, den der Besitzer nun verlieret, zu diesen Grad der Fruchtbarkeit gekommen, so würde er wegen diesen Umstand entweder bey der Taxe begünstiget, und der Ertrag herunter gesetzt werden müssen, oder man bewilligte ihm den Zehenden von den guten Aeckern, damit er in diesem Zustande der Fruchtbarkeit bleiben könnte.

3. Ist der Acker entlegen, dennoch aber gut, und nur wegen Weite des Weges nicht in gehöriger Cultur zu unterhalten, so erhält der Besitzer die Entschädigung der Entfernung. (§. 79. No. 2.)

4. Ist er nahe und schlecht, so bekommt der Eigenthümer beyde Arten der Entschädigung. (§. 79.)

§. 81.

In Dörfern, wo Königliche Amtsvorwerker oder Rittergüter sind, würden diese Entschädigungsmittel in sofern abzuändern seyn, daß wenn das Amt oder der Edelmann durchs Loos schlechten Acker erhielte, in diesem Falle aber die Verminderung der Dienste und Abgaben wegen der dem Amts- und Ritteracker zustehenden Freyheiten nicht statt hat, man den andern guten Acker mit einem desto stärkeren Zehenden belegen könnte. Wofern aber dem Amte und Edelmann mehr guter Acker zufiele, als beyde vor Aufhebung der Gemeinheiten inne gehabt, so würde eine Erlassung an Diensten und Pächten, oder gewißes freyes Holz u. d. g. die Unterthanen des Dorfs leicht schadlos halten können.

§. 82.

§. 82.

Zum andern. Was nun die Entschädigung derer anbetrift, welche durch die Aufhebung der Gemeinheiten gewiße ihnen zustehende Rechte entweder verlieren, oder in selbigen eingeschränkt werden; so werden die oben (§. 70.) angeführten Fälle hier einer näheren Erörterung bedürfen.

§. 83.

Erstens. Wenn Aemter oder andere Gutsherrn Ausschließungsweise das Recht haben, der Unterthanen Aecker und Wiesen mit ihren Schafen zu betreiben; so ist klar, daß sie solche Freyheit bey Aufhebung der Gemeinheiten gänzlich verlieren, weil selbige der Beschaffenheit der neuen Einrichtung schnurstracks zuwider ist. Die Schadloshaltung würde also in diesem Falle dergestalt geschehen müssen, daß man nach der Stärke der Schäferey und der Morgenzahl der sämmtlichen Grundstücken, die bisher beweidet worden, in Rucksicht auf die Zeit, wie viel Wochen oder Monath im Jahre den Schafen auf diesem und jenem Grundstücke die Weyde freygestanden, ausrechnete, wie viel Stück Schafe jeder Morgen ernähret hätte, oder auch wie viel Morgen auf jedes Schaf zur Weyde hier angenommen werden müssen. Die Morgenzahl der Herrschaftlichen Grundstücke würde mit den dazu gehörigen Schafen von der Summe abgezogen; die übrige Anzahl der Schafe aber nach eben diesen Maaßstab auf die Unterthanen vertheilet; und diese wären verpflichtet, die nach einen jedesmaligen Anschlag festzuse-

tzende jährliche reine Nutzung eines jeden Schafs nach Maaßgebung der Dauer der Weyde derselben auf ihren Grundstücken, baar zu bezahlen. Die Billigkeit dieser Entschädigung siehet ein jeder ein, und kein Bauer hat Ursach sich darüber zu beschweren, wenn er bedenket, daß ohne die Aufhebung der Triftgerechtigkeit die ganze neue Einrichtung und also auch die ganze mögliche Verbesserung seiner Umstände nicht statt finden könne.

§. 84.

Zweytens. Wenn angränzende Dörfer befugt sind auf die nachbarliche Feldmark ihr Vieh zu weyden, so wird hier vornämlich der Ort wo dieses geschiehet, in Betracht gezogen werden müssen. Dieser ist 1) entweder ein Anger und ein solcher Hütungsplatz, der keine andere als diese Nutzung abwirft, sondern beständig zur Weyde bestimmt ist, oder 2) es ist der Brach- und Stoppelacker.

1. Im ersten Falle, wenn dieser Ort ein dergleichen Anger ist, und das angränzende fremde Dorf hat allhier das Recht, selbigen zu allen Zeiten mit einer unbestimmten Anzahl Vieh allerley Art zu betreiben, kurtz, wenn es mit dem Eigenthümer dieses Grundstücks hierinn gleiche gegründete Rechte hat, so sehe ich nicht ab, warum man nicht eben das Mittel wie bey den übrigen Gemeinheiten anwenden, und diesem fremden Dorfe einen nach der Gröſse des ganzen Platzes und der Anzahl des Viehes verhältnismäßigen Theil, abmessen, und zu diesem Behufe Ausschließungsweise

räumen

räumen wollte: zumal wenn die Lage desselben dergestalt beschaffen ist oder das fremde Dorf sich sonsten in Umständen befindet, daß ihm dieser Weydeplatz auf eine oder andere Art unentbehrlich ist. So dann würden beyde Dörfer ihr Antheil ungehindert und auf eine viel bessere Art nutzen als vorher, indem sie solche vermessen und unter die Eigenthümer durchs Loos vertheilen könnten. Was hiebey vor rechtliche Cautelen zu beobachten seyn dürften, gehöret für die Rechtsgelehrten der Commission, denn ich schreibe nur als Landwirth.

2. Im andern Falle, wenn ein nachbarlich Dorf befugt ist, die Brach- und Stoppeläcker entweder mit sämmtlichen Heerden oder nur mit dieser und jener Art Vieh, entweder beständig oder nur eine gewiße Zeitlang und einige Tage in der Woche zu betreiben, so würden in diesen mancherley Fällen, bey welchen es schwer ist, sichere und allgemein passende Regeln zu geben, blos das Recht und die Billigkeit gelten, und die Partheyen von der Commission dahin zu vergleichen seyn, daß der Eigenthümer der Felder sich von dieser Servitut losmachen, und dem benachbarten Dorfe entweder einen jährlichen Canon oder ein für allemal eine gewiße Summe an Gelde zahlen müste.

§. 85.

Drittens. Wenn Häusler und solche ansäßige Leute in einem Dorfe, ohne eigenen Acker zu haben, eine oder mehrere Kühe auf die Gemeinhütung bringen dürfen, und diese Befugniß nach Vermessung und Vertheilung der Anger und Wey-

deplätze wegfällt, so müste ihnen von der Dorfschaft dagegen das Recht zugestanden werden, auf der ganzen Feldmark das Gras, so außerhalb den Einschließungen an den Rånden der Gråben und sonst irgendwo wächst, zu måhen oder mit der Sichel abzuschneiden, und ihre Kuh im Stalle zu futtern. Dieser Graswuchs wird, nachdem gar kein Vieh mehr auf das Feld kommt, leicht hinlånglich genug seyn, daß fleißige Leute mehreres Vieh als vorhero würden halten können, und keine Ursach haben sich zu beschweren.

§. 86.

Viertens. Wenn Prediger, Kirchen oder andere das Recht haben, den Zehenden von allem Getreide zu nehmen, so dürften diese leicht zu kurz kommen, wenn es nach Aufhebung der Gemeinheiten die Eigenthümer vortheilhaft vor sich fänden, weniger Korn und desto mehr Futterkräuter, Gartenfrüchte, Farbekräuter u. d. g. zu bauen, weil jedermann die Freyheit haben soll, auf seinen Acker zu såen und zu pflanzen was er will. Diese könnten in Absicht dieser Einkünfte allenfalls dadurch gesichert werden, daß man aus dem vorhandenen Zehendregister einen Durchschnitt des Ertrages der ganzen Feldmark zur Zeit der Gemeinheit von sechs bis zehen Jahren machte, und hiernach vor das künftige festsetzte, wie viel Zehend jeder Eigenthümer jährlich entrichten müßte, sein Einschnitt möge gut oder schlecht seyn. Wollte der Herr Pfarrer damit nicht zufrieden seyn, so würde ihm die Commißion zu bedeuten haben, daß im

Fall er bey dieser Einrichtung manches Jahr bey einer gesegneten Erndte auch weniger erhielte, er dagegen vor allen Mißwachs gesichert sey. Schlossen und Hagelschaden allein würde eine Ausnahme machen, und würde der Zehendnehmer nichts verlangen können, wenn nichts geerndtet wird.

§. 87.

Nachdem wir mit Aufhebung der Gemeinheiten auf dem Ackerlande fertig sind, so müssen wir uns noch auf die Anger oder Gemeinweiden und in die Wälder hin verfügen, wo wir aber weit weniger zu thun finden werden.

§. 88.

Was die Aufhebung der Gemeinheiten auf den Angern und Gemeinweiden anbetrifft, so sind hier zwey Sätze anzunehmen.

Erstens. Wenn der Anger groß genug ist, daß die nach der Anzahl der Eigenthümer gemachten Abtheilungen nicht zu klein ausfallen, daß sie zu mähbaren Wiesen oder sonsten vortheilhafter wie bishero genutzet werden können: so müssen solche ohne Anstand vermessen, und einem jeden nach dem Verhältniß seines mehreren oder wenigern Ackers ein größeres oder kleineres Stück davon als sein Eigenthum durchs Loos angewiesen werden, welches er Ausschließungsweise für sich allein wirthschaftlich brauchen kann, wozu er will.

Zweytens. Wenn aber eine solche Gemeinheit von so geringen Umfang seyn sollte, daß die Theile zu klein ausfallen würden, wenn jeder Eigenthümer ein besonderes Stück davon erhalten

sollte: so müßten nur so viele Abtheilungen davon gemacht werden, als so viel die erforderliche Größe behielten, um auf eine oder andere Art, wirthschaftlich genutzt werden zu können. Das Loos allein müßte bestimmen, wer von dem Eigenthümer ein solches Antheil bekommen sollte, und diese müßten sodann die übrigen, so leer ausgegangen wären, nach Maaßgebung des von dieser Gemeinheit vorhin gehabten Nutzens schadlos halten. Die Art dieser Entschädigung, wenn sie nicht durch baares Geld geschehen soll, wird sich bey jedem Dorf nach Maaßgebung der vorkommenden Umstände leicht besonders bestimmen lassen, zumal die Schadloshaltung wegen eines so geringen Antheils, den jemand an einer bisher so schlecht genutzten Gemeinheit hat, eine Sache von weniger Erheblichkeit ist.

§. 89.

Ich freue mich schon im Geist bey dem Gedanken, daß auf diese Weise in der ganzen Mark so viel große Flächen des Erdbodens künftighin, zum Theil gewiß zehnfach höher, als vorher abgenutzt werden können. Denn es ist unverantwortlich, daß solche ansehnliche Strecken Landes einer Verhältnißweise äußerst geringen Anzahl Viehes Preiß gegeben werden, die man mit wenig Mühe und Sorgfalt zu einen ungleich höhern Ertrag zu bringen im Stande seyn würde, wenn nicht die abscheulichen Gemeinheiten solches verhinderten.

§. 90.

Den Beschluß dieser Abhandlung sollen die Waldungen machen, welche an manchen Orten den Bauern und sämmtlichen Einwohnern eines Dorfs zugehören, und in dieser Verfassung gemeiniglich den grösten Mißhandlungen unterworfen sind. Wie weit entfernt ist doch ein solcher armer Wald, der dem Willkühr einer Anzahl Bauern offen stehet, von einer forstmäßig pfleglichen Behandlung, welche unendlich mehr Einsichten, Behutsamkeit, und Sorgfalt voraussetzt, als man mit guten Gewissen von solchen Leuten fodern kann. Dem Herrn des Dorfs stehet zwar nach Königlichen Edikten die Oberaufsicht darüber allerdings zu, allein oft hat er in andern wichtigern Angelegenheiten mit seinen ungezogenen Bauern schon genug zu zanken, als daß er seine Verdrießlichkeiten mit dieser Holzwirthschaft noch vermehren sollte. Kann man es ihm verdenken, wenn er seine Ruhe vorziehet, und lieber den Bauern in ihrem Walde den Willen läßt, als sich der anjetzt so leichten Möglichkeit aussetzt, mit ihnen vielleicht in einen Proceß zu gerathen? Der Wald bleibt also seinem Schicksal und dem unordentlichen Verfahren seiner Eigenthümer zu seinem grösten Ruin überlassen, und stellet jedem Reisenden die elende Beschaffenheit seiner Pflege sattsam vor Augen. Diesem Unwesen kann aber am besten abgeholfen werden, wenn die zu der neuen Einrichtung verordnete Königliche Commißion bey Aufhebung der Gemeinheiten in einem Dorfe das Beste solcher Holzungen, da sie ebenfalls ein Grundstück

des Dorfs, und ein Vorwurf der Landwirthschaft sind, zugleich mit besorget.

§. 91.

Ich rede hier nur bloß von solchem Holz, das einer Dorfschaft Bauern eigenthümlich zugehöret, und in dieser Absicht eine wirkliche Gemeinheit ist, denn die Gerechtigkeit des freyen Ziebes, wie die Förster reden, welche zuweilen die Unterthanen in einem Walde haben, ist hier noch nicht hinlänglich zu dem Begriff einer Gemeinheit. Dieser freye Hieb wird an sich schon von dem Eigenthums-Herrn des Waldes zur bestmöglichsten Erhaltung desselben eingerichtet werden.

§. 92.

Wo also ein Wald eine Gemeinheit im strengsten Verstande ist, das heißt die einer oder mehreren Dorfschaften Bauern dergestalt zu Gebothe stehet, daß sie nicht nur ihr Brenn- und Nutzholz zu ihrem eigenen Gebrauch daraus nehmen, sondern auch an andere dergleichen verkaufen, da würden gewisse heilsame der Natur der Sache gemäße Veranstaltungen zu treffen seyn, um das Beste der Theilnehmer sowohl vorjetzt als vornämlich in Absicht der Zukunft mit dem Besten des Waldes auf eine geschickte Art zu verbinden. Zu diesem Endzweck dürfte aber am dienlichsten seyn an statt der bey den übrigen Grundstücken des Dorfs vorgenommenen Aufhebung der Gemeinheiten, allhier nur eine kluge Abänderung derselben festzusetzen, und deshalb eine neue Forst-Ordnung bey solchen Dörfern einzuführen.

§. 93.

§. 93.

Diese Forstordnung müßte für jede Art Holz besondere Regeln vorschreiben, welche die Bauern schlechterdings zu beobachten hätten, und der Schulze benebst den Aeltesten des Dorfs würden für jede Abweichung haften müssen. Da die Forstwissenschaft allemal meine Lieblingsbeschäftigung gewesen, so bin ich dreiste genug eine dergleichen Vorschrift ihrem Hauptinhalt nach zu entwerfen, und der Prüfung der Kenner vorzulegen. Hier ist sie:

§. 94.

Forstordnung für die Bauern.

I.

Alle Holzungen, sie haben Namen wie sie wollen, die Eichwälder allein ausgenommen, müssen vermessen, und in gewisse Schläge, deren Anzahl nach der Art des Holzes zu bestimmen ist, eingetheilet werden.

Anmerkung. 1. Der Nutzen der Schläge ist bereits bekannt genug, und bleibt aller Einwürfe ohnerachtet, noch immer das vornehmste, wo nicht das einzige Mittel die Gefahr des Holzmangels, welche die meisten Länder Deutschlands, unsere Mark nicht ausgeschlossen, fürchterlich genug bedrohet, zu verhüten. Denn der neue Anwuchs des jungen Holzes kann sonsten unmöglich auf eine gehörige Weise statt haben, sondern der dickste Wald wird zuletzt aufgerieben, wenn jährlich eine Menge Bäume aller Orten herausgehauen, und durch keinen Zuwachs, als welcher auf solche Weise nur

nur schlecht oder gar nicht geschehen kann, ersetzt werden.

2. Die Schläge allein sind der wichtigste Maaßstab, die gehörige Nutzung eines Waldes zu bestimmen, und in deren Ermangelung wird man der Sache leicht zu viel oder zu wenig thun, welches beydes aber den Regeln einer gesunden Haushaltungskunst zuwider ist.

3. Die Größe der Schläge muß sich bloß nach der Größe des Waldes in Rücksicht auf die Holzart selbst richten, und allemal gleich seyn, obgleich einige wollen, daß man sich nach der Menge des anjeßt darinn befindlichen Holzes richten, und die Schläge bald größer bald kleiner machen müsse, welches falsch, weil man auf die Zukunft zu sehen hat, da bey dem neuen Anwuchs ein Schlag so viel Holz als der andere in sich fassen wird.

4. Die Anlegung der Schläge ist also einzurichten, daß in den ersten Jahren der Hieb dahin fällt, wo das stärkste und älteste Holz stehet. Die Figur derselben ist gleichgültig, wenn sie nur die Abfuhre des Holzes erleichtert.

II.

Die Viehhütung muß aus den Wäldern gänzlich verbannet seyn, weil sie nur Schaden anrichtet, auch nach der Aufhebung der Gemeinheiten, wegen der Menge Futterkräuter und der Stallfütterung entbehret werden kann.

Anmerkung. 1. Es ist ein Fehler unserer Forstgesetze, daß die Schonung der Schläge nur

auf

auf Sechs Jahr bestimmt ist, weil weder die jungen Schößlinge, so von den Stämmen des Laubholzes aufschlagen, noch weniger aber die Pflanzen, so aus dem Saamen kommen, in so kurzer Zeit groß genug werden, um vor den Beschädigungen des Viehes sicher zu seyn.

2. Gesetzt auch, daß man das Vieh nicht ehender auf den Schlägen weiden lässet, als bis der Gipfel des jungen Holzes hoch genug ist, und von dem Vieh nicht mehr verbissen zu werden, so gehen durch das Reiben und Tretten des Viehes oft noch viel tausend junge Stämme verloren, die zerbrochen oder sonst beschädiget werden.

III.

Fichtenholz.

Bestehet der Wald eines Dorfs aus Nadelholz, so muß er in hundert bis hundert und zwanzig Schläge eingetheilt werden.

Anmerkung. Obgleich die meisten Forstverständigen anjetzt nur achtzig Schläge im Nadelholz annehmen, so ist dieses dennoch nicht wohlgethan.

I. Weil keine Fichte oder Kienbaum, daraus doch unsere Nadelholzwälder in der Mark bestehen, in so kurzer Zeit zu einer solchen Größe und Stärke gelanget, daß er einen Schiffsbalken oder Schlagebock oder auch nur eine starke Schwelle abgeben sollte. Wie aber, wenn wir in achtzig Jahren alle unsere Fichtenwaldungen herunter geschlagen haben, und hernach dergleichen starkes Holz benöthiget sind?

 II. Weil

II. Weil ein achtzigjähriger Fichtenbaum selbst zum Brennholze alsdenn noch nicht so tauglich ist, als wenn er ein höheres Alter erreicht hat, indem die Naturkundiger angemerkt haben, daß die Menge der öligten brennbaren Theile sich nach dem Alter derselben richtet, und nur alsdenn erst ansehnlich wird, wenn nach erlangtem völligen Wachsthum sich die Säfte dieses Baums verdicken, und nicht mehr so viel wässerigte Theile in sich fassen.

IV.

Kein Fichtenbaum muß künftig mehr abgehauen, sondern zusammt dem Stamm und den Wurzeln ausgegraben werden.

Anmerkung. 1. Auf diese Weise erhält man einen ansehnlichen Vorrath von Holz mehr, weil der Stamm als der beste Theil des Baums, benebst den Wurzeln stehen bleibt, der nur nach vielen Jahren als halb verrottet, etwas Kühn gewähret, und also ein ganzer Wald unter der Erde verloren gehet, auch vieles Holz unnütz in die Späne gehauen wird, wenn man den Baum mit der Axt fället.

2. Weil man sich durch das Ausraden des Baums schon vorarbeitet, um den Boden zum Empfange des Saamens gehörig aufzulockern.

V.

Die Arbeit auf einen solchen Holzschlag muß von der ganzen Dorfschaft und allen Theilnehmern gemeinschaftlich geschehen,

weil

weil viele Hände diese schwere Arbeit leicht machen.

Anmerkung. Dieses gilt überhaupt von aller Arbeit in den Wäldern, welches hier einmal für allemal anführe.

VI.

Bey jedem Dorfe ein Magazin von Bauholz anzulegen, ist so vortreflich als bey der neuen Einrichtung unentbehrlich, und müssen jährlich alle Baustämme, die auf dem jedesmaligen Holzschlag befindlich sind, und man nicht sogleich zu nöthigen Bauen anwendet, nachdem sie vorher beschlagen oder nach dem Ausdrucke der Zimmerleute gewaldrechtet worden, in dieses Magazin geschaft werden.

Anmerkung. 1. Auf diese Weise wird das Holz allemal vorher recht austrocknen, und nicht wie bisher, mit vollem Safte, — denn der Baum so lange er nicht verdorret ist, ist allemal voller Saft, nur daß dieser Saft im Winter nicht so flüchtig als zu anderen Jahreszeiten ist — zum Bauen genommen, und dahero so leicht wurmstichig und faul werden. Dieser einzige Umstand ist schon wichtig genug um dergleichen Magazin anzulegen.

2. Die Einrichtung und Größe, welche sich zum Theil nach den Umständen eines jeden Dorfs richten muß, fället mir hier zu weitläuftig zu beschrei-

schreiben. Nöthig ist hier nur zu erinnern, daß bevor nicht ein starker Vorrath Bauholz nach allen Gattungen desselben aufgesammlet worden, die Dorfschaft es sich nicht muß in den Sinn kommen lassen, dergleichen zu verkaufen, als welches nur nach verschiedenen Jahren allererst mit den Baustämmen aus dem Magazin geschehen kann, die am längsten darinn gelegen haben.

VII.

Alles Brennholz, Zacken und Reisig wird sowohl hier als bey allen andern Arten des Holzes ohne vorher aus der Masse etwas zu verkaufen, unter die Eigenthümer nach ihren jedesmaligen Recht des Antheils gehörig vertheilet, und kann sodann ein jeder das überflüßige selbst verkaufen, welches zugleich ein Mittel ist, die guten Haushälter zur Sparsamkeit bey der Feuerung zu ermuntern, um nur jährlich viel Holz versilbern zu können.

Anmerkung. Wenn der unnütze Aufwand des Holzes in einem Lande eingeschränkt werden soll, so muß dieses an Oertern geschehen, wo dasselbe in Ueberfluß ist, denn da wo der traurige Holzmangel schon herrschet, findet sich die nöthige Sparsamkeit im Verbrauche desselben von selbst ein. Obiges Mittel ist vielleicht das beste in seiner Art, um solchen Endzweck am sichersten zu erreichen.

VIII.

Man muß den jungen Zuwachs des Fichtenholzes nicht blos von der Natur erwarten, sondern einen solchen Schlag den Winter hindurch räumen, ferner so bald es der Frost erlaubt, umhacken und im März und April gehörig ansäen.

Anmerkung. 1. Ob man gleich auf den Anflug des Saamens von denen in der Nähe stehenden Fichtenbäumen, auf einen solchen Schlag einigermassen rechnen kann, so ist dieses doch zu ungewiß und unzulänglich, daß allemal ein starkes Dickicht, wie die Forstleute reden, aller Orten aufwachsen sollte, dahero das Besäen eines solchen Platzes allerdings vorzuziehen, ob es gleich mit Mühe verknüpft ist.

2. Hiezu wird aber nöthig seyn, daß jeder Theilnehmer einen starken Vorrath von Saamenzapfen den Winter über sammle. Denn wenn man solches allererst im März thun wollte, wie die meisten Forstordnungen vorschreiben, so dürfte die Zeit dazu zu kurz seyn. Ich habe zu wiederholten malen bereits im Monath November und den ganzen Winter hindurch die sogenannten Kühnäpfel pflücken lassen, und den Saamen allemal vollkommen reif und tüchtig befunden.

3. Die Methode die Saamenzapfen vorhero in einer warmen Stube nicht aber im Backofen aufspringen zu lassen, und hernach den erhaltenen Saamen auf ein aufgelockertes Erdreich auszustreu-

streuen, ist vorzüglicher als wenn man die Zapfen selbst auf den Ort, wo das Holz wachsen soll, hinwirft, weil eine nasse Witterung im Frühling sehr oft das Aufspringen der Zapfen verhindert, und der Saame verderben muß, oder doch viel zu spät ausfällt.

4. Der Boden muß allenthalben von Moos und dergleichen wohl gereiniget, auch sonderlich die Rasenflecke umgehackt werden, damit der Saame das Erdreich fassen möge. Je mehr dieses aufgelockert ist, je besser gehet der junge Holzwuchs von statten.

IX.

Birkholz.

Ein Birkenwald ist in zwanzig Schläge einzutheilen, und der Hieb vom November bis Januar vorzunehmen.

Anmerkung. 1. Gemeiniglich werden beym Birkenholz nur sechzehen Schläge angenommen, in welcher kurzen Zeit aber noch keine so starke Birken wachsen können, als man zu Verfertigung verschiedener Dinge von dieser Gattung Holz selbst bey der Landwirthschaft nöthig hat.

2. Wer seine Birken später als zur obigen Zeit schlagen läßt, thut sich großen Schaden, weil alsdenn im Frühling der zu Hervorbringung

der

der jungen Schößlinge unentbehrliche Saft häufig aus der großen Wunde des Stamms herausfließet, und die Wurzeln dadurch entkräftet werden. Verschiedene Forstverständige behaupten irrig, daß man einen solchen Hieb erst nachdem die starken Fröste vorbey sind, vornehmen müsse.

X.

Das Abhauen der Birken muß mit scharfen Werkzeugen so tief auf der Erde als möglich geschehen, auch der Hieb zum Ablaufe des Regens schräge geführet werden.

Anmerkung. Wenn man hohe Stämme stehen lässet, so kommen oft die jungen Schößlinge oben am Stamme hervor, wo sie hernach leicht vom Winde abgerissen werden. Besser ist es durch einen tiefen Hieb selbige zu nöthigen, aus der Erde selbst herzubrechen, wo sie Gelegenheit haben, neue Wurzeln zu machen.

XI.

Wo die Birken dünne stehen, müssen die leeren Plätze zeitig im Winter aufgehacket, und mit häufigen Birkensaamen, der im August, September und October in Menge gesammlet werden kann, bestreuet werden.

Anmerkung. Dieses ist das beste Mittel einen Birkenwald wohlbestanden, und nach endlichen

chen Abgang der alten Stämme, auf immer in seinem Flore zu erhalten. Die in den Forstordnungen beliebten Saamenbäume kann man also entbehren, als deren Nutzen sehr ungewiß ist.

XII.

In einen Birkenwald Ober- und Unterholz zugleich zu erziehen, ist wider die Natur dieses Baums, ob es gleich viel Forstbücher anrathen.

Anmerkung. Es ist diese Methode bey allen Holzarten verwerflich, weil bey zunehmenden Wachsthum das Oberholz gleichsam eine Decke über das Unterholz ziehet, und selbiges der zum Wachsthume nöthigen freyen Luft beraubt. Die einzige Haselstaude kann mit Nutzen zum Unterholze gezogen werden.

XIII.

Buchwälder.

Hier würde ich anrathen auf die Erziehung sehr starker Buchen und selbst gewißermassen auf die davon zu erhaltende Mastung Verzicht zu thun; selbige in vier und zwanzig bis dreyßig Schläge einzutheilen, und übrigens wie die Birken zu behandeln.

An-

Anmerkung. Der Gebrauch der starken Buchen zu Bauholz ist wegen des schwer herauszubringenden Saftes nicht sehr vortheilhaft. Die Mastung selbst kann nicht so viel einbringen, als der starke Zuwachs der jungen Buchen, wenn man sie als Schlapholz betrachtet. Ueberdem aber trägt eine Buche vom zwanzigsten Jahre an auch schon Mast, und dreyßig Jahre sind hinlänglich ihr die zu allerley Nutzholz verschiedener Handwerker erfoderliche Stärke zu geben.

XIV.

Elsenbrücher.

Das vortrefliche und schnellwuchsige Erlen- oder Elsenholz hat man bisher gemeiniglich entweder zu alt werden lassen, oder man hat es jung gehauen. Beydes ist nicht vortheilhaft. Sechs und zwanzig bis dreyßig Jahre ist die rechte Zeit, die eine Else braucht, um Holz genug aufzusetzen. Späterhin aber ist ihr Wachsthum nicht mehr gleichmäßig stark, sondern wird von Jahr zu Jahr schwächer, dahero ein Elsenbruch in dreyßig Schläge einzutheilen, und in aller Absicht also zu behandeln ist, wie oben bey den Birken gemeldet worden.

XV.

Eichenwälder.

Die ehrwürdige Eiche habe ich um deswillen bis zum Schluße dieser Abhandlung verspareт,

 weil

weil die Forstmäßige Behandlung derselben mit den übrigen Arten wilder Bäume wenig oder gar nichts gemein hat. Ein Eichenwald kann nicht füglich in Schläge eingetheilet werden, weil wir deren drey bis vier hundert machen müsten, indem eben so viele Jahre erfoderlich sind, ehe ein Eichbaum zu der Stärke und Größe erwächst, als zu so viel daraus zu verfertigenden unentbehrlichen Dingen erfoderlich ist. Es wird also nöthig seyn, eine andere Nutzungsart eines Eichenwaldes zu bestimmen, und diese bestehet im folgenden.

XVI.

Eine Dorfschaft, der ein Eichenwald gehöret, muß aus selbigen weiter nichts zur Feuerung anwenden, als

1. **trockene und abgestandene Bäume.**
2. **Die Abgänge von den Eichen, welche zu Nutzholz oder als Kaufmannswaare sind geschlagen worden.**

Anmerkung. Es ist unverantwortlich, daß in solcher Holzung oft die schönsten und gesundesten Eichen zu Brennholz in Menge niedergehauen werden, und man zur Entschuldigung anführet, daß kein anderes Holz zur Feuerung vorhanden sey. Eine einzige Eiche kann zuweilen wegen ihrer vortheilhaften Structur, natürlichen Krümme der Zweige und Wurzeln u. d. g. viel kostbare Stücke zum Schifbau liefern, und der Kaufmann bezahlt

bezahlt sie nach Beschaffenheit vierzig bis funfzig mal höher, als diese Eiche wie Brennholz betrachtet, nicht werth ist. Man verkaufe also in diesem Falle, wenn ein Dorf kein anderes Holz zur Feuerung hat, alljährlich so viel solcher Eichen, als nöthig ist, für alle und jede Eigenthümer anderes Brennholz zu kaufen, und lasse ihnen die Abgänge für Fuhrlohn u. d. g. sich selbst anrechnen. Sollte dieser Vorschlag nicht nach dem Geschmacke der Bauren dieses Dorfs seyn, so muß das allgemeine Beste des Landes hier aller Widerrede ohnerachtet, vorgezogen werden.

XVII.

Wenn eine Anzahl Eichen niedergeschlagen werden soll, so muß man jedesmal die stärksten und ältesten, welche gemeiniglich sehr dünne stehen, auf einen Platz bey einander, nicht weghauen, sondern mit der Wurzel ausgraben, diesen Platz auf eine sichere und wohlfeile Art einhägen, und darauf junge Eichen wieder erziehen.

Anmerkung. Auf diese Weise wird man nur wenig Bäume wegräumen dürfen, um einen großen Platz zu überkommen, den man zum Anbau junger Eichen brauchen kann. Die Einhägung desselben, sie geschehe auf was vor Art sie wolle, ist unumgänglich nöthig, und bey einer Art Holz von so hohem Werth gar wohl der Mühe werth.

 XVIII.

XVIII.

Zum Anbau der Eichen ist das Säen dem Pflanzen vorzuziehen. Je besser der Platz zur Eichelsaat gepflügt wird, als welches hier leichter als auf den Schlägen der Nadelhölzer angehet, desto schneller ist das Wachsthum der jungen Pflanzen. Viele rathen an, einen solchen Ort den Sommer hindurch einigemal zu pflügen, und im Herbste mit den Eicheln zugleich Rocken darauf zu säen. Ich verwerfe diese Methode nicht. Wer Zeit und Mühe nicht achtet, wende sie an. Ich habe allemal blos im Herbste den Boden doppelfurchig pflügen, um den Rasen desto tiefer zu begraben, die zu gleicher Zeit gesammleten Eicheln in Menge oben aufsäen und solche alsdenn untereggen lassen, und das Wachsthum der auf diese Art gesäeten jungen Eichen ist vortreflich.

Anmerkung. Man hüte sich bey der Eichelsaat dafür

1. die Eicheln zu tief in die Erde zu bringen, welches bey dem von so vielen Leuten angerathenen Unterpflügen derselben leicht möglich ist.

2. Mit den Saateicheln nicht sparsam umzugehen. Ein paar Scheffel mehr zu sammlen oder zu kaufen, bedeutet nichts gegen den Schaden; wenn der Frost, die Vögel, Mäuse u. d. g. die dünngesäeten Eicheln heimsuchen, dadurch

auf

auf den angesäeten Platz viel leere Stellen entstehen. Man muß auf diese Feinde der Aussaat sowohl, als auf alle nachherige Unglücksfälle der bereits aufgegangenen jungen Eichen schon bey der Aussaat rechnen, und dergestalt dick säen, daß noch immer eine starke Anzahl junger Bäume übrig bleiben.

Dieses ist ein Hauptumstand, dessen Vernachläßigung an den Untergang so vieler so genannten Eichelkämpe schuld ist.

XIX.

Zur Anpflanzung der Eichbäume müssen zeitig im Frühling von den Stellen, wo die gesäeten drey bis vierjährigen Eichen zu dick stehen, die stärksten derselben aus der im Anfange des Frühlings allemal sehr lockeren Erde nicht ausgegraben, sondern behutsam ausgezogen, und in einen guten Boden zwey bis höchstens drey Fuß im Quadrat gehörig gepflanzet werden.

Anmerkung. 1. Ich verwerfe das Verflanzen der Eichen, wenn man einen Wald davon anlegen will; weil 1) die Arbeit zu weitläuftig ist, und das Säen viel geschwinder ins große verrichtet werden kann. Ferner aber 2) solche drey bis vierjährige einzeln stehende Eichen ein starkes Gehäge vor dem Wilde sonderlich den Hasen, welche die Rinde abschälen, erfodern; eine

Pflanzung von älteren oder stärkeren Eichen anzulegen, gemeiniglich ein traurig Ende nimmt, indem sie die ersten zwey oder drey Jahre verdorren, oder doch immer schlechte untaugliche Bäume abgeben.

2. Nur nach Aufhebung der Gemeinheiten allein, würde ich anrathen, die in den Eichelkämpen zu dick stehenden jungen Setzlinge, auf die Wälle oder Rände in die Hecken in einer Entfernung von zehen Ruthen (§. 43.) zu pflanzen. Hier würde ein junger Eichbaum in die lockere Erde recht freudig wachsen. Der Bauer, welcher seinen Acker fast täglich besuchen muß, hätte selbigen beständig unter Augen, und könnte ihn mit wenig Mühe einen hohen und geraden Stamm verschaffen. Ein tausend solcher Setzlinge bringen aber den Nachkommen dieses Bauers nach achtzig oder hundert Jahren einen großen Vorrath Eichelmast, und ein paar hundert Jahr weiter hin mögen andere den Vortheil berechnen, wenn diese tausend Stück starke Eichen verkauft werden. Wie aber, wenn vor drey hundert Jahren die Aufhebung der Gemeinheiten und die Pflanzung so vieler jungen Eichen geschehen wäre, und es könnte anjetzt ein Bauer einige hundert Wahleichen an die Holzcompagnie verhandeln?

XX.

Bey dieser ganzen neuen Einrichtung würde aber höchstnöthig seyn, daß ausser den Schulzen

und

und Schöppen des Dorfs annoch ein Königlicher Förster, oder in Adelichen Dörfern der dasige Jäger, nebst der Aufsicht, eine gründliche Anweisung vornämlich zum Holzsäen über sich nehmen müste, und würden ihm die Bauern jährlich was gewißes zu entrichten haben.

XXI.

Alle Holzdieberenen und Holzverwüstungen in den Wäldern müssen von jedes Orts Obrigkeit selbst an den Theilnehmern eines Waldes auf das schärfste bestraft werden. Unsere Forstgesetze sind viel zu gelinde gegen dergleichen Bosheiten, denn als man sie machte, war das Holz bey weiten nicht ein so wichtiger Gegenstand, als jetzt in aller Absicht ist.

§. 95.

Weiter habe ich meinen Lesern von der Aufhebung der Gemeinheiten und ihren großen Vortheilen für mein Vaterland nichts zu sagen, als daß ich sie bitte ihren Wunsch mit den meinigen für das Beste des Vaterlandes dahin zu vereinigen, daß diese neue vortrefliche Einrichtung bald allgemein eingeführet werden möge.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Woellner, Johann Christoph von,

Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet

München 1771

Oecon. 156
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10293837-2
VD18 12066591